

**Universität Potsdam**

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Lehrstuhl für Politische Bildung

Masterarbeit

Wintersemester 2023/24

Herr Prof. Dr. Ingo Juchler, Herr Prof. Dr. Thomas Höpel



---

## **Die Rolle der Frauen in der Revolution 1848/49 – Anregungen für den Politikunterricht**

---

Helena Steegmann  
6. Fachsemester, Master of Education  
Lehramt für die Sekundarstufen I und II (Fokus Sek. II)  
Deutsch/Politische Bildung  
Abgabedatum: 29.11.2023

Soweit nicht anders gekennzeichnet, ist dieses Werk unter einem Creative-Commons-Lizenzvertrag Namensnennung 4.0 lizenziert.

Dies gilt nicht für Zitate und Werke, die aufgrund einer anderen Erlaubnis genutzt werden. Um die Bedingungen der Lizenz einzusehen, folgen Sie bitte dem Hyperlink:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Online veröffentlicht auf dem

Publikationsserver der Universität Potsdam:

<https://doi.org/10.25932/publishup-63029>

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-630290>

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG</b> .....	<b>1</b>
<b>2. DIE HINTERGRÜNDE DER REVOLUTION 1848/49</b> .....	<b>5</b>
<b>3. DIE ROLLE DER FRAUEN IN DER REVOLUTION 1848/49</b> .....	<b>10</b>
3.1 DAS BÜRGERLICHE FRAUENBILD IM DEUTSCHEN VORMÄRZ UND WÄHREND DER REVOLUTION 1848/49 .....	11
3.2 DIE ANFÄNGE UND HÜRDEN DER DEUTSCHEN FRAUENBEWEGUNG .....	20
3.3 GESTATTETE WEIBLICHE PARTIZIPATION IN DER REVOLUTION 1848/49 .....	27
3.4 WEIBLICHE GRENZÜBERSCHREITUNGEN UND <i>FRAUENORTE</i> DER REVOLUTION 1848/49 .....	31
3.5 BIOGRAFISCHE NOTIZEN WICHTIGER VERTRETERINNEN .....	43
3.5.1 <i>Louise Aston</i> .....	43
3.5.2 <i>Mathilde Franziska Anneke</i> .....	46
3.5.3 <i>Louise Otto-Peters</i> .....	48
<b>4. FRAUENBEWEGUNG IN DEUTSCHLAND NACH 1848/49</b> .....	<b>51</b>
<b>5. POLITISCHES BILDUNGSPOTENZIAL: DIE ROLLE DER FRAUEN IN DER REVOLUTION 1848/49</b> .....	<b>55</b>
5.1 BEZÜGE ZUM RAHMENLEHRPLAN .....	55
5.2 ANREGUNGEN ZUR THEMatischen AUSEINANDERSETZUNG IN DER POLITISCHEN BILDUNG.....	58
5.3 DAS POTENZIAL AUßERSCHULISCHER LERNORTE .....	60
<b>6. SCHLUSSBETRACHTUNGEN</b> .....	<b>63</b>
<b>7. LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	<b>68</b>



# 1. Einleitung

Geschichte und das, was wir als solche konstruieren und aus dem großen Vergangenheitsfundus herausgreifen, hat immer mit Orientierungsbedürfnissen in der heutigen Gegenwart zu tun. Über unsere heutigen Fragen und Bedürfnisse treten wir in einen Dialog mit der Vergangenheit und machen diese so erst relevant für uns. (Paletschek 2013: 41.)

Betrachtet man unter Berücksichtigung dieses Verständnisses die Revolution 1848/49, die Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier als einen der „Fixpunkte deutscher Demokratiegeschichte“ (2021: 21) bezeichnet, ist gerade angesichts des 175-jährigen Jubiläums im Jahr 2023 zu hinterfragen, an welche „demokratische[n] Sternstunden und Hoffnungsträger“ (Deutscher Bundestag 2021: 11) in der gegenwärtigen Revolutionserzählung erinnert wird.

Über einen langen Zeitraum hinweg ließ sich in der Beschäftigung mit der Revolution 1848/49 eine gewisse „Männerzentriertheit“ erkennen (Gräfenberg & Strunk 2023: 69; Wolff 2023a: 49). Das traditionelle Revolutionsnarrativ, in der Regel auf Überlieferungen aus männlicher Perspektive beruhend, schuf ein widersprüchliches Bild hinsichtlich der weiblichen Beteiligung: Im öffentlichen Raum aktive Frauen wurden entweder als selbstlose Unterstützerinnen der revolutionären Männer oder als „schamlose Furien“ dargestellt (Grubitzsch et al. 1985: 11).

Die in der heutigen Forschung differenziertere Auffassung der Revolution 1848/49 verknüpft die Beteiligung der Frauen an den revolutionären Erhebungen mit dem „Urknall“ des weiblichen politischen Aktivismus (Stamm 2023: 183). Dennoch hält sich die grundsätzliche Annahme, dass „Demokratiegeschichte [...] in aller Regel eine Männergeschichte [...]“ sei (Richter & Wolff 2018: 7). Die Historikerin Veronika Helfert (2021) wirft die Frage auf, ob in diesem Verständnis nicht das eigentliche Problem liege: Denn diese Einstellung beeinflusse auch die (zeitgenössische) Suche nach den beteiligten Akteur:innen<sup>1</sup>; in der Revolution engagierte Frauen ständen dadurch bereits von Anfang an weniger im Fokus der Forschung (Helfert 2021: 47–48). Darüber hinaus sind auch die überlieferten Quellen kritisch zu betrachten. Neben der Reflexion der möglichen Intentionen des:der Verfasser:in eines Textes aus der Revolutionszeit muss beachtet werden, dass beispielsweise eine beträchtliche Anzahl der Publikationen weiblicher Autorinnen der Revolutionsjahre unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung beschlagnahmt worden ist (Eke 2020: 136). Zur Rekonstruktion von

---

<sup>1</sup> Zum Sprachgebrauch: Die vorliegende Arbeit verwendet den Genderdoppelpunkt, um geschlechtliche Vielfalt sprachlich abzubilden. An manchen Stellen des Textes wird explizit nur die männliche oder weibliche Form genutzt, wenn Überlieferungen nahelegen, dass an einem historischen Ereignis (ausgehend von einer zweigeschlechtlichen Dichotomie) ausschließlich Männer beziehungsweise Frauen beteiligt gewesen sind.

Frauengeschichte in der Revolution 1848/49 sind die überlieferten Quellen daher mit einem dezidiert die Frauen suchenden Blick (neu) zu lesen (Asche 2023: 202).

Der prominente Fokus des Revolutionsnarratives auf Barrikadenkämpfe und Parlamentssitzungen ist dabei unzureichend (Wolff 2023b: 24). Diese Orte politischer Partizipation waren Teil der „öffentlichen“ Sphäre und der Zugang zu diesen für Frauen im dualistischen Geschlechtermodell des 19. Jahrhundert in der Regel verschlossen. Sogenannte „Grenzgängerinnen“, die diese Orte dennoch betreten, sahen sich durch den Ausbruch aus der klassischen Rollenzuweisung mit großem gesellschaftlichen Widerstand konfrontiert.

Stattdessen muss der Blick sich also weiten und nach Räumen Ausschau gehalten werden, innerhalb derer es Frauen in den 1840er Jahren möglich war, am politischen Diskurs zu partizipieren: „Man [muss] dort hinschauen [...], wo Frauen waren, um Frauen sichtbar zu machen“ (Gräfenberg & Strunk 2023: 164). Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es demnach, die vielfältigen „Frauenorte“ der Revolution 1848/49 zu identifizieren sowie darzustellen und auf diesem Weg das Engagement der Frauen in den 1840er Jahren sichtbar zu machen.

Noch bis in die 1970er Jahre wurde weibliches Engagement während der Revolution 1848/49 weder berücksichtigt noch als Entstehungspunkt der Frauenbewegung in Betracht gezogen. Der Beginn der Emanzipation der Frauen wurde in der Regel mit der Gründung des *Allgemeinen Deutschen Frauenvereins* im Jahr 1865 in Verbindung gebracht (vgl. dazu Evans 1976). Erst am Ende der 1970er Jahre beziehungsweise zu Beginn der 1980er Jahre hat die „neue“ Frauenbewegung erstmalig die „alte“ Frauenbewegung wiederentdeckt und deren Konzepte in den wissenschaftlichen Diskurs integriert (Wischermann 1998: 59).

So haben beispielsweise die inzwischen emeritierten Frauen- und Geschlechterforscherinnen Renate Möhrmann und Ute Gerhard maßgeblich die Erforschung und Anerkennung der Rolle der Frauen in der Revolution 1848/49 geprägt (Gerhard 1983, 1990; Möhrmann 1977). Die Wissenschaftlerin Gerlinde Hummel-Haasis trug 1982 entscheidend zur Verknüpfung und Veröffentlichung von Quellenmaterial der Revolutionsjahre bei und lieferte dadurch wichtige Erkenntnisse über die gesellschaftliche und politische Situation der Frauen in Österreich und Deutschland während dieser Zeit (Hummel-Haasis 1982). Die Kultur und Politikwissenschaftlerin Carola Lipp hat 1986 die Beteiligung der „Durchschnittsfrauen“ in Württemberg an der Revolution 1848 untersucht (Lipp 1986). Bereits diese frühen Studien zeigten, dass Frauen um 1848 keineswegs unbeteiligt waren oder in reiner Unterstützungsfunktion der Männer auftraten; vielmehr partizipierten sie auf verschiedene Weise an der Revolution 1848/49.

Die wissenschaftliche Aufmerksamkeit richtete sich dann insbesondere auf weibliche Autorinnen der 1840er Jahre: Im Jahr 1980 analysierte die amerikanische Wissenschaftlerin Maria Wagner Darstellungen der Revolutionärin Mathilde Franziska Anneke (Wagner 1980), 1983 führte die Literaturwissenschaftlerin und Historikerin Germaine Goetzinger Untersuchungen zu Publikationen über die „radikale“ Louise Aston durch (Goetzinger 1983). Auch die heute bekannteste Frauenrechtlerin der Revolution 1848/49, Louise Otto-Peters<sup>2</sup>, wurde zu dieser Zeit wiederentdeckt (Gerhard et al. 1979; Twellmann 1972). Im Jahr 1993 gründete sich in Leipzig die Louise-Otto-Peters-Gesellschaft e.V., die bis heute öffentlichkeitswirksam über die Forschungsergebnisse zu Louise Otto-Peters informiert (Louise-Otto-Peters-Gesellschaft o. D.).

Doch noch anlässlich des 150. Jubiläums der 1848er Revolution im Jahr 1998 wurde die im Rahmen der Feierlichkeiten nur am Rande behandelte Rolle der Frauen in der Revolution kritisiert: „[...] [S]chon die Ankündigungen der Veranstaltungen bestätigen oft die Marginalisierung des weiblichen Anteils an der Revolution. Man denke sich einen Vortrag über das Thema „Männer und die Revolution“ (Asche & Burkhardt 1998: 8).

Indes gab es auch Bemühungen, den Fokus stärker auf die Akteurinnen der Revolution zu legen: So war die 33. Ausgabe der Zeitschrift *Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte* (1998) explizit der Erkundung der Geschlechterbeziehungen um das Jahr 1848 herum gewidmet. Die Historikerin Gabriella Hauch untersuchte die Orte der Frauen in der Revolution 1848/49, während die Wissenschaftlerin Beate Klemm die Handlungsräume Leipziger Frauen in der Revolutionszeit analysierte (Hauch 1998; Klemm 1998).

Seitdem konnte die Forschung zur Beteiligung und Rolle der Frauen während der Revolution 1848/49 erheblich an Bedeutung gewinnen und wichtige Fortschritte in diesem Bereich erzielen (Gräfenberg & Strunk 2023: 163):

Beispielsweise nahm die oben erwähnte Zeitschrift *Ariadne* das 175. Jubiläum im Jahr 2023 zum Anlass, um an bisherige Ergebnisse anzuknüpfen und diese weiter zu vertiefen: Die grundsätzliche Beteiligung der Frauen an den revolutionären Ereignissen ist längst bestätigt – nun sollte es darum gehen, die Verhaltensweisen der Frauen in den Gesamtzusammenhang der im 19. Jahrhundert vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse zu stellen und dahingehend zu analysieren. Im Fokus standen deshalb auch bisher eher weniger erforschte Aspekte wie die idealisierte Figur der „Revolutionärin“ (Dold 2023), Ehe- und Freundschaftspaare (Bublies-

---

<sup>2</sup> Die heute vornehmlich unter Louise Otto-Peters bekannte Frauenrechtlerin heiratete 1858 den Schriftsteller August Peters und erhielt erst mit der Eheschließung den Doppelnamen Otto-Peters. Veröffentlichungen vor 1858 sind deswegen unter ihrem bürgerlichen *Otto* herausgegeben worden. Um die Lesbarkeit des Textes zu erhöhen, wird jedoch in der gesamten Arbeit ihr späterer Nachname *Otto-Peters* genutzt.

Godau 2023) oder auch bis zu diesem Zeitpunkt unbekannte Frauen wie Luise Trendelenburg (Stamm 2023).

Neben der wissenschaftlichen Forschung kann auch die Schule einen entscheidenden Beitrag leisten, die Rolle der Frauen in der Revolution 1848/49 stärker in den Fokus zu rücken. Bisher wird die weibliche Beteiligung an den revolutionären Erhebungen in der Revolutionserzählung im Unterricht jedoch kaum berücksichtigt. Im Anschluss an den inhaltlichen Teil der vorliegenden Arbeit soll deswegen das fachdidaktische Potenzial des Themas für den Politikunterricht diskutiert werden.

Eine wesentliches Ziel des Politikunterrichts sollte sein, die Schüler:innen zu befähigen, politische Gegenwartsfragen unter Berücksichtigung der historischen Gegebenheiten zu analysieren (Lange 2004). Die Betrachtung des binären Geschlechtersystems im 19. Jahrhundert, die weiblichen Partizipationsmöglichkeiten vor, während und nach der Revolution 1848/49 und die Emanzipationsbestrebungen der Frauen vermitteln ein tieferes Verständnis für die historischen Zusammenhänge und die sozialen Veränderungen in Hinsicht auf die Gleichberechtigung der Geschlechter. Diese Entwicklungen betreffen relevante gesellschaftliche Diskurse, die bis heute andauern.

Um der Fragestellung der vorliegenden Arbeit angemessen zu begegnen, ist sie in zwei Abschnitte unterteilt:

Der erste Teil beginnt mit einem historischen Überblick des 19. Jahrhunderts, der insbesondere die Entstehung, die Ursachen und den Verlauf der Revolution von 1848/49 beleuchtet (Kap. 2). Anschließend werden in Kapitel 3 die gesellschaftliche Stellung der Geschlechter und die daraus entstehenden Erwartungen an Frauen in dieser Zeit dargestellt. Grundlegend ist dabei die Skizzierung des im Vormärz sowie während der Revolution 1848/49 vorherrschenden bürgerlichen Frauenbildes (Kap. 3.1). Die sich während der Revolution kurzzeitig durchsetzenden bürgerlichen Prinzipien schufen auch bei einigen bürgerlichen Frauen das Bedürfnis nach Gleichberechtigung der Geschlechter und politischer Teilhabe. Mit der in dieser Zeit entstehenden deutschen Frauenbewegung sowie den zahlreichen Widerständen beschäftigt sich Kapitel 3.2. Während der Revolution 1848/49 entstanden auch für Frauen öffentliche Räume, in welchen sie innerhalb eines gesellschaftlich akzeptierten oder sogar geförderten Rahmens politisch partizipieren konnten (Kap. 3.3). Darüber hinaus nutzten Frauen jedoch auch aufgrund der kurzzeitig aufgehobenen Zensur und der parlamentarisch beschlossenen Pressefreiheit die Möglichkeit, vorher männlich dominierte Orte, wie Barrikaden, Zeitungen und Vereine, für sich zu erobern (Kapitel 3.4). Die Biografien drei ausgewählter Frauen in Kapitel 3.5 – Louise Aston, Mathilde Franziska Anneke und Louise Otto-Peters – dienen als



exemplarische Beispiele für Frauen, die sich in den 1840er Jahren über die traditionellen Geschlechtergrenzen hinwegsetzten und in der „alten“ Frauenbewegung aktiv waren. Obwohl die auf die Revolution 1848/49 folgende Restaurationsphase Frauen durch neue Gesetze aus dem öffentlichen Raum drängte, verdeutlichten die gesellschaftlichen Entwicklungen nach 1848, dass die weibliche Partizipation eine nachhaltige gesellschaftliche Veränderung in Gang setzte, die trotz erheblichen Widerstands nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte (Kapitel 4).

Der zweite Teil der Arbeit widmet sich dem Bildungspotenzial, das die Auseinandersetzung mit der Rolle der Frauen in der Revolution 1848/49 für Schülerinnen und Schüler in Bezug auf politische Bildung bietet (Kapitel 5). Neben einer Betrachtung der Anknüpfungspunkte, die die Rahmenlehrpläne für politische Bildung und Geschichte in Brandenburg bereitstellen (Kapitel 5.1), werden verschiedene Möglichkeiten zur Behandlung des Themas im Politikunterricht erörtert (Kapitel 5.2). Da sich dieses Thema für den Besuch außerschulischer Lernorte besonders gut eignet, werden in Kapitel 5.3 verschiedene Beispiele vorgestellt. Abschließend werden die Ergebnisse beider Teile gebündelt und zusammenfassend bewertet (Kapitel 6).

## **2. Die Hintergründe der Revolution 1848/49**

Das „lange 19. Jahrhundert“, definiert als der Zeitraum zwischen der Französischen Revolution von 1789 und dem Beginn des ersten Weltkrieges im Jahr 1914 (Fraisie & Perrot 1994: 11), markiert eine Ära von Umbrüchen, deren explosive Wirkungsgewalt die deutsche Gesellschaft von Grund auf änderte. Diese Periode war geprägt durch die Transformation von einer ständisch-feudalen gesellschaftlichen Struktur hin zu einer industriell-bürgerlichen Klassengesellschaft. Zudem manifestierte sich in dieser Zeit ein deutsches Nationalbewusstsein, das mit den Forderungen nach der Etablierung eines Nationalstaates und der Neugestaltung der Gesellschaft einherging (Kohl-Langer 1994: 8, 23). Innerhalb dieser Ära kristallisierten sich grundlegende Funktionsbereiche wie Politik, Wirtschaft und Wissenschaft heraus, begleitet von der Differenzierung spezifischer Milieus mit individuellen Wertesystemen (Gräfenberg & Strunk 2023: 164–165).

Die transformativen Geschehnisse des 19. Jahrhunderts waren von einem signifikanten Konfliktpotenzial zwischen etablierten Strukturen und aufstrebenden Ideologien geprägt, was die Entstehung revolutionärer<sup>3</sup> Bewegungen begünstigte. Einen wesentlichen Impuls gab

---

<sup>3</sup> Unter Revolution ist ein drastischer und schneller Wandel in den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu verstehen, der in der Regel auf die Beseitigung der bisherigen Führung und die Schaffung grundlegend neuer Institutionen zielt, um bestehende Probleme zu lösen und radikal Neues zu etablieren (Schubert & Klein 2020).

zunächst die Französische Revolution im Jahr 1789, deren Auswirkungen auch auf den Rest Europas Einfluss nahmen. Im Hinblick auf den Deutschen Bund<sup>4</sup> erwies sich jedoch die Julirevolution in Frankreich im Jahr 1830 als maßgeblicher Katalysator für Veränderungen. Trotz der Gemeinsamkeiten der Revolutionen in verschiedenen Teilen Kontinentaleuropas, wie in Frankreich, dem Deutschen Bund oder Italien, gestalteten sich die Verläufe aufgrund der vielfältigen gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten innerhalb einzelner Länder unterschiedlich (Langewiesche 2007: 162). Aus diesem Grund fokussiert sich die nachfolgende Betrachtung primär auf das Gebiet des Deutschen Bundes im Zeitraum von 1815 bis 1849.

Der Triumph der europäischen Allianz in den Befreiungskriegen gegen das napoleonische Frankreich im Jahr 1815 nährte in der, von den Ideen der Französischen Revolution inspirierten, deutschen Bevölkerung die Erwartung nach Reformen und einer stärkeren Einbindung des Volkes in die politischen Prozesse. Die neuartige Kriegsführung unter Einsatz von Massenheeren und die damit einhergehend hohen Verluste während der napoleonischen Kriege hatten sowohl auf die Bevölkerung Europas als auch auf die herrschenden europäischen Mächte erheblichen Einfluss (Aschmann 2023). Die etablierte soziale Ordnung, die Unantastbarkeit der Monarchie und der bis dahin fest verankerte Glaube an das Christentum gerieten ins Wanken. Doch die Beschlüsse der europäischen Monarchien auf dem Wiener Kongress im Jahr 1815 machten die Hoffnungen der deutschen Bevölkerung auf mehr politische Teilhabe zunichte.

Die vorrangige Absicht der Großmächte bestand darin, wieder eine stabile politische und territoriale Ordnung in Europa herzustellen, um das Risiko von weiteren Aufständen und kriegerischen Auseinandersetzungen zu mindern und das Gleichgewicht zwischen den Staaten zu erhalten. Die aktive Einbindung der Bevölkerung kam für sie dabei nicht in Betracht (Aschmann 2023).

Im neu etablierten Deutschen Bund verstummten die Forderungen des Bürgertums nach Freiheit und Einheit in den folgenden Jahren jedoch nicht vollständig, wie es beispielsweise an der Burschenschaftsbewegung<sup>5</sup> sichtbar wird (Kohl-Langer 1994: 23–24). Gleichzeitig begünstigten Zusammenschlüsse wie die der (ausschließlich männlichen) Studenten, dass der Begriff Nation bereits von Beginn an mit einem bestimmten Bild von Männlichkeit belegt war;

---

<sup>4</sup> Der Deutsche Bund war ein „völkerrechtlicher Verein“, der zwischen 1815 und 1866 insbesondere die vorherigen Gebiete des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (Auflösung 1806) miteinander verband. Zu diesem neuen Staatenbund gehörten laut Artikel 1 der Wiener Schlussakte die „deutschen souveränen Fürsten und freien Städte“, das Kaiserreich Österreich, das preußische Gebiet, Holstein sowie Luxemburg (Kohl 2019).

<sup>5</sup> Die Gründung der Urburschenschaft geht auf das Jahr 1815 in Jena zurück. In dieser schlossen sich männliche Burschen, d. h. Studenten, aus verschiedenen deutschen Ländern mit den Grundsätzen „Ehre, Freiheit, Vaterland“ zusammen, um sich für einen geeinten Nationalstaat einzusetzen. Ihre Forderung nach einem einheitlichen Deutschland formulierten sie erneut im Jahr 1817 bei einem großen Treffen von 500 Burschenschaftlern auf der Wartburg in Eisenach (Richter 2023).

Frauen, Angehörige des Judentums und Menschen anderer Nationen waren von dieser Definition ausgeschlossen (Richter 2023).

Die Machthaber der Staaten des Deutschen Bundes beobachteten diese Entwicklungen genau, fürchteten sie doch den erneuten Versuch einer Revolution (Aschmann 2023). Letztlich gab das Attentat auf den Schriftsteller August Friedrich Ferdinand von Kotzebue (1761-1819) den entscheidenden Anstoß für die Verabschiedung der Karlsbader Beschlüsse im Jahr 1819. Diese beinhalteten im Wesentlichen Repressionsmaßnahmen, wie die Überwachung der Universitäten, die Zensur politischer Druckschriften und die Etablierung einer Zentraluntersuchungskommission zur Identifikation revolutionärer Entwicklungen (Aschmann 2023).

Im Verlauf der Pariser Julirevolution im Jahr 1830, die erhebliche Auswirkungen auf verschiedene europäische Staaten hatte, verschärfte sich der Konflikt zwischen Regierungen und

Bürger:innen weiter. Im Jahr 1832 demonstrierten ca. 30.000 Frauen und Männer vor dem Hambacher Schloss für die Einführung eines demokratischen Systems (Richter 2023). Durch verstärkte staatliche Repressionen gelang es erneut, die revolutionäre Bewegung vorerst aufzuhalten und zurückzudrängen (Kohl-Langer 1994: 24–25).

In den folgenden Jahren wandelten sich die sozioökonomischen Bedingungen im Deutschen Bund aufgrund des Bevölkerungswachstum und der fortschreitenden Industrialisierung signifikant. Fehlende Erwerbsmöglichkeiten und die damit einhergehende Unterbeschäftigung führten in der deutschen Bevölkerung zum Phänomen des Pauperismus, das heißt der zunehmenden Verarmung breiter Bevölkerungsschichten (Wienfort 2015: 71).

Diese prekäre Lage wurde durch geringe Löhne, steigende Preise für Grundnahrungsmittel sowie Missernten verschärft, was wiederholt zu Hungerkatastrophen führte (Wienfort 2015: 71). Die Situation insbesondere der ärmsten Gruppen der Bevölkerung wurde derart prekär, dass es zu ersten Aufständen kam, wie beispielsweise dem „Weberaufstand“ im Jahr 1844 (Wienfort 2015: 72). Auch im Frühjahr 1847 kam es in mehreren Gegenden in Deutschland zu sogenannten „Teuerungsprotesten“ durch Frauen und Männer der Unterschichten, die in der Regel zu Plünderungen verschiedener Gebäude und Orte führten (Benninghaus 1998: 89–90). Auch im Zusammenhang mit der Gewerbe- und Finanzkrise 1847/48, die entscheidend zur Destabilisierung und zum Legitimationsverlust des bisherigen politischen System führte, wurde das *Volk* zunehmend von einem Politisierungsschub erfasst (Benninghaus, 1998: 90). Die Menschen der unteren Bevölkerungsschichten waren auch diejenigen, die die Mehrheit in den

kämpferischen Auseinandersetzungen der Revolution 1848/49 bildeten und die die größten personellen Verluste zu vermelden hatten (Gailus 2013: 11–12).<sup>6</sup>

Die Überlieferung der Nachricht der Februarrevolution in Frankreich im Jahr 1848 gab schließlich den entscheidenden Anstoß für den Ausbruch der Revolution 1848/49 im Deutschen Bund. Den Anfang machte dabei am 27. Februar 1848 die Bevölkerung der Stadt Mannheim, in der 2500 Menschen in einer ersten Volksversammlung zusammenkamen und verschiedene Forderungen aufstellten (DDF 2023: 5). Während die Arbeiter:innen und die beteiligte bäuerliche Bevölkerung in erster Linie bestrebt waren, ihre grundlegenden Lebensbedürfnisse zu sichern, Menschen- und Bürgerrechte durchzusetzen und ihre sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen zu verbessern, legte das liberale Bürgertum besonderen Wert auf eine zukünftige politische Beteiligung. Dies schloss die Bestrebungen nach Meinungs- und Pressefreiheit, öffentlichen Gerichtsverhandlungen, der Volksbewaffnung durch Bürgerwehren sowie der Abhaltung von Wahlen zum Nationalparlament ein (Wollstein 2010).

Diese heute als Märzforderungen bekannten Anliegen verbreiteten sich in den folgenden Tagen deutschlandweit und prägten die Geschehnisse während des Zeitraums der Revolution 1848/49 im Deutschen Bund (Gatzka 2023: 6). In zahlreichen Regionen entbrannten gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen der Bevölkerung und den Soldaten (Gatzka 2023: 7). Durch die Gewalteskapaden verschärfte sich insbesondere in Preußen die Fronten zwischen König Friedrich Wilhelm IV., dem bürokratischen Apparat und dem Militär auf der einen sowie dem demokratischen und liberalen Bürgertum auf der anderen Seite (Wienfort 2015: 74). Ein wesentliches Ereignis waren die Barrikadenkämpfe des 18. und 19. März 1848 in Berlin, bei welchen zahlreiche Frauen und Männer getötet wurden.

In anderen Teilen des Deutschen Bundes zeigten sich erste Erfolge der Revolutionär:innen; es kam zu einer scheinbaren Einleitung von Reformprozessen. So wurden an manchen Orten die bisherigen Regierungen durch sogenannte „Märzministerien“<sup>7</sup> abgelöst. Auch der unter Druck stehende preußische König zog die Truppen in Berlin schließlich ab und ließ Wahlen zu einer verfassungsgebenden Nationalversammlung ausschreiben (Wienfort 2015: 74). Wählen durften ausschließlich volljährige Männer, unabhängig von ihrer Standeszugehörigkeit. In dieser Periode des sogenannten „Völkerfrühlings“ gab es zahlreiche Gründungen von Zeitungen und

---

<sup>6</sup> In der älteren Forschung ist lange Zeit davon ausgegangen worden, dass es sich bei der Revolution 1848/49 um eine „bürgerliche Revolution“ handelte, an der hauptsächlich Männer aus der bürgerlichen Schicht beteiligt waren, die eine Gesellschaft gleichberechtigter *Staatsbürger* im Sinn hatten. Jüngere Forschungsergebnisse zeigen jedoch, dass auch die sozialen Unterschichten in erheblichem Maße an der Revolution beteiligt gewesen sind. Neben der Linderung der ökonomischen Not forderten auch diese eine politische Teilhabe (Werner 2009: 34–36).

<sup>7</sup> Die Ministerien der einzelnen deutschen Staaten bestanden aus (überwiegend) liberalen Regierungen, die die Märzforderungen der Bürger umsetzen sollten. Sie waren meistens nur ein Jahr im Amt (Werner 2009: 32–33).

Vereinen, die tagesaktuell über die Geschehnisse berichteten (s. Kap. 3.4) (Geiger & Weigel 1981: 35).

Am 18. Mai trat das erste, rein männliche Gremium in der Frankfurter Paulskirche zusammen, um Diskussionen über eine freiheitliche Verfassung sowie die Etablierung eines Nationalstaates zu führen. Dieses Parlament gilt heute als „Wiege des deutschen Parlamentarismus“ (Linnemann 2023: 01:12-01:14 Min. ). Die Abgeordneten waren eine bunte Zusammensetzung aus größtenteils gelehrten, bereits im Vormärz politisch aktiven Männer. Mitglieder des sogenannten „vierten Stand“ waren nicht vertreten (Linnemann 2023: 03:35-04:10 Min.). Die Parlamentarier einigte die Haltung, dass Frauen und Unterschichten aufgrund ihrer Emotionalität und Impulsivität nicht zu seriöser Politik fähig seien (Hachtmann 1998: 5, 11). Diese Positionierung führte bei zahlreichen politisch aktiven Frauen, die sich ebenfalls an den revolutionären Erhebungen beteiligt hatten, zu Unverständnis und Empörung (Weiland 1983: 82).

Am 27. März 1848 ratifizierte das Frankfurter Parlament die erste Reichsverfassung, die wesentliche Grundrechte für männliche Bürger enthielt. Dem preußischen König Friedrich Wilhelm IV. wurde zudem mit dem Versuch, eine konstitutionelle Monarchie für ein geeintes Deutschland zu etablieren, die Kaiserkrone angeboten; er lehnte diese jedoch ab (Asche 1998: 9).

Im Verlauf des Jahres 1848 gewannen konservative Kräfte im Deutschen Bund erneut an Einfluss, die verschiedenen Oberhäupter der Staaten des Deutschen Bundes bündelten ihre Kräfte für eine Konterrevolution. Das Scheitern mehrerer Regierungen des Frankfurter Parlaments ließ die soziale und politische Spaltung der Revolutionäre untereinander hervortreten und führte dazu, dass König Friedrich Wilhelm IV. den Grafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg zum Regierungsoberhaupt ernannte. Dieser ließ im November 1848 die Nationalversammlung auflösen, die im Jahr 1849 folgenden revolutionären Aufstände wurden im Auftrag des alten Regimes niederschlagen (Wienfort 2015: 74–75, 78).

In den folgenden Jahren der Reaktionsära wurden die männlichen Revolutionäre größtenteils inhaftiert, ermordet oder ins Exil getrieben (DDF 2023: 7). Frauen wurden ebenso bereits aufgrund kleinster Vergehen, wie dem Tragen von Hosen oder dem Schmücken von Gräbern gefallener Freiheitskämpfer, als revolutionär verdächtig, verhaftet oder des Landes verwiesen (Dertinger 1988: 50).

Das Scheitern der Revolution verhinderte den lang ersehnten grundlegenden Systemwechsel hin zu einem der Gesellschaft dienenden Nationalstaat. Dennoch hatten die Aktivist:innen auch einige Fortschritte erzielt: Das Prinzip einer Verfassung konnte sich in den meisten Gebieten

des Deutschen Bundes etablieren. Dies führte zur politischen Mobilisierung breiter Bevölkerungsschichten und zur Bildung einer gemeinsamen nationalen Identität, die als Grundlage für die Entstehung einer Nation diente (Wienfort 2015: 75–79). Darüber hinaus legte das Frankfurter Parlament wichtige Grundlagen für die Etablierung liberaler Prinzipien, die für die Entwicklung einer demokratischen deutschen Gesellschaft maßgeblich waren. Diese Maximen dienten nicht nur als Vorlage für das mit der Ausrufung des Deutschen Kaiserreiches eingeführte allgemeine Wahlrecht (gültig jedoch nur für Männer) im Jahr 1871, sondern auch für spätere Verfassungen wie die der Weimarer Republik von 1919 und das deutsche Grundgesetz von 1949 (Gatzka 2023: 4).

Auch für die Entstehung der ersten Welle der Frauenbewegung war die Revolution 1848/49 ausschlaggebend, da die Umbrüche der Zeit und die kurzzeitig durchgesetzte Presse- und Meinungsfreiheit auch einigen Frauen ermöglichten, aus dem „privaten“ Bereich in die „öffentliche“ Sphäre zu treten und sich politisch zu engagieren.

### **3. Die Rolle der Frauen in der Revolution 1848/49**

Die tiefgreifenden wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen des 19. Jahrhunderts, ausgelöst durch die industrielle Revolution und den Umbruch von einer ständisch-feudalen Ständegesellschaft zu einer bürgerlich-industriellen Klassengesellschaft (Kohl-Langer 1994: 8, 23), veranlasste auch bürgerliche Frauen ihre gesellschaftliche Rolle zu hinterfragen. Denn erst die Moderne „eröffnete [...] die Möglichkeit, daß Frauen einen Platz als Subjekt, als eigenständiges Individuum, als politische Akteurin und Staatsbürgerin beanspruchen konnten“ (Fraisie & Perrot 1994: 11). Die heute offenkundig scheinende Ambivalenz, welche die Forderungen nach Demokratie und Menschenrechten durch das männliche Bürgertum und der gleichzeitige Ausschluss des weiblichen Geschlechts mit sich brachte, war auch für einige Frauen in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht nachvollziehbar. Sie begannen die aufgrund ihres Geschlechts verwehrte politische Teilhabe zu hinterfragen und ihr Verlangen nach mehr Mitspracherecht zu artikulieren (Fraisie & Perrot 1994: 12–13).

Das folgende Unterkapitel wird zunächst das im 19. Jahrhundert vorherrschende Idealbild der bürgerlichen Frau beschreiben, welches wesentlichen Einfluss auf die Beteiligung der Frauen an der Revolution 1848/49 nahm (Kap. 3.1). Die Untersuchung der Ursprünge der deutschen Frauenbewegung verdeutlicht die Vielfalt der Faktoren, die im 19. Jahrhundert zu ihrer Entstehung beitrugen. Insbesondere die revolutionären Umwälzungen der 1840er Jahre eröffneten jedoch den Frauen bis dahin versperrte Möglichkeiten des Engagements und der

aktiven Teilhabe (Kap. 3.2). Im Anschluss werden die verschiedenen Orte weiblicher Partizipation während der Revolution 1848/49 untersucht, die einerseits gesellschaftlich akzeptiert waren (Kap. 3.3) und andererseits die bürgerlichen Geschlechtergrenzen übertraten (Kap. 3.4). Das Kapitel schließt mit der Darstellung dreier Frauen des deutschen Bürgertums, die sich während der 1840er Jahre und darüber hinaus für die Gleichberechtigung von Mann und Frau einsetzten (Kap. 3.5).

### **3.1 Das bürgerliche Frauenbild im deutschen Vormärz und während der Revolution 1848/49**

Die Sprachwissenschaftlerin Ruth-Ellen Boetcher Joeres betont, dass Menschen „Gefangene ihrer Zeit und ihres Ortes“ (Boetcher Joeres 1996: 39) seien. Dieser Perspektive folgend, ist es für das Verständnis der Rolle der Frauen in der Revolution 1848/49 notwendig, die idealtypische dichotome Geschlechterzuordnung des deutschen Bürgertums des 19. Jahrhunderts zu kennen. Nur unter Berücksichtigung der vorherrschenden Vorstellungen ist es möglich, zu verstehen, warum es gerade in dieser Zeit zu einem Umdenken der Frauen und der zunehmenden Forderung nach weiblicher politischer Teilhabe kam.

Die deutsche bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, im Sinne des französischen *citoyen* (dt. Bürger), stellte sich seit ihrer Entstehung, sicherlich auch aufgrund der Zersplitterung der deutschen Bevölkerung im Deutschen Bund, ausgesprochen heterogen dar (Hein 2016: 137–138). So existierten das traditionelle Stadtbürgertum, die städtische Oberschicht, das handwerklich-kaufmännische Kleinbürgertum, das sozial-konservative Bürgertum, aber auch das Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum parallel; infolgedessen manifestierte sich eine kontinuierliche Koexistenz von Traditionsbewahrung und dem Streben nach Fortschritt (Kohl-Langer 1994: 25–26). Gleichwohl vereinte alle Gruppierungen sowohl die empfundene Diskrepanz zwischen den an sie gestellten Erwartungen und den ihnen auferlegten Restriktionen als auch die gemeinsamen Gegner, das heißt die Aristokratie und die Träger der staatlichen Repressionspolitik.

Zu Beginn der 1840er Jahre begannen Teile des Bürgertums sich zu einer frühliberalen Bewegung zu konstituieren. Wesentliche Anliegen dieser Bewegung waren die Beschränkung des Staates, eine individuelle Verantwortung für den persönlichen Erfolg, ein repräsentativer Verfassungsstaat, Menschenrechte, Glaubens-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie ein vereinigter Deutscher Nationalstaat (Kohl-Langer 1994: 26–27). Diese sollten zu Beginn der Revolution 1848/49 dann in den bereits erwähnten Märzforderungen kumulieren, die jedoch nur den männlichen Teil der Gesellschaft miteinschlossen (DDF 2023: 5). Aus diesen

Beobachtungen resultiert die Fragestellung, mit welcher Begründung Frauen grundsätzlich von gesellschaftlicher Teilhabe exkludiert wurden.

Um dieser Problematik auf den Grund zu gehen, soll zunächst kurz das im Mittelalter (500-1500) und der Frühen Neuzeit (1500-1800) hauptsächlich vorherrschende Familien- und Frauenbild beschrieben werden:

In der sozialen Struktur der mittelalterlichen Ständegesellschaft war die Identität eines jeden Individuums durch seine Geburt in einen bestimmten Stand vorbestimmt. Durch die Vorgaben der einflussreichen christlichen Kirche etablierte sich eine Hierarchie, die die Frau grundsätzlich unter die Herrschaft des Mannes stellte (Jander 2020: 27). Der Mann und die Gesellschaft herrschten über den Körper der Frau.

Die idealtypische Sozialform stellte zu dieser Zeit das von Historiker Otto Brunner als „ganzes Haus“ beschriebene Konstrukt dar, in welcher Personen verschiedener Stände in einer miteinander verschränkten Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft lebten, zunächst einmal unabhängig von verwandtschaftlichen Beziehungen (1980: 107). Die angenommene göttliche Vernunft wies dabei jedem Menschen seine beziehungsweise ihre rechtmäßige Stellung im Haus zu (Kohl-Langer 1994: 10–11). Das Ehepaar stand im Mittelpunkt des Hauses: Als Hausherr und Hausfrau bildeten sie gerade aufgrund ihrer vermeintlichen Differenzen ein aufeinander angewiesenes Arbeitspaar, innerhalb dessen jede:r geschlechtsspezifische und dabei unersetzliche Aufgaben zu erfüllen hatte und damit zum gemeinsamen Lebensunterhalt beitrug (Schaser 2020: 19–21). Die vorherrschende gesellschaftliche Auffassung lautete, dass Frauen sich infolge ihrer scheinbar „natürlichen Unterlegenheit“ freiwillig der Autorität des Mannes unterordneten. (Kohl-Langer 1994: 14). Nur Männer waren vertrags- und rechtsfähig und hatten in der Konsequenz die „Muntgewalt“ über die Frauen (Kohl-Langer 1994: 12). In der Öffentlichkeit repräsentierten sie die Interessen des „ganzes Hauses“, nicht ihre individuelle Meinung (Frevort 1995: 67). Die „Hausmutter“ erhielt aufgrund ihrer reproduktiven sowie produktiven Tätigkeiten innerhalb des Haushalts gesellschaftliche Anerkennung, außerhäusliche weibliche Erwerbsarbeit war die Ausnahme. Die Frauen der Unter- und Mittelschichten hatten dabei keinen spezifischen „Geschlechtscharakter“, der sie von den Männern unterschied; dieser sollte erst mit der Herausbildung einer bürgerlichen Gesellschaft in den Fokus rücken (Duden 1977: 131).

Im Zuge der Entwicklungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts, der zunehmenden Durchsetzung des aufklärerischen Ideals des autonomen Bürgers und dem Aufstieg des Bürgertums kam es hinsichtlich der Geschlechterordnung zu grundsätzlichen Veränderungen. Dennoch sollte man beim Blick auf den „Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus [...]“



[hinsichtlich der gesellschaftlichen Stellung der Frauen; Anm. d. Verf.] weder einer romantisierenden Betrachtung [...] noch einem naiven Fortschrittsoptimismus [verfallen]“ (Duden 1977: 125). Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass trotz des Aufkommens neuer bürgerlicher Ideale wie Freiheit und Gleichheit die patriarchalen Strukturen fortbestanden, die bereits seit Jahrhunderten die Unterdrückung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts begünstigt hatten (Kohl-Langer 1994: 8).

Innerhalb der Entwicklungen des 19. Jahrhunderts lassen sich drei größere Prozesse unterscheiden: 1) die Infragestellung der bisherigen Ständeordnung, 2) die Ausdifferenzierung des Familien- und Erwerbslebens sowie 3) die Veränderung des Begriffs „Bürger“ und der Vorstellung von „Nation“.

#### *Die Infragestellung der bisherigen Ständeordnung*

Ging man bis zum Ende des 18. Jahrhunderts noch davon aus, dass jeder Mensch einen ihm beziehungsweise ihr zugewiesenen Platz in der Gesellschaft einnahm, wurde die bisherige Ständeordnung, das heißt die Einteilung der Gesellschaft in Adel, Klerus sowie bäuerliche Bevölkerung und Bürger:innen, spätestens mit der Französischen Revolution 1789 grundlegend in Frage gestellt. Die bürgerliche Schicht gewann an Einfluss, begleitet von lautstarken Forderungen nach „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, die jedoch ausschließlich für Männer gelten sollten. Während sich die Männer der bürgerlichen Kreise zunehmend mit ihrer Erwerbstätigkeit identifizierten, wurden Frauen auf ihre vermeintlich ‚natürlichen‘ Mutterpflichten reduziert und von diesen gesellschaftlichen Privilegien ausgeschlossen (Schaser 2020: 22). Für bürgerliche Frauen kann damit „der Übergang von der ständisch-feudalen in die industriekapitalistische Gesellschaftsform [...] als ‚Verlustgeschichte‘“ (Mittendorfer 1995: 28) gedeutet werden.

#### *Die Ausdifferenzierung des Familien- und Erwerbslebens*

Der seit ungefähr 1760 anhaltende Prozess der Industrialisierung sowie die Entwicklung hin zur bürgerlichen Gesellschaft in den deutschen Staaten lösten tiefgreifende Veränderungen im Familien- und Berufsleben aus. Dieser Wandel machte auch das bisherige, zumindest idealtypisch vorherrschende Konzept des „ganzen Hauses“ obsolet. Eine neue Lebensform trat stattdessen an seine Stelle, eingebettet in bürgerlichen Patriarchalismus. Mit dem Aufkommen der Fabriken kristallisierte sich eine marktorientierte Volkswirtschaft heraus, die der traditionellen Lebens- und Arbeitsweise antagonistisch gegenüber stand (Dehne 2018: 75). Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit konnten nicht mehr hausintern organisiert und distribuiert werden, sondern mussten an die Anforderungen der Fabriken angepasst werden (Dehne 2018: 75). In der Folge bildete sich eine Trennung von Wohn- und Arbeitsbereich beziehungsweise

von „privater“ und „öffentlicher“ Sphäre heraus (Kohl-Langer 1994: 10, 14). Der Ehemann entwickelte sich zum „Alleinernährer“ der Familie, indem er für seine Arbeit *außerhalb* des Hauses Geld erhielt und seine Ehefrau in allen öffentlichen Belangen vertrat; die Ehefrau verweilte *innerhalb* des Hauses und führte dort unentgeltlich den Haushalt. Damit war „der Prototyp der modernen Haushaltung [,] [...] der auf Geldeinkommen und Konsum reduzierte bürgerlich-städtische Haushalt einer affektiv-emotional verbundenen Kleingruppe aus Eltern und Kindern“ (Kohl-Langer 1994: 14) geschaffen. Diese Entwicklung führte langfristig zu einer Hierarchisierung der Lebensbereiche: Der private Bereich wurde dem öffentlichen gegenüber als minderwertig betrachtet, Ehepartner:innen wurden in ihrer geschlechtsspezifischen Aufteilung nicht länger als gleichwertig angesehen (Schaser 2020: 21).

Auf diesem Weg schuf sich das Bildungsbürgertum seine eigene spezifische Realität, mithilfe derer es sich gegenüber dem Adel und dem Kleinbürgertum abgrenzen wollte. Der gesellschaftlichen Isolation des Bürgertums durch den aristokratischen Stand traten die Ehe und Familie als „sozialer Orientierungs[-] [und] antifeudale[r] Schutzraum“ (Kohl-Langer 1994: 17) entgegen.

Im Zuge des dichotomen Geschlechterbildes etablierten sich vermeintlich geschlechtsspezifische Eigenschaften, aus denen bestimmte Aufgaben für Frauen beziehungsweise Männer resultierten. Merkmale der „weiblichen Natur“, beispielsweise Emotionalität, Impulsivität und Hilflosigkeit, standen den vorgeblich männlich definierten Charakterzügen, wie Rationalität, Stabilität und Stärke, divergent gegenüber (Bader-Zaar 2001: 6).

Die bürgerliche Frau sollte im privaten Bereich sowohl die traditionellen Werte der ehemaligen Hausmutter wie „Ordnung, [...] Arbeitsamkeit, Fleiß und Geschicklichkeit, Sparsamkeit und gute Regierung des Hausgesindes“ (Sulzer 1781, zit. nach Münch 1984: 211) umsetzen, als auch den neu etablierten Aufgaben nachkommen. Im bürgerlichen Eigenheim stand nicht mehr die weibliche Arbeitskraft, sondern ihre emotionalen Fähigkeiten im Fokus. Diese sollte sie insbesondere nutzen, um sich aufopferungsvoll um den Ehemann und die Erziehung der Kinder zu kümmern (Schaser 2020: 22).

Der Schriftsteller Karl Friedrich Pockels (1757-1814) schrieb über die Funktion der bürgerlichen Frau: Sie sei es, die „[...] den Mann mit der undankbaren Umwelt wieder aussöhnt, wenn sie in sein finsternes, von allen Seiten bestürmtes Gemüth neue Strahlen der Hoffnung leitet, ihm ein neues emporstrebendes Kraftgefühl erweckt“ (1789: 147). Für den

Philosophen Johann Gottlieb Fichte (1762-1814) war es insbesondere die psychische Liebesfähigkeit der Frauen, die sie von den Männern unterschied:

Im unverdorbenen Weibe äußert sich kein Geschlechtstrieb, und wohnt kein Geschlechtstrieb, sondern nur Liebe, und diese Liebe ist der Naturtrieb des Weibes, einen Mann zu befriedigen. Es ist allerdings ein Trieb, der dringend seiner Befriedigung erheischt, aber diese seine Befriedigung ist nicht die sinnlichste Befriedigung des Weibes, sondern die des Mannes; für das Weib ist es nur Befriedigung des Herzens. (1796: 305.)

Nicht nur wurde auf diesem Weg die Kontrolle über die Frauen von der räumlichen Grenzziehung bis auf ihre Gefühlswelt ausgeweitet, die Liebe wurde zudem als neue Begründung der „freiwilligen“ Unterwerfung gegenüber der Frauen gegenüber den Männern etabliert (Grubitzsch et al. 1985: 12).

Auch naturwissenschaftliche Untersuchungen des 19. Jahrhundert untermauerten das Machtgefälle zwischen Mann und Frau, indem sie angeblich bewiesen, dass Frauen neben ihrer körperlichen Unterlegenheit auch aufgrund der Unterentwicklung verschiedener Gehirnteile sowie infolge eines geringeren Gesamtgewicht des Gehirns nur zu minderen geistigen Fähigkeiten fähig seien (Planert 1998: 80–81). Durch die Konzentration der Energie des weiblichen Körpers auf die Fortpflanzungsorgane seien zudem anspruchsvolle Gehirntätigkeiten kaum möglich (Dehne 2018: 80). Die Historikerin Sabina Brändli (1996) formuliert es treffend: „Die Frau war auf ihre Rolle in der Fortpflanzung reduzierbar, der Mann hingegen war in erster Linie Mensch“ (1996: 113–114). In der Konsequenz wurde auch nur der Mann als fähig eingeschätzt, an der politischen Meinungsbildung teilzuhaben und diese aktiv zu gestalten. Dass die Natur eine entscheidende Rolle in der Begründung des Ausschlusses der Frauen aus der Politik spielte, zeigt auch das folgende Zitat des liberalen Landtagsabgeordneten und Publizisten Karl Welckers (1790-1869):

Unsere heutige vollkommene naturrechtliche und christliche Staatstheorie [...] macht das Menschenrecht zur Grundlage des bürgerlichen Rechts, gründet also die Gleichheit des letzteren auf die Gleichheit des ersteren. Und doch ist so vielfache Ungleichheit zwischen dem Mann und der Frau, so große Verschiedenheit ihrer Lebensaufgaben und ihrer Kräfte, also auch ihrer Rechtsverhältnisse, schon durch die Natur selbst bestimmt. (1847: 655.)

Im bürgerlichen Komplementärmodell wurde die Ehe zum Dreh- und Angelpunkt beider Geschlechter, in der sich der männliche und weibliche Teil gegenseitig ergänzten (Schaser 2020: 22). Während jedoch die bürgerliche Gesellschaft den Männern gestattete, ledig und kinderlos zu bleiben und eine berufliche Karriere als Lebensziel möglich war, erfuhren dauerhaft unverheiratete Frauen gesellschaftliche Diffamierung und soziale Desintegration (Schaser 2020: 23).

Gleichzeitig bedeutete die Reduzierung der Frauen auf die Funktion als Ehefrauen für die durchschnittliche bürgerliche Familie zahlreiche Entbehren. Der Mythos der bürgerlichen Salondame, die des Müßiggangs frönte und deren einzige Beschäftigungen das Klavierspiel,

(seichte) Literatur, Sticken sowie die nächste Einladung waren, hält sich zwar bis heute (Meyer 1983: 172). Die freiwillige Untätigkeit der Ehefrau, die keiner Erwerbstätigkeit nachzugehen brauchte, sollte damit den sozialen Status ihres Ehemanns und seine Funktion als „Alleinernährer“ der Familie unterstreichen. Doch gerade in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, und damit zur Zeit der Revolution 1848/49, waren in vielen Familien die finanziellen Rahmenbedingungen für eine Aufrechterhaltung dieser bürgerlichen Idealvorstellung nicht mehr gegeben (Hachtmann 1998: 8). Ab den 1840er Jahren wurden die Einkommensverhältnisse vieler bürgerlicher Familien so prekär, dass zahlreiche Männer und Frauen keine ausreichenden finanziellen Mittel mehr aufweisen konnten, um als Ehepartner:in in Betracht gezogen zu werden (Hachtmann 1998: 8–9). In der Konsequenz reduzierte sich die Zahl der verheirateten Frauen von 47,1 Prozent im Jahr 1810 auf 36,9 Prozent im Jahr 1849 deutlich (Hachtmann 1998: 9).

Die Frauen, die in ein bürgerliches Eheverhältnis eintraten, waren dem unbedingten Zwang zur standesgemäßen Repräsentation unterworfen, welche sie trotz des „strikten Gebots des innerhäuslichen Sparzwangs“ (Meyer 1983: 184) angemessen zu erfüllen hatten. Mithilfe eines Dienstmädchens verrichtete die Ehefrau die große Anzahl an Aufgaben innerhalb des Haushalts, während sie gleichzeitig nach außen hin den Anschein von Müßiggang wahren musste (Meyer 1983: 186–187). Von ihrem Ehemann erhielt die Frau Wirtschaftsgeld, über welches sie genauestens Buch führen und vor ihrem Mann Rechenschaft ablegen musste. Häufig versuchten die Ehefrauen das in der Regel zu knapp bemessene Haushaltsgeld durch heimlich verrichtete Nebenbeschäftigungen, wie von Hand gefertigte Textilien, aufzubessern (Meyer 1983: 189–190).

In starkem Kontrast zur Rolle der bürgerlichen Frau stand die Lebensrealität der Frauen aus den Unterschichten, auf welche sich das bürgerliche Ideal schon aufgrund der prekären Lebensbedingungen nicht übertragen ließ. Verheiratete sowie unverheiratete Arbeiterinnen schufteten unter entsetzlichen Arbeitsbedingungen in fabrikähnlichen Betrieben, erhielten deutlich niedrigere Löhne als Männer und waren darüber hinaus für Haushalt und Nachwuchs zuständig (Wenzel 2022). Die idealtypische, ans Geschlecht gebundene Arbeitsaufteilung des Bürgertums in Erwerbsarbeit und Müßiggang konnte hier keine Verwendung finden, da aufgrund der instabilen Verhältnisse beide Geschlechter arbeiten mussten, um zu überleben (Hachtmann 1998: 10). Dem bürgerlichen Geschlechtermodell diente die mühevollen Arbeit der Arbeiterinnen hingegen als Rechtfertigung, diese auf eine niedrigere Stufe der menschlichen Entwicklung zu verweisen und damit von den bürgerlichen Frauen abzugrenzen (Dehne 2018: 80). Die weibliche Erwerbsarbeit war so nicht etwa ein gesellschaftliches Zugeständnis an die

Arbeiterinnen, sondern vielmehr ein Ausdruck der ökonomischen Not, mit welcher die Arbeiterfamilien sich in der freien Marktwirtschaft konfrontiert sahen.

Die im Bürgertum wichtige Trennung von privatem und öffentlichem Raum konnte so weder mit Blick auf Erwerbstätigkeit noch auf die beengten Wohnmöglichkeiten realisiert werden. Die Kommunikation spielte sich deswegen sowohl für Männer als auch für Frauen an öffentlichen Orten ab (Hachtmann, 1998: 10). In der Folge partizipierten die Frauen ebenso an (vor-)politischen Aktivitäten wie Männer, an Aktionsformen wie „Brotkrawallen“ oder „Katzenmusiken“<sup>8</sup> waren sogar hauptsächlich Frauen aus der Unterschicht beteiligt (Asche 1998: 9).

Weiterhin führten die Ideale des Bürgertums nicht nur zur räumlichen Trennung der bürgerlichen Männer und Frauen, sondern beeinflussten auch das Bildungssystem der deutschen Staaten im 19. Jahrhundert. Der Logik der Aufklärung folgend konnte nach der bürgerlichen Auffassung das Individuum nur mithilfe der Bildung zur „sittlichen Höherentwicklung“ gelangen; nur Männer waren jedoch in der Lage, diese auch zu erreichen (Twellmann 1972: 5).

Bereits im 18. Jahrhundert hatte Bildung durch die Übernahme der Verantwortung für die Schulbildung durch die Regierungen der deutschen Staaten im 18. Jahrhundert an gesellschaftlichem Wert gewonnen. Das öffentliche Schulwesen der Elementarschulen mit mehreren Schultypen für verschiedene Stände wurde sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum deutlich ausgebaut (Jacobi 2013: 201). Auch einige Kinder der Unterschichten erhielten so Zugang zu basalen Grundkenntnissen; die Alphabetisierung der Bevölkerung wuchs im Verlauf des 18. sowie des 19. Jahrhunderts merklich an (Jacobi 2013: 162–165).

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts etablierten sich weiterführende Schulen für Jungen der höheren bürgerlichen Schichten, welche staatlich finanziert wurden und die jungen Männer auf ein zukünftiges universitäres Studium vorbereiten sollten (Jacobi 2013: 201). Mädchen sollten stattdessen, um den bürgerlichen Vorstellungen zu genügen, bereits in ihrer frühen Kindheit auf ihre spätere Rolle als Ehefrauen und Mütter vorbereitet werden. Laut des Genfer Philosophen Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) müsse daher

[d]ie ganze Erziehung der Frauen [...] auf die Männer Bezug nehmen. Ihnen gefallen und nützlich sein, sie in der Jugend zu erziehen und im Alter zu umsorgen, sie beraten, trösten und ihnen das Leben angenehm machen und versüßen: das sind zu allen Zeiten die Pflichten der Frau, das müssen sie von ihrer Kindheit an lernen. [...] Mädchen müssen beizeiten an den Zwang gewöhnt werden [...] damit es ihnen später keine Mühe mehr macht, ihre Launen zu beherrschen und sie dem Willen

---

<sup>8</sup> Der Hunger ihrer Familien und die soziale Not, ausgelöst durch Missernten und politische Untätigkeit, brachten die Frauen dazu, auf die Straßen zu gehen und sich durch lautes Schimpfen, Pfeifen und Johlen Gehör zu verschaffen (Baureithel 1997: 10).

eines anderen unterzuordnen. [...] Die Frau muß frühzeitig lernen, Unrecht zu erdulden und Übergriffe des Mannes zu ertragen, ohne sich zu beklagen. (1762: 394-395.)

Die daraufhin entstandenen mittleren beziehungsweise höheren Töchterschulen waren zwar konzessioniert, jedoch nicht staatlich finanziert. Für den Unterhalt der Mädchenschulen kam deswegen in den meisten Fällen das Bürgertum selbst auf (Weiland 1983: 166). Die Inhalte des Unterrichts beruhten auf der Vermittlung von Religionslehre, Handarbeiten, der französischen und deutschen Sprache sowie literarischen Kenntnissen (Jacobi 2013: 208).

Mädchen hatten ihre schulische Laufbahn in der Regel bis zum etwa 15. oder 16. Lebensjahr abgeschlossen. Ein schulischer oder gar universitärer Abschluss war für bürgerliche Mädchen nicht vorgesehen. Zum Teil konnten sie ihre Bildung durch den Besuch eines Lehrerinnenseminars noch fortsetzen, um im Anschluss als Lehrerinnen an Elementarschulen sowie in den unteren und mittleren Klassen von Mädchenschulen zu arbeiten. Dies führte dazu, dass der Beruf der Lehrerin im 19. Jahrhundert, trotz des Mangels an beruflichem Aufstieg und geringer Entlohnung, zu einem populären Tätigkeitsfeld für bürgerliche Frauen wurde, mithilfe dessen sie persönliche und finanzielle Autonomie erlangen konnten (Gräfenberg & Strunk 2023: 167).

Durch den großen Wert, den die bürgerliche Gesellschaft der Bildung zusprach, wurde die unterschiedliche Behandlung bürgerlicher Frauen und Männer so eklatant, dass in den 1840er Jahren aktive Frauen, wie die Schriftstellerin Fanny Lewald (1811-1889) oder Louise Otto-Peters, den Unterschied bereits als junge Mädchen wahrnahmen (Kohl-Langer 1994: 45).

Spätestens mit der zunehmenden Verarmung unverheirateter bürgerlicher Frauen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Reform der Mädchenbildung für die bürgerliche Frauenbewegung zum zentralen Anliegen (Weiland 1983: 168).

#### *Die Veränderung des Begriffs „Bürger“ und der Vorstellung von „Nation“*

Die Entstehung der dichotomisch-hierarchischen bürgerlichen Geschlechterordnung stand darüber hinaus in engem Zusammenhang mit den Napoleonischen Kriegen (1799-1815), der dadurch begünstigten Verbreitung der Ideen der Französischen Revolution von 1789 und der Entstehung einer nationalen Identität (Hagemann 1996a: 590–591). In der Folge veränderten sich das Begriffsverständnis von „Bürger“ und die Vorstellungen von „Nation“.

Die expandierende Militarisierung der Staaten in Europa ging auch einher mit der Entwicklung eines Nationalempfindens, nach welchem der Einzelne sich zunehmend in der Pflicht sah, sein Vaterland zu verteidigen. Gleichzeitig verbreitete sich während der Kämpfe gegen die französische Besatzungsmacht in den deutschen Staaten die Vorstellung, dass auch nur der, der sein Land mit der Waffe verteidigte, Errungenschaften wie bürgerliche Freiheitsrechte genießen durfte. Somit wurde der Begriff „Nation“ bereits in seiner Entstehung mit einem bestimmten

Konzept von Männlichkeit, scilicet dem eines Soldaten, verknüpft (Asche 1998: 5). Diese Vorstellung patriotisch-wehrhafter Männlichkeit und die Identifikation mit der deutschen Nation wurden in den folgenden Jahren durch den Mythos der Befreiungskriege (vgl. auch Hagemann 1996b), die Entstehung rein männlicher Bürgergarden (Asche 1998: 7) die Turnbewegung (Asche 2023: 194) und die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht für Männer (Hagemann 1996a: 591) weiter verfestigt.

Aus der Verknüpfung des Nationsbegriffs mit einem militärischen Männlichkeitskonzept, von welchem Frauen aufgrund ihres Geschlechts ausgeschlossen waren, resultierte auch die Vorstellung eines „männlichen“ Staates, dessen Gestaltung ausschließlich männlichen Mitgliedern der Gesellschaft vorenthalten war. Die Repräsentation der Frauen war hingegen durch ihre Einbindung in die familiären Strukturen sichergestellt (Frevert 1995: 61). Nur in der Rolle als Mütter sollten sie politisch tätig werden, indem sie ihre Söhne zu Patrioten erzogen (Bader-Zaar 2001: 6).

Eng mit dem Begriffsverständnis von Nation ging auch die politische Figur des „Bürgers“ einher. Dieser war „[...] Subjekt und Objekt staatlicher Politik [...]“ (Frevert 1995: 66–67) und ein essenzieller Teil der bürgerlichen Gesellschaft. Bereits 1793 definierte der Königsberger Philosoph Immanuel Kant einen „Staats-Bürger“ als ein selbstständiges Individuum, welches in ökonomischer und sozialer Unabhängigkeit lediglich für die eigene Meinung einstand. Frauen waren aus Kants Sicht grundsätzlich von dem Status eines Bürgers ausgeschlossen (Kant 1793). Einige Zeitgenossen Kants kritisierten jedoch den grundsätzlichen Ausschluss der Frauen aus der Politik. So stand beispielsweise Johann Gottlieb Fichte zumindest unverheirateten Frauen gewisse politische Rechte zu. Die Möglichkeit, staatliche Ämter zu bekleiden, enthielt er jedoch auch diesen, da Frauen durch ihren „Liebestrieb“ (s. oben) nicht garantieren konnten, dauerhaft unverheiratet zu sein (Fichte 1796: 345). Die Frau unterwerfe sich durch die Eheschließung freiwillig ihrem Ehemann und überließe ihm damit auch die Vertretung ihrer Rechte (Fichte 1796: 341–344).

In der Realität hatten im 18. Jahrhundert auch nicht alle Einwohner:innen das Privileg, das städtische Bürgerrecht zu erwerben. Ledige und verwitwete Frauen konnten es zwar käuflich erwerben und mussten dann den bürgerlichen Pflichten, wie der Zahlung von Steuern, nachkommen, genossen jedoch nicht dieselben politischen Rechte wie die männlichen Bürger. Verheiratete Frauen verwirkten ihren Rechte grundsätzlich an ihre Ehemänner (Frevert 1995: 72–73). Im Verlauf des 19. Jahrhunderts nahm die „Politisierung des Bürgerrechts“ (Frevert 1995: 79) weiter zu; die zunehmende „Ent-Bürgerung“ (Frevert 1995: 80) von Frauen wurde dabei auch rechtlich immer mehr verankert. In den vorrevolutionären Jahren hatte sich die

liberale Auffassung weitestgehend durchgesetzt, dass das politische Stimmrecht ein Privileg sei, welches einem Bürger erst zustand, sobald er die entsprechenden Bedingungen erfüllt hatte. Dafür hatte er sich dem Staat gegenüber zunächst als würdig zu weisen - auch zahlreiche der Aktivistinnen der ersten Welle der Frauenbewegung waren der Meinung, die Frauen müssten sich ihre Teilhabe am Staatsleben und das durch Louise Otto-Peters in der ersten Ausgabe ihrer Frauen-Zeitung (s. Kap. 3.4) im Jahr 1849 geforderte „Recht der Mündigkeit und Selbstständigkeit im Staat“ (zit. nach Gerhard et al. 1979: 39) erst verdienen (Freitag 1998: 91–93). Diese Auffassung sollte sich erst im letzten Drittel des Jahrhundert verändern.

So lässt sich zusammenfassend resümieren, dass die Gegenüberstellung von Frauen und männlichen Staatsbürgern, die Hierarchisierung von „öffentlichem“ und „privatem“ Leben sowie vermeintlich naturwissenschaftliche Erkenntnisse in der Folge ermöglichten, Frauen grundsätzlich von politischer Teilhabe auszuschließen und ihr Abhängigkeitsverhältnis von der bürgerlichen Gesellschaft allgemein und ihren männlichen Vormündern zu untermauern (Fraisie & Perrot 1994: 21).

### **3.2 Die Anfänge und Hürden der deutschen Frauenbewegung**

In der wissenschaftlichen Debatte herrschte lange Uneinigkeit darüber, wann von einer tatsächlichen „Bewegung“ im Kontext der weiblichen Emanzipationsbestrebungen gesprochen werden kann. Häufig wurde angenommen, dass die Gründung des *Allgemeinen Deutschen Frauenvereins* durch Louise Otto-Peters im Jahr 1865 den Beginn der Frauenbewegung markierte (vgl. bspw. Bussemer 1985). Es ist zwar richtig, dass die Etablierung des Vereins zur Vernetzung der aktiven Frauen über die Stadtgrenzen hinaus einen entscheidenden Beitrag geleistet hat. Dennoch finden sich auch bereits in der Zeit vor und während der Revolution 1848/49 zahlreiche Quellen, die das aktive Engagement bürgerlicher Frauen bezeugen (Gerhard et al. 1979; vgl. bspw. Hummel-Haasis 1982).<sup>9</sup>

Die zeitlichen Abschnitte der Frauenbewegung werden in gegenwärtigen wissenschaftlichen Untersuchungen in der Regel als drei Höhepunkte oder Wellen charakterisiert, um zu betonen, dass innerhalb der Geschichte der Frauenbewegung keine separaten oder abgeschlossenen Konflikte existierten beziehungsweise existieren. Vielmehr stellt die Bewegung nach diesem

---

<sup>9</sup> Hierbei ist zu differenzieren, dass es sich hauptsächlich um schriftliche Überlieferungen bürgerlicher Frauen handelt. Diese hatten zwar zum Teil, wie beispielsweise Louise Otto-Peters (1819-1895) auch das Elend der Arbeiterinnen im Blick – der Fokus der aktiven Frauen lag jedoch in der Regel zunächst einmal auf den Forderungen von weiblicher politischer Teilhabe, der Erwerbsarbeit sowie der Bildung für Frauen. Der Leidensdruck und die daraus entstehenden Bedürfnisse der Arbeiterinnen waren hingegen von einer anderen Qualität, weil es häufig um das Überleben der Familien der Frauen ging.



Verständnis eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Gleichstellung der Geschlechter und der Autonomie der Frauen dar, die bis heute anhält. Diesem Verständnis schließt sich die vorliegende Arbeit an.

Es gestaltet sich schwierig, eine präzise zeitliche Zuordnung vorzunehmen. Die Kulturwissenschaftlerin Gesa Trojan datiert die drei Wellen der Frauenbewegung grob auf die Zeitspannen (1) von 1848 bis 1919, (2) von 1970 bis 1985 und (3) von 2000 bis zur Gegenwart (2020: 22–25). Gemäß den Ausführungen der Historikerin Angelika Schaser kann die erste Phase der deutschen Frauenbewegung in die folgenden drei Abschnitte unterteilt werden (s. Abb. 1):

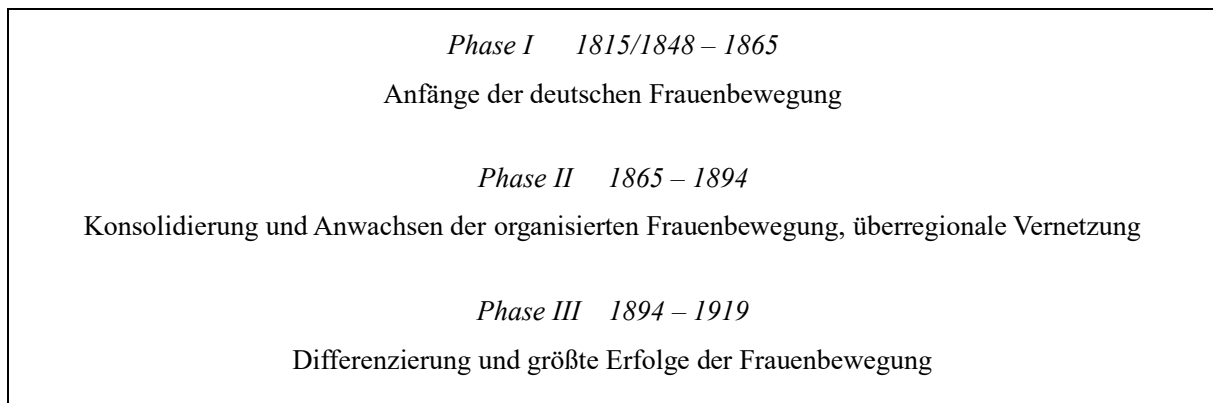


Abb. 1: Periodisierung der ersten Welle der deutschen Frauenbewegung (in Anlehnung an Schaser 2020: 14)

Die für diese Arbeit relevante Phase erstreckt sich von 1815 bis 1865, wobei ein besonderer Fokus auf der Revolution von 1848/49 liegt. Eng mit den sozialen Transformationsprozessen des 19. Jahrhunderts verknüpft, entstanden in diesem Zeitraum erste Ansätze eines weiblichen Engagements in den USA und Westeuropa.

Als mögliche Auslöser der deutschen Frauenbewegung werden verschiedene Anfangspunkte diskutiert: Der Geschichts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler Dirk A. Reder nennt beispielsweise die patriotischen Frauenvereine, die von Männern zu Beginn des 19. Jahrhunderts gegründet und geführt wurden, als möglichen Beginn (1998: 9–10). Die Historikerin Sylvia Paletschek sieht hingegen die Ursache in der religiösen Oppositionsbewegung der 1840er Jahren, da diese Vorstellungen einer demokratisch-utopischen Gesellschaftsordnung umfasste, welche auch die Neudefinition der bürgerlichen Geschlechterrollen einschloss (1990: 235).

Trotz divergierender Thesen des Ursprungs lassen sich jedoch zwei grundsätzliche Faktoren für die Entstehung der Bewegung identifizieren:

Erstens erlebten Frauen, die in den 1840er Jahren aktiv waren, gesellschaftliche Umbrüche und Veränderungen, von deren Fortschritten sie gleichzeitig von männlicher Seite explizit ausgeschlossen wurden. Diese Diskriminierung war unzweifelhaft auf ihre Geschlechtszugehörigkeit zurückzuführen. In der Folge erkannten sie, dass eine Bewegung für Frauenrechte unabdingbar war. Zweitens ermöglichten neue Organisationsstrukturen sowie zeitgenössische Formen von Netzwerken des 19. Jahrhunderts, wie Briefwechsel, Frauen-Zeitungen und Frauenvereine, den Frauen, miteinander in Kontakt zu treten. Erst dadurch konnte sich das Gefühl einer gemeinsamen Bewegung überhaupt entwickeln (Wischermann 1998: 62).

Wie in Kapitel 3.1 bereits dargestellt, kam es im Zuge der Aufklärung und mit dem Beginn der Moderne im 18. Jahrhundert zu tiefgreifenden gesellschaftlichen Umbrüchen, einhergehend mit den Forderungen nach „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“. Jedoch zeigte sich bald: Die Forderungen der bürgerlichen Revolution sollten lediglich den weißen, besitzenden Männern gelten. Im Begriff „Brüderlichkeit“ fehlte offensichtlich die „Schwesterlichkeit“ (Dehne 2018: 73). Auch die geforderte „Gleichheit“ sollte ebenfalls nur für besitzende weiße Männer bestimmt sein; Frauen, People of Colour, Menschen aus den unteren Schichten oder mit Behinderung wurden von dieser Forderung ausgeschlossen (Lembke 2020: 17). Laut der italienischen Philosophin Adriana Cavarero wurde auch der zuvor eigentlich geschlechtsneutrale Begriff „Freiheit“ im ausgehenden 18. Jahrhundert durch männliche Vorstellungen geprägt. Denn der patriarchalen Tradition folgend schloss die Forderung nach „Freiheit in der Polis, in der Stadt, im Staat“ (Cavarero 1990: 102) die Frauen durch ihre Verweisung auf den privaten Raum per Definition vom Freiheitsbegriff aus.

Dennoch standen Männer und Frauen in der Französischen Revolution im Jahr 1789 gleichermaßen auf den Straßen für die Forderungen nach Gleichheit, Freiheit, Grundrechten, sozialer Gerechtigkeit und der Abschaffung des Absolutismus ein.

Olympe des Gouges (1748-1793), eine Pariser Publizistin und politische Aktivistin, begleitete die Revolution Frankreichs mit Argusaugen. Nach der Verabschiedung der *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* (dt. Erklärung der Bürger- und Menschenrechte) im August 1789 veröffentlichte sie im Oktober 1791 die *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne* (dt. Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin) (Ludwig & Middell 1998: 8) und forderte in dieser die gleichen Rechten für Männer und Frauen.

Doch die männlich dominierte Öffentlichkeit hielt an den Vorstellungen einer inhärenten Geschlechterdifferenz fest. Der 1804 verabschiedete *Code civil* zementierte die Gleichheit und

Freiheit aller Männer vor dem Gesetz, während er die Rechte der Frauen gleichzeitig stark einschränkte (Sorge 2015: 127).

In den späteren Publikationen einiger deutscher Akteurinnen, wie in denen der Frauenrechtlerinnen Louise Dittmar (1807-1884) oder Kathinka Zitz-Halein (1801-1877), lassen sich Rezeptionsspuren der Französischen Revolution von 1789 finden. So versuchte beispielsweise Dittmar, sich in eine Art historische Kontinuität einzugliedern, indem sie sich in ihren Texten als historisches Subjekt präsentierte, welches die Ideen der französischen Mitstreiterinnen aufgriff (vgl. dazu Vahsen 1998).

Insgesamt fanden die Forderungen nach gleichen Rechten für Männer und Frauen im ausgehenden 18. Jahrhundert in den deutschen Staaten jedoch zunächst kaum Anklang. Es verbreitete sich stattdessen zunehmend die Meinung, Frauen müsse der Zugang zur öffentlichen Sphäre gänzlich verboten werden. Nur wenige öffentliche Stimmen widersetzten sich dieser Haltung. Ein Beispiel hierfür ist Theodor Gottfried von Hippel (1741-1796), einem Beamten und Autoren aus Königsberg, der in seinem 1792 veröffentlichten Aufsatz *Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber* öffentlich für die rechtliche Gleichstellung beider Geschlechter plädierte (Ludwig & Middell 1998: 17).

Während der napoleonischen Kriege (1792-1815) beteiligten sich viele deutsche Frauen unterschiedlicher sozialer Schichten aktiv an den nationalen Ereignissen, indem sie etwa die Betreuung verwundeter Soldaten übernahmen (Asche 1998: 5). Zwischen 1813 und 1815 etablierten sich vielfältige Frauenvereine mit dem Ziel, Witwen, Kinder und erkrankte Soldaten zu unterstützen. Durch den Fokus dieser Vereine auf Wohltätigkeit, der eng mit den gesellschaftlichen Vorstellungen von weiblicher Tätigkeit verbunden war, wurde es Frauen gestattet, auf diesem Weg in der Öffentlichkeit aktiv zu werden (Wendt 2016: 423). Die Aktivitäten ermöglichten den Frauen, grundlegende Kenntnisse über die organisatorischen Strukturen von Vereinen, ihre Arbeitsmethoden und die damit verbundenen Herausforderungen zu erwerben. Zahlreiche Frauenvereine blieben während der Restaurationsphase, die auf den Wiener Kongress (1814-1815) folgte, unter einem möglichst unpolitisch aussehenden Deckmantel bestehen.

Der Einfluss der Julirevolution in Frankreich im Jahr 1830 verstärkte auch die Forderungen nach politischen Reformen in den deutschen Staaten. Auch Frauen engagierten sich, zunächst vergeblich, für eine verbesserte Mädchenbildung sowie mehr Erwerbsmöglichkeiten für Frauen (Schaser 2020: 29). Im Rahmen der Kindergartenbewegung konnten Frauen schließlich erste Erfolge verzeichnen. Der neue Erziehungsansatz von Friedrich Fröbel (1782-1852), einem Pädagogen und Schulbesitzer, stand dem bisherigen Konzept der bloßen Aufbewahrung der

Kinder diametral entgegen. Stattdessen sollte unter der Verwendung eines nicht-autoritären Erziehungsstils die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes im Fokus stehen. Zudem erfuhr die Figur der Mutter als „erste und beste Lehrerin von Kindern“ eine deutliche semantische Aufwertung. Im Gegensatz zu den Lehrern der alten „Anstalten“ waren viele Frauen, insbesondere aus der freireligiösen Szene, von Fröbels Ansätzen angetan und griffen diese später für die Gründung eigener Kindergärten auf (Schaser 2020: 29).

Die Entstehung einer freireligiösen Szene brachte eine Leerstelle der Menschen in den 1840er Jahren zum Ausdruck, welche die etablierten protestantischen, katholischen und jüdischen Gemeinden nicht (mehr) ausfüllen konnten. Das Christentum nahm zwar nach wie vor eine bedeutende gesellschaftliche Rolle ein, das kirchliche Dogma durchdrang den Alltag und das Leben der Menschen (Paletschek 1998: 16). Doch die moralischen Anforderungen, die die christlichen Kirchenvertreter an ihre Kirchenmitglieder stellten, waren mit der Lebensrealität vieler Menschen nicht länger vereinbar. Zudem führte die etablierte Verknüpfung von Kirche und Monarchie als wechselseitige Legitimationsgrundlage dazu, dass das kirchliche Personal ebenfalls als Bestandteil des „alten Regimes“ wahrgenommen wurde. In der Folge waren die Forderungen nach Religionsfreiheit ein integraler Bestandteil des gesellschaftlichen Diskurses, welche auch Eingang in die Frankfurter Parlamentssitzungen fanden (Paletschek 1998: 16).

Eine der populärsten freireligiösen Bewegungen stellte der Deutschkatholizismus dar, dessen Anhänger:innen den Menschen neue Perspektiven aufzeigten und gleichzeitig dem demokratischen Zeitgeist in einer „deutschen Nationalkirche“ gerecht werden wollten. Die Entstehung dieser religiösen Oppositionsbewegung führte zur ersten großen Kirchaustrittsbewegung in Deutschland; Mitglieder der katholischen, aber auch der protestantischen und der jüdischen Gemeinden traten dem Deutschkatholizismus bei, weil sie die Werte ihrer Kirchen nicht mehr als zeitgemäß empfanden (Paletschek 1998: 17).

Die Ziele der Bewegung umfassten die religiöse Aufklärung, eine Neugestaltung der Erziehung sowie Reformen in Ehe und Familie. Ein zentraler Fokus lag dabei auch auf der „Frauenfrage“ und den Geschlechterrollen (Paletschek 1998: 18). Die Anhänger:innen des Deutschkatholizismus forderten dabei nicht nur gleiche Rechte für Männer und Frauen, sondern sahen auch eine aktive weibliche Beteiligung in der Öffentlichkeit vor, die entsprechend an die Lebenssituation der Frauen angepasst sein sollte. Diese Prinzipien zeigten sich auch in der Verteilung der Rechte und Pflichten in der Gemeindefarbeit. Frauen konnten hier bereits ab 1850 das aktive und passive Wahlrecht ausüben (Paletschek 1998: 20).

Es ist daher wenig überraschend, dass sich zahlreiche Frauen dem Deutschkatholizismus anschlossen und sich an der Gründung und Organisation der Gemeinden beteiligten. Für viele Frauen war diese Entscheidung jedoch keine einfache, da sie den Austritt aus ihrer bisherigen Gemeinschaft bedeutete und oft auch den Bruch mit dem Elternhaus nach sich zog. Dennoch lag der Anteil von Frauen in den Gemeinden bei durchschnittlich 40 Prozent (Paletschek 1998: 17–19).

Die Mitgliederstruktur der Deutschkatholiken setzte sich zu 60 Prozent aus dem Kleinbürgertum, zu 10 Prozent aus dem höheren Bürgertum und zu 30 Prozent aus den Unterschichten zusammen. Zahlreiche der männlichen Mitglieder waren zudem in anderen Vereinen aktiv und unterstützten die Revolution von 1848/49 (Paletschek 1998: 18). Auch viele der in der ersten Welle der Frauenbewegung aktiven Frauen, wie Louise Aston (s. Kap. 3.5.1) oder Louise Otto-Peters (s. Kap. 3.5.3), waren eng mit dieser religiösen Oppositionsbewegung verbunden (Paletschek 1998: 23).

In den 1840er Jahren verschärfte sich die Verarmung der deutschen Bevölkerung zunehmend und betraf nun nicht auch mehr nur die Unterschichten, sondern zeigte sich auch innerhalb des Bürgertums: Viele Familien konnten ihren Töchtern keine angemessene Mitgift mehr zur Verfügung stellen, während die weibliche Erwerbstätigkeit weiterhin gesellschaftlich missbilligt wurde (Schaser 2020: 29). Diese „geschlechtsspezifische ‚Halbierung‘ der bürgerlichen Emanzipation“ (Kohl-Langer 1994: 22) wurde in der Folge von einigen Frauen zunehmend hinterfragt. Beispielsweise Louise Dittmar fand für diesen Zustand, den sie als eklatant ungerecht empfand, in einem Brief an die Schriftstellerin Malwida von Meysenbug deutliche Worte:

[...] Seit meiner frühesten Jugend empfand ich nichts schmerzlicher als die Nichtachtung und Geringschätzung meines Geschlechts. Ich fühlte Dies so tief, daß mir oft war, als ob ich selbst in einer Seelenwanderung alle Erniedrigungen desselben durchlebt hätte. Eine Mißhandlung selbst des gemeinsten Weibes, wie der leiseste Zweifel an weiblicher Befähigung, die Überhebung der oft sehr unbegabten Männer, überhaupt das Vorausbestimmen, das Oktroyren weiblicher Eigentümlichkeiten empörte und erbitterte mich oft so sehr, daß es mir das Leben unerträglich gemacht hätte, hätte ich nicht mit aller Kraft der Seele dagegen angekämpft. (Erster Abdruck 1849 in der Socialen Reform; zit. nach Käfer-Dittmar 1992: 248.)

Zum ersten Mal erkannten mehrere bürgerliche Frauen die Notwendigkeit, ihre Stimmen zu erheben, um die gesellschaftliche Stellung der Frauen zu verbessern, da es niemand anderes für sie tun würde. Louise Otto-Peters beschrieb die Potenziale, die auch für Frauen in der Aufbruchsstimmung der vorrevolutionären Zeit lagen:

Wenn die Zeiten gewaltsam laut werden [...], so kann es niemals fehlen, daß auch Frauen ihre Stimme vernehmen und ihr gehorchen. [...] Es ist ein Leben und Streben in unserer Zeit, wie es nie vorher gewesen. [...] Dies neue Leben hat auch die Frauen mit in seine bewegten Kreise gezogen. (Otto 1847: 41.)

Im Verlauf der Revolution und mit Lockerung der Zensur bildeten sich vermehrt Vereine und Organisationen, die von bürgerlichen Frauen gegründet und geleitet wurden und die hauptsächlich weibliche Mitglieder hatten (Schaser 2020: 10) (s. Kap. 3.4).

Die spezifischen Programme der Vereine konnten sehr unterschiedlich aussehen; wesentliches Ziel war jedoch in der Regel die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen. Während die bürgerlichen binären Geschlechtervorstellungen größtenteils hingenommen wurden, forderten die Aktivistinnen die grundsätzliche Gleichberechtigung von Mann und Frau (Schaser 2020: 25). Der große Anteil von 85 Prozent an bürgerlichen Frauen innerhalb der Organisationen lässt sich auch damit erklären, da diese Forderungen vor allem der Lebensrealität bürgerlicher Frauen entsprungen waren (Gerhard 2004: 112). Mit der bürgerlichen Ausrichtung ging auch das zentrale Bestreben einher, bessere Bildungschancen für Frauen zu etablieren, um die geistige Selbstbestimmung der weiblichen Bevölkerung zu fördern und der häuslichen Isolation entgegenzuwirken (Gräfenberg & Strunk 2023: 167). Über die konkrete Ausgestaltung des Bildungswesens an Schulen waren sich die verschiedenen Frauenvereine jedoch keineswegs einig: In der Regel standen sich hier christlich-konservative und demokratisch-liberale Positionen gegenüber (Gräfenberg & Strunk 2023: 167–168).

Mit dem Anspruch auf eine bessere Mädchenbildung gingen auch die Forderungen nach mehr Erwerbsmöglichkeiten für bürgerliche Frauen einher. Die Etablierung des Mannes als „Alleinernährer“ hatte dazu geführt, dass die weibliche Arbeitskraft in ihrem Nutzen grundsätzlich infrage gestellt sowie mit ihrer Verweisung auf den privaten Bereich abgewertet wurde. Gebrauchsgegenstände sowie Nahrungsmittel wurde nun industriell schneller als je zuvor gefertigt (Weiland 1983: 87–88). Aufgaben, welchen Frauen vorher nachgekommen waren, wurden im sich neu etablierenden kapitalistischen System obsolet. Gleichzeitig schrumpfte der Tätigkeitsbereich bürgerlicher Frauen durch die Auflösung des „ganzen Hauses“ und die Neuorientierung auf die Kernfamilie stetig (Brinker-Gabler 1979: 14–15).

In diesem Kontext ist auch das folgende Zitat Louise Dittmars zu verstehen:

[...] Ein Hauptaugenmerk für uns Frauen muß aber gegenwärtig auf das Bestreben gerichtet sein, uns die Mittel zur Unabhängigkeit zu erwerben. Erwerb! Dieses Wort klingt so profan für ästhetische Zensoren, die Frau ist nur geschaffen das Schöne zu pflegen, entgegenet man. Aber täuschen wir uns nicht, nicht im Erwerb liegt das Unschöne, sondern in der Art des Erwerbs ist dies zu suchen, und wahrlich, die jetzigen so verzweifelten Erwerbsarten des weiblichen Geschlechts bricht diesem sophistischen Einwand den Stab [...]. (Zit. nach Käfer-Dittmar 1992: 250-251.)

In der Folge hatte die Frauenbewegung mit dem Ausschluss der bürgerlichen Frauen aus der Erwerbsarbeit und der Klassifizierung der häuslichen Aufgaben als unentgeltlichen Verdienst von Beginn an auch eine ökonomische Komponente (Wendt 2016: 425). Denn solange Frauen in wirtschaftlicher Abhängigkeit von Männern standen, blieb ihnen die Möglichkeit verwehrt, wahre Autonomie zu erlangen.

Gleichzeitig führte die grundsätzliche Veränderung des Arbeitsmarktes im Zuge der Industrialisierung insbesondere bei den Unterschichten zu einer zunehmenden Verschlechterung ihrer Lebenssituation. Die fortschreitende Senkung der Löhne der Arbeiter zwang die Arbeiterinnen, sich in noch ausbeuterische Erwerbsverhältnisse zu begeben, um das familiäre Überleben zu sichern (Brinker-Gabler 1979: 14). Zum Teil setzten sich bürgerliche Frauen, wie beispielsweise Louise Otto-Peters, deswegen auch bereits in den frühen Jahren der Frauenbewegung spezifisch für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiterinnen ein.

In wenigen Fällen forderten die Frauen auch mehr politische Teilhabe im Rahmen des passiven und aktiven Wahlrechts. Louise Otto-Peters schrieb im Jahr 1843 in den Sächsischen Vaterlandsblättern:

[...] Wer sein Vaterland liebt, muß der nicht auch sein Volk lieben? – und wer sein Vaterland und sein Volk liebt, hat der kein *Recht*, darnach zu fragen, wie es ihm geht? – Es kann und wird niemand einfallen, einem Weibe das Recht streitig zu machen, das Vaterland zu lieben. Wo aber die Liebe recht groß ist, da fragt sie nicht: habe [sic] ich das *Recht*, an den geliebten Gegenstand zu denken? habe [sic] ich die *Pflicht*, mich mit ihm zu beschäftigen? Nein! sie [sic] fragt nicht – sie *muß* des Geliebten denken, *muß* sich wenigstens im Geist und Gemüt mit ihm beschäftigen, *kann nicht* gleichgültig bei seinen Schicksalen bleiben. [...] (Hervor. i. Orig.) (Zit. nach Boetcher Joeres 1983: 75.)

Die Frauenrechtlerinnen verfolgten dabei in der Regel zwei Argumentationslinien: Zum einen stand das Wahlrecht nach dem Gleichheitsgrundsatz als angeborenes Natur- beziehungsweise Staatsbürger:innenrecht auch Frauen zu. Zum anderen konnte nach der angenommenen Differenz zwischen den Geschlechtern kein *männlicher* Vormund die *weiblichen* Interessen im Staat angemessen vertreten (Bader-Zaar 2001: 11). Die Forderungen nach einem Frauenwahlrecht sollten sich jedoch erst im Anschluss an der ersten Weltkrieg im Jahr 1918 erfüllen.

### 3.3 Gestattete weibliche Partizipation in der Revolution 1848/49

In den Jahren der revolutionären Erhebungen etablierten sich auf die Revolution angepasste, öffentlich inszenierte Entwürfe von Männlichkeit und Weiblichkeit. In Abgrenzung nach „[...] ,oben‘, gegen die Libertinage und Selbstständigkeit der adligen Frauen, und nach ,unten‘, gegen die Sinnlichkeit und Aggressivität der Frauen aus dem Volke [...]“ (Grubitzsch et al. 1985: 13) hatte die bürgerliche Frau eine spezifische Rolle zu erfüllen.

Das idealisierte bürgerliche Geschlechterkonzept, welches den Mann und die Frau als ein sich liebendes Paar in politischer Einigkeit zeichnete, beruhte auf Vorstellungen, welche sich bereits während der Freiheitskriege (1813-1815) entwickelt hatten (Asche 2023: 193). Nicht mehr die materiellen Interessen der damals üblichen Konvenienzehe standen im Vordergrund, sondern das Streben des Paares für die „gemeinsame Sache“, das heißt einem demokratischen Nationalstaat, kumulierend in der „Vereinigung der Seelen“ (Lipp 1985: 76). Die Frau hatte

dem revolutionären Mann dabei als selbstaufopfernde Gefährtin unterstützend zur Seite zu stehen (Wischermann 1998: 61).

Die Literaturwissenschaftlerin Susanne Asche beschreibt das spezifische Geschlechterkonzept der Revolution 1848/49 wie folgt:

Der revolutionäre Männermut braucht zu seiner Selbstdarstellung den weiblichen Gegenpol, der ihn in seiner Größe spiegelt und in seinem Tun bestätigt. Durch solche Inszenierungen wurde das vorgegebene Private der Geschlechterverhältnisse zum öffentlichen Geschehen, die Trennung von öffentlicher Politik und privater, auf Liebe basierender Arbeitsteilung der Geschlechter wurde aufgehoben. (1998: 8.)

Infolgedessen gestand die bürgerliche Gesellschaft den Frauen verschiedene Möglichkeiten zu, sich in bestimmten Bereichen des öffentlichen Raumes politisch zu beteiligen, solange diese Tätigkeiten der bürgerlich-männlichen Vorstellung des weiblichen Geschlechts entsprachen (Hachtmann 1998: 15).

Dazu gehörte die öffentliche Trauer um gefallene Revolutionäre oder das Mitleiden mit den Angehörigen, die Fürsorge um Witwen und Waisen sowie das Sammeln von Spenden für Gefallene und Verwundete. Die Verwaltung der finanziellen Mittel war jedoch ausschließlich den Männern vorbehalten (Hachtmann 1998: 15–16). Bürgerliche Frauen sollten außerdem bei Streitigkeiten zwischen Männern, zu denen es beispielsweise in den demokratischen Clubs häufiger kam, ausgleichend wirken und „[dabei] die Grazie bewahren“, wie es der Schriftsteller Robert Prutz (1816-1872) im Jahr 1848 festhielt (zit. nach Hachtmann 1998: 17). Während die älteren Frauen in der Funktion als „öffentliche Mütter“ auftreten sollten, kam den jüngeren eher eine dekorative Funktion in Festzügen und auf Tribünen zu. Denn erst die „Teilnahme von Frauen [...] verlieh der politischen Bewegung Würde und Gesetztheit [...] [und] machte deutlich, daß hier ihrer Verantwortung bewußte Familienväter die Geschicke der Nation in die Hand nahmen“ (Lipp 1985: 73). Eine wesentliche Aufgabe der bürgerlichen Frauen war es auch, Fahnen zu besticken und sie dann weiß gekleidet in einer feierlichen Zeremonie, der sogenannten Fahnenweihe, an männliche Organisationen, wie beispielsweise die Bürgerwehr, zu übergeben (Hachtmann 1998: 17–18; Lipp 1985: 74). Die Organisation der Feierlichkeiten war den Frauen überlassen und ermöglichte ihnen zumindest kurzzeitig einen Zugang zur männlich geprägten Szene wie beispielsweise den Rathäusern. In der Folge kam es auch zur Vernetzung unter den Frauen. Doch gleichzeitig zementierte die Übergabe der Fahnen an die Männer sowie der männliche Schwur auf Vaterland, Nation, Freiheit und den Schutz der Frauen die etablierte Rollenverteilung (Wolff 2023b: 27).

Zahlreiche Frauen akzeptieren die ihnen zugestandenen Aufgabenbereiche und verstanden sich so als Teil der revolutionären Aktivitäten (Grubitzsch et al. 1985: 12–13). Insbesondere die Rollenzuschreibungen der Frauen als „Bräute und Mütter“, die die politische Partizipation der



Frauen bisher explizit verhindert hatten, waren im Kampf für einen bürgerlichen Nationalstaat von großer Relevanz. Denn im Rahmen der Nationalidee kam nun gerade der Mutter eine wichtige Funktion in der Erziehung der „zukünftigen Deutschen“ zu (Lipp 1985: 84–85).

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung hatte zur Folge, dass die Beteiligung der Frauen in der Revolutionsforschung lange eher als eine Unterstützung der Männer gesehen wurde. Doch auch wenn das weibliche Engagement sich eher im Hintergrund abspielte, ist die Bedeutung der Beteiligung der Frauen nicht von der Hand zu weisen. Denn die Politisierung des Privaten ermöglichte den bürgerlichen Frauen erste Gehversuche in Selbstorganisation und Selbstbestimmung, was einen wichtigen Meilenstein der deutschen Frauenbewegung darstellte (Asche 2023: 198–199).

Seit der Einrichtung von Parlamenten in verschiedenen süddeutschen Staaten nach 1815 hatten Frauen, trotz erheblicher Widerstände der Männer, auf ihr Recht gedrängt, an den Sitzungen teilzunehmen. Ab dem Jahr 1820 war es Frauen in Baden dann gestattet, den Debatten der Zweiten Kammer beizuwohnen, und im Verlauf der folgenden Jahrzehnte zogen weitere deutsche Staaten nach (Türk 2023: 9). Insbesondere Frauen, die bereits während der Vormärzzeit aktiv waren, nutzten diese Möglichkeit häufig. Zum Beispiel besuchten Louise Otto-Peters und andere Aktivistinnen seit 1844/45 regelmäßig die Sitzungen der zweiten sächsischen Kammer und bemühten sich darum, andere Frauen zu ermutigen, es ihnen gleichzutun (Türk 2023: 10).

Im Frankfurter Nationalparlament wurden den Frauen 200 Plätze in der sogenannten „Damengalerie“ zur Verfügung gestellt, für welche sie jedoch langes Warten und Eintrittsgelder in Kauf nehmen mussten. Dort bekundeten sie häufig Beifall oder beschwerten sich lautstark über die Reden der Abgeordneten (Weiland 1983: 82). Auch als reguläre Zuschauerinnen konnten sie auf der Empore an den Verhandlungen teilhaben. Frauen verschiedener sozialer Hintergründe nutzten das Angebot der „Damengalerien“, wie beispielsweise die Salonnière Clotilde Koch-Gontard (1813-1869), die damalige berühmte Sängerin Wilhelmine Schröder-Devrient (1804-1860) oder die Schriftstellerin Fanny Lewald (1811-1889) (Türk 2023: 12–13). Hauptsächlich bestand das weibliche Publikum jedoch aus den Ehefrauen und Töchtern der Abgeordneten des Frankfurter Parlaments. Überlieferte Briefe, die die Neuigkeiten des Parlaments in die Welt trugen, zeigen, dass diese sich in der Regel mit den Positionen ihrer Ehemänner beziehungsweise Väter solidarisierten, aber sich auch ihr eigenes politisches Urteil bildeten (Türk 2023: 14–15).

Mit der Konstituierung des ersten Frankfurter Nationalparlaments im Mai 1848 drängte sich auch die Frage nach der Machtverteilung auf (Frevort 1995: 64). Doch trotz der Anwesenheit

der Frauen war die Öffnung der Politik für Frauen oder gar das Frauenwahlrecht für die männlichen Abgeordneten des Frankfurter Parlaments kein diskussionswürdiges Thema (Türk 2023: 12). Stattdessen waren sich die liberalkonservativen und demokratischen Abgeordneten einig: Frauen seien aufgrund ihrer Emotionalität und Impulsivität grundsätzlich nicht zu Politik fähig, dementsprechend könne ihnen auch kein Wahlrecht zugesprochen werden (Hachtmann 1998: 5, 11). Eine politische Beteiligung der Frauen an den allgemeinen Freiheits- und Gleichheitssätze, wie sie für den „deutschen Bürger“ vorgesehen waren, war für die meisten Zeitgenossen nicht vorstellbar. Das verdeutlicht auch das folgende Zitat des Berliner Demokraten Robert Springers (1816-1885) aus dem Jahr 1848:

Ihr Weiber wollt an Urwahlen teilhaben? Wohl, aber versichert uns erst, daß ihr nicht denjenigen bevorzugt, der Euch bei den Fensterpromenaden am süßesten zulächelt [...] Ich würde sagen, Ihr seid noch nicht reif, wenn ich Euch überhaupt für fähig hielte, reif zu werden. Ich würde sagen, ehe Ihr Euch von den Männern emanzipieren wollt, möchtet ihr Euch zuerst von Euren Schwächen und Gebrechlichkeiten frei machen, wenn diese nicht gerade Eure Wesenheit bildeten. Ihr Weiber seid Kinder, liebenswürdige göttliche Kinder, Ihr greift nach allem, was glänzt. Ihr liebt den Genuß und das Vergnügen, Ihr liebt das Spiel und den Tanz. Ihr liebt mehr als Ihr denkt, und schwärmt mehr als Ihr urteilt. (Zit. nach Hachtmann 1998: 11-12.)

Diese Haltung manifestierte sich in den folgenden Jahren weiter: Noch bis 1849 konnten in mehreren deutsche Staaten Steuerzahlerinnen und vermögende Frauen zumindest auf kommunaler Ebene wählen, auch wenn ihre Stimmen de facto durch einen männlichen Vormund abgegeben werden mussten. Nach der Einführung des allgemeinen Wahlrechts durch die Verabschiedung der Deutschen Reichsverfassung im Jahr 1849 und später erneut im Jahr 1871, das unabhängig von Besitz galt, wurden Frauen grundsätzlich aufgrund ihres Geschlechts vom Wahlrecht ausgeschlossen (Bader-Zaar 2001: 7–8).

Louise Dittmar prangerte die Ungerechtigkeit, aber auch die Widersprüchlichkeit der Positionen der männlichen Politiker in der ersten Ausgabe ihrer Zeitung *Die sociale Reform* (1849) an:

Die große allumfassende Welt-Bewegung hat plötzlich die künstlich erhaltene Ruine der auf Privilegien gestützten Vorurteile in ihren Grundfesten erschüttert. Nur die am tiefsten und verderblichsten ins Leben eingreifenden, die geistigen und materiellen Fesseln des ganzen weiblichen Geschlechts sind bis jetzt kaum angetastet. Und doch ist in keinem Verhältnis der wankende Boden so unter den Füßen verschwunden wie diesem. (Zit. nach Wischermann 1998: 61.)

Auch Louise Otto-Peters (1848) zeigte sich über den Verweis auf die Damengalerie enttäuscht: „[...] [A]ber als Schmach empfand ich es doch, daß Frauen nach wie vor von politischen Versammlungen ausgeschlossen waren [...]“ (zit. nach Ludwig 2014: 175).

Im öffentlichen Diskurs führte bereits die bloße Anwesenheit von Frauen im Frankfurter Parlament zu Empörung. In der Folge wurden die Zuschauerinnen des Frankfurter Parlaments in der Berichterstattung hauptsächlich auf ihr Äußeres reduziert und durch Karikaturen ins Lächerliche gezogen. Auch manche Abgeordnete, die sich vermeintlich für die politische Beteiligung der Frauen einsetzten, waren öffentlicher Verleumdung ausgesetzt. Der

rechtsliberale Abgeordnete Felix Fürst von Lichnowsky (1814-1848), von linken Abgeordneten gemeinhin als „Feind des Volkes – Freund der Damen“ (Türk 2023: 16) bezeichnet, wurde als eigentlicher Erfinder der „Damengalerie“ diffamiert. Darüber hinaus waren die Gegner der Anwesenheit der Frauen der Meinung, diese würde die Abgeordneten ablenken und während der Reden der Männer zu Imponierverhalten führen (Türk 2023: 19). Doch trotz der negativen gesellschaftlichen Reaktionen nahm die rege weibliche Beteiligung an den Sitzungen des Frankfurter Parlaments 1848/49 nicht ab.

Die Anwesenheit der Frauen in den Parlamenten sowie bei Festumzügen auf den Straßen oder in der Fürsorge um Verletzte machte sie zu einem sichtbaren Teil der Revolution 1848/49 und verdeutlichte ihr politisches Interesse, welches auch in den Jahren der Restaurationszeit nicht mehr gänzlich verschwinden sollte.

### **3.4 Weibliche Grenzüberschreitungen und *Frauenorte* der Revolution 1848/49**

Das vorherige Kapitel hat die öffentlichen Bereiche behandelt, in welchen Frauen sich während der Revolution 1848/49 aus männlicher Sicht aufhalten durften und innerhalb welcher sie spezifische Funktion erfüllten. Einige Frauen entschieden sich jedoch auch, den ihnen zugewiesenen Platz zu verlassen. Das folgende Kapitel blickt auf diese hier als „Frauenorte“ bezeichneten weiblichen Handlungsräume während der Revolutionsjahre 1848/49, die mit einer stetigen Gratwanderung der Frauen verbunden waren. Die Grenzverletzungen wurden häufig mit besonderer Härte sanktioniert, denn das Gesellschaftskonzept sollte auch in der neuen Zeit im Sinne des patriarchalen Erbes gestaltet werden.

Die bekanntesten Erinnerungsorte der Revolution 1848/49, wie die Barrikadenkämpfe in Berlin im März 1848 oder die Nationalversammlungen in der Frankfurter Paulskirche, sind im kulturellen Gedächtnis nach wie vor überwiegend männlich konnotiert (Gräfenberg & Strunk 2023: 164). Frauen lassen sich stattdessen eher in der revolutionshistorischen Peripherie finden. In der Folge ist es notwendig, gezielt Orte zu suchen und zu betrachten, zu welchen Frauen tatsächlich während der Revolution 1848/49 Zugang erhielten. Dazu gehörten unter anderem Frauenvereine, Frauen-Zeitungen und Briefnetzwerke.

Doch auch für die traditionell männlichen Bereiche gibt es Nachweise für aktive Beteiligung von Frauen aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten. Neben der Unterstützung des Barrikadenbaus, belegt beispielsweise für Trier, Frankfurt am Main oder Wien, waren Frauen in Ausnahmefällen auch in die kämpferischen Auseinandersetzung, beispielsweise in Berlin, Dresden und Wien involviert (Wolff 2023a: 51). Der Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung, Julius Fröbel, schrieb über seine Erlebnisse in Wien im Jahr 1848:

Obgleich zahlreiche Frauen auf dem Platze waren, habe ich doch keinen Laut des Jammers und der Klage, sondern nur die Töne der Wut vernommen. Bewaffnete Weiber mischten sich jetzt unter die Männer, und einige reihten sich, ohne sich durch etwas abhalten zu lassen, unter die aufgestellte Mannschaft meiner Kompagnie. Ein Schauer, ich gestehe es, durchlief mich, als die eine von einen, ein Bajonett als Dolch in der Hand, mit dem Ausdruck unbeschreiblicher Exaltation von mir eine Muskete verlangte [...]. (Zit. nach Weiland 1983: 45.)

In Wien waren gerade die Frauen als sogenannte „Amazonenkorps“ in der späteren Phase der Revolution im Oktober 1848 kämpferisch aktiv, als die bereits gestatteten Zugeständnisse verteidigt werden mussten (Weiland 1983: 45–46).

Die Beteiligung der Frauen an den Kampfhandlungen war auch von symbolischer Bedeutung, denn die Frauen fochten damit die ihnen zugewiesenen Rollenzuschreibungen an; eine Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse schien kurzzeitig möglich (Wolff 2023a: 53). Doch die männlich dominierte Gesellschaft reagierte auf diese Infragestellung äußerst empfindlich, wie es an verschiedenen Fällen in der Revolution 1848/49 aktiver Frauen deutlich wurde. Beispielsweise wurde die Dresdner Barrikadenkämpferin Pauline Wunderlich<sup>10</sup> mit einer vergleichsweise harten Strafe von lebenslangem Zuchthausaufenthalt belegt (Wolff 2023a: 51). Auch die Demokratin Henriette Zobel (1813-1856) ging als „schirmschwingende ‚Megäre‘, ‚Furie‘ und mutmaßliche Fürstenmörderin in die Frankfurter Geschichte“ (zit. nach Eichstaedt 2023) ein. Zobel wurde vorgeworfen, am 18. September 1848, während der sogenannten „Septemberunruhen“, in Frankfurt am Main die Abgeordneten Hans Adolf Auerswald, zu diesem Zeitpunkt ein preußischer Generalmajor, und Fürst Felix von Lichnowsky mit ihrem Regenschirm<sup>11</sup> zu Tode geprügelt zu haben (Wolff 2023b: 26). Ohne dass man Zobel den Mord tatsächlich nachweisen konnte, wurde sie nach langer Untersuchungshaft zu 16 Jahren Zuchthaus verurteilt. Das ungewöhnlich hohe Strafmaß legt nahe, dass an Henriette Zobel ein Exempel statuiert werden sollte. Nicht nur nahm sie als Zuschauerin an den Frankfurter Parlamentssitzungen teil, sie beschwerte sich auch öffentlich über die Untätigkeit des Parlaments, sich gegenüber den Fürstenthümern zu positionieren (Linnemann 2023: 07:22-07:58 Min.). Als Frau hatte sie sich damit provokant weit aus der ihr zugewiesenen „privaten“ Sphäre in die politische Öffentlichkeit hinausgewagt.

Aggressionen und Gewalt, die von bürgerlichen Frauen ausgingen, waren im Rahmen der zeitgenössischen Logik nicht gestattet; die wesentliche Emotion der Frau sollte die Liebe gegenüber ihrer Kernfamilie und der Gesellschaft sein, in welcher sie vollkommen aufzugehen hatte. In der Konsequenz erklärten sich männliche Beobachter von Barrikadenkämpfen das

---

<sup>10</sup> Die genauen Lebensdaten sind leider nicht überliefert worden.

<sup>11</sup> Dieser Regenschirm ist aufgrund des Gerichtsprozesses gegen Henriette Zobel als Artefakt überliefert worden und kann heute im Historischen Museum in Frankfurt am Main besichtigt werden (Linnemann 2023: 06:41-07:03 Min.).

„unweibliche Verhalten“ häufig dadurch, dass die kämpfenden Frauen einen verlorenen Partner rächen müssten. So beschrieb beispielsweise der Konservative A. W. Geißler<sup>12</sup> seine Eindrücke:

An der Wilsdruffer Straße kämpfte eine Jungfrau, deren Geliebter auf der Barrikade gefallen war, mit einer Wuth [sic] und Entschlossenheit, die an Wahnsinn grenzte. Drei Tage lang behauptete sie das Bollwerk, bis sie von einer Kugel getroffen fiel; mit ihrem Falle sank auch die Barrikade. (Geißler 1850: 26.)

Auch die geschlechtergemischten Barrikadenwachen, die der normalerweise strikten Trennung der Geschlechter im öffentlichen Raum entgegenstanden, führten zu empörten Reaktionen und einer sexuell aufgeladenen Berichterstattung (Wolff 2023b: 24).

Über einige Frauen ist zudem bekannt, dass sie ihre Ehemänner an die Front begleiteten. Dazu gehörte neben Mathilde Franziska Anneke (s. Kap. 3.5.2) beispielsweise die Frauenrechtlerin Amalie Struve (1824-1862). Diese begleitete ihren Gatten Gustav Struve (1805-1870) zum Heckeraufstand im April 1848, wurde dann jedoch aufgrund ihres Geschlechts vom Septemberaufstand 1848 in Frankfurt am Main ausgeschlossen (Eke 2020: 136). Die Schuld für das Scheitern der Revolution führte Amalie Struve deswegen später auf die Charakterlosigkeit der Männer zurück, welche die Beteiligung der Frauen an der Revolution 1848/49 verhindert und damit politisches Potenzial verschenkt hätten (Eke 2020: 136). Auch die Revolutionärin Emma Herwegh (1817-1904) schloss sich als einzige Frau, gemeinsam ihrem Ehemann Georg Herwegh (1817-1875), den 850 Freiheitskämpfern an, die zur Unterstützung des Heckeraufstandes gegen die badische Regierung ins Großherzogtum Baden reisten. Dort wurde sie als Kurierin eingesetzt und stimmte auf diesem Weg die Vereinigung der Revolutionäre mit anderen aufständischen Truppen ab (Eke 2020: 136).

Einige Frauen versuchten, ihr Engagement, welches über die eigentlich gestatteten Beteiligungsformen hinausging, nachträglich zu rechtfertigen. Interessant sind dabei die unterschiedlichen Vorgehensweisen, die die Frauen in der schriftlichen Auseinandersetzung wählten:

Mathilde Franziska Anneke resümierte in ihrem Werk *Mutterland. Memoiren einer Frau aus dem badisch-pfälzischen Feldzuge 1848/49* (1853) im Hinblick auf den immanenten Rollenkonflikt revolutionärer (Ehe-)Frauen, dass sie zwar aus Liebe zu ihrem Mann, aber eben auch aufgrund eigener Überzeugung 1848/49 in den Kampf gegen das Militär gezogen war:

Viele von Euch im fremden wie im Heimatlande werden mich schmähen, daß ich, ein Weib dem Kriegsrufe gefolgt zu sein scheine. Ihr besonders, Ihr Frauen daheim, werdet mit ästhetischer Gravität sehr viel schön reden über das, was ein Weib tun darf und tun soll. Ich habe das auch einst getan, bevor ich noch nicht gewusst habe, was ein Weib tun muß, wenn der Augenblick vor ihm steht und ihm gebietet. Seid milde, Ihr Frauen, [...] und richtet nicht; denn wisset, nicht der Krieg hat mich gerufen, sondern die Liebe – aber ich gestehe es Euch, auch der Haß, der glühende, im

---

<sup>12</sup> Es gibt leider keine verfügbaren Informationen über die genauen Vornamen oder die Lebensdaten des Autors.

Kampf des Lebens erzeugte Haß gegen die Tyrannen und Unterdrücker der heiligen Menschenrechte! (Anneke 1982: 9-10.)

Emma Herwegh war hingegen hauptsächlich bemüht, die Entscheidungen ihres Mannes zu verteidigen (Wolff 2023a: 57). Ihre eigene Beteiligung rückte dabei in den Hintergrund.

Die Rechtfertigungen von Herwegh, die der zeitgenössischen Vorstellung entsprachen, dass eine Frau lediglich in der Liebe zu ihrem revolutionären Ehemann politisch aktiv sein konnte, trugen später dazu bei, dass sie als Vorbild der idealen Revolutionärsgattin stilisiert wurde. Otto von Corvin (1812-1886), ein Teilnehmer des Heckeraufstandes, beschrieb ihr Verhalten an der Front wie folgt: „Für sich fürchtete, für sich sorgte sie nie, nur für ihren Mann, den mit außerordentlicher Zärtlichkeit liebte und auf dessen Talent und Ruf sie mit Recht stolz war“ (zit. nach Neues Wiener Journal 1894: 3).

Neben der weiblichen Beteiligung an kämpferischen Auseinandersetzungen sowie am Barrikadenbau nahmen vor allem Frauenvereine und Frauen-Zeitungen einen wichtigen Stellenwert im weiblichen Engagement ein.

Verschiedene Faktoren wie der technologische Fortschritt und die zunehmende Alphabetisierung der Bevölkerung hatten zu einem Aufschwung des Pressewesens (Linnemann 2023: 05:35-05:51 Min.) geführt und maßgeblich zur Konstituierung der bürgerlichen Gesellschaft sowie der Entstehung der Revolution 1848/49 im Deutschen Bund beigetragen (Wolff 2023b: 27). Der öffentliche Meinungs Austausch auf den Straßen, in den Vereinen sowie den verschiedenen Zeitungen mobilisierte und politisierte die Bevölkerung über die Schichten hinweg (Gatzka 2023: 8–9).

Was folgte, war eine regelrechte „Lese- und Schreibrevolution“ (Hardtwig 1985: 8): Allein in Preußen erhöhte sich die Zahl der Zeitungen von 404 im Jahr 1847 bis auf 622 Exemplare im Jahr 1849 (Hein 2016: 56). Zudem veränderte sich die Berichterstattung selbst, tagesaktuelle Informationen zum Verlauf der Revolution gewannen an Bedeutung (Hein 2016: 56). Die Zeitungen berichteten zunehmend über das politische Geschehen und gaben verschiedenen Vereinen die Möglichkeit, diese entsprechend zu kommentieren. Oder die Zeitungen waren von Vereinen selbst gegründet worden und verfolgten eine bestimmte politische Richtung, wie beispielsweise auch die vom Ehepaar Anneke mitbegründete *Neue Kölnische Zeitung* (s. Kap. 3.5.2). Auch Flugblätter, Bildmedien und Karikaturen, die über aktuelle Ereignisse berichteten, spielten eine große Rolle während der Revolutionsjahre, denn sie ermöglichten den gesellschaftlichen Schichten an den politischen Entwicklungen teilzuhaben, die keinen regelmäßigen Zugang zu Zeitungen hatten (Hein 2016: 57). Der gesellschaftliche Stellenwert der Presse und Vereine erklärt auch den Fokus der Märzforderungen auf die Vereins-, Versammlungs- sowie Pressefreiheit.

Die im Rahmen der Revolution 1848/49 kurzzeitig aufgehobene Zensur sowie die parlamentarisch beschlossene Pressefreiheit schuf auch für die Frauen neue Perspektiven. Sie konnten Herausgeberinnen ihrer eigenen Zeitungen werden und hier ihre Anliegen schildern und diskutieren – ein Zugeständnis, welches sie schon kurz nach der Revolution wieder verloren.

Louise Otto-Peters reflektierte 1878 in ihrer Zeitung *Neue Bahnen* über die Signifikanz der Pressefreiheit für die deutsche Gesamtbevölkerung: „[...] Nun erschienen sie [die *Vaterlandsblätter*; Anm. d. Verf.] und der *Leuchtturm* wie alles ohne Zensur! Auch dies Glück begreift nur, wer die vorhergehende Schmach empfunden [...]“ (Hervor. i. Orig.) (zit. nach Ludwig & Middell 1998: 51).

Doch trotz Revolution war es in den 1840er Jahren für Frauen nach wie vor gewagt, eine Zeitung herauszubringen, außerhalb des Hauses einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und mit dem Schreiben Geld verdienen zu wollen (Geiger & Weigel 1981: 35). Einige Frauen ließen die ihnen neu zugestandene Freiheit dennoch nicht ungenutzt und begannen die redaktionelle Arbeit an eigenen Zeitungen.

Im Rahmen des vorliegenden Textes werden deswegen drei verschiedene Frauen-Zeitungen vorgestellt: Louise Astons Zeitung *Der Freischärler. Für Kunst und Sociales Leben*, Mathilde Franziska Annekes *Frauen-Zeitung* sowie Louise Otto-Peters' *Frauen-Zeitung*. Trotz ihrer unterschiedlichen Ausrichtung verband die Zeitungen, dass die Revolution 1848/49 für alle Frauen ein einschneidendes Erlebnis dargestellt, welches den Blick auf die Ungleichbehandlung von Frauen geschärft und ihr politisches Interesse verstärkt hatte (Geiger & Weigel 1981: 36). Doch während Louise Otto-Peters sich in ihrer Zeitung vor allem für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Arbeiter:innen und die Erwerbsmöglichkeiten bürgerlicher Frauen einsetzte, propagierte die „emanzipierte“ Louise Aston im *Freischärler* die Lehre des Saint-Simonismus<sup>13</sup> und freie Liebe.

Die Zeitung von Mathilde Franziska Anneke (s. Kap. 3.5.2) widmete sich hingegen vor allem dem Kampf für eine bessere Gesellschaft, mit Rückgriff auf frühsozialistische und kommunistische Vorstellungen (Geiger & Weigel 1981: 36). Bereits seit Mitte der 1840er Jahren hatte Anneke sich verschiedenen journalistischen Arbeiten gewidmet. Ab 1843 verfasste sie Artikel für die *Kölnische Zeitung* und ab 1845 für die *Augsburger Allgemeine Zeitung*

---

<sup>13</sup> Die Denkschule des *Saint-Simonismus* beruhte auf den Ideen des französischen Soziologen, Philosophen und Autoren Henri de Saint-Simons (1760-1850). Im Zentrum stand die Vorstellung einer neuen Gesellschaft, in der es kein Privateigentum mehr geben sollte und deren Ökonomie auf der Gleichheit der Menschen, gemeinschaftlicher Arbeit und gemeinsamem Eigentum beruhen sollte (Wendt 2016: 135). Wesentliche Forderungen waren außerdem Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Menschen sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter (Wendt 2016: 139).

(FrauenMediaTurm 2021). Nachdem Ehemann Fritz Anneke (1818-1872) im September 1848 präventiv in polizeiliche Gewahrsam genommen worden waren, übernahm Mathilde Franziska Anneke die redaktionelle Arbeit an der *Neuen Kölnischen Zeitung für Bürger, Bauern und Soldaten* (Geiger & Weigel 1981: 37). Als diese kurz darauf aufgrund des in Köln verhängten Belagerungszustandes verboten wurde, nutzte sie die bereits vorhandenen Ressourcen und brachte die Zeitung kurzerhand unter dem neuen Namen *Frauen-Zeitung* heraus (Götze 1998: 156).

Am 27. September 1848 erschien die erste Ausgabe in Köln mit dem Ziel, an die Lebensrealität der Ehefrauen der bereits bestehenden Leserschaft von Arbeitern, Bauern und Bürgern anzuknüpfen. Annekes Fokus lag dabei insbesondere darauf, die alltäglichen Herausforderungen der Frauen in einen größeren und vor allem politischen Zusammenhang zu rücken und damit auch zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem zu machen (Geiger & Weigel 1981: 37). Neben den aufklärerischen Artikeln ließen sich in der Zeitung auch politische Meinungen zu anderen Themen sowie aktuelle Nachrichten zu Ereignissen in Köln, Umgebung sowie im ganzen Deutschen Bund finden (Geiger & Weigel 1981: 37). Die für den Preis von sechs Pfennig verkaufte Zeitung sollte eigentlich täglich erscheinen, doch noch vor Veröffentlichung der dritten Ausgabe wurde sie bereits wieder von der Zensur verboten (FrauenMediaTurm 2021).

Louise Aston (1814-1871) (s. Kap. 3.5.1), die nach ihrer Ausweisung im Jahr 1846 im Jahr 1848 wieder nach Berlin zurückgekehrt war, gelang es vor dem Verbot immerhin, elf Ausgaben ihrer Zeitung zu publizieren (Götze 1998: 159). An der Zeitung *Der Freischärler. Für Kunst und Sociales Leben*, die nicht spezifisch auf Frauenthemen ausgerichtet war, beteiligten sich neben Aston verschiedene anonyme Autor:innen. Die Artikel richteten sich hauptsächlich an das gebildete Bürgertum und behandelten tagesaktuelle Themen, stellten feuilletonistische Texte über Kulturveranstaltungen der Stadt Berlin dar oder auch Gedichte von Aston selbst. Zudem wehrte Aston sich gegen die ihr auferlegte Kategorie einer „staatsgefährdenden Person“, indem sie in der Zeitung die Anschuldigungen negierte und die herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse, den preußischen König sowie die Ansätze der Demokraten in Frage stellte (Geiger & Weigel 1981: 38). In der Publikation zeigte sich auch Astons Ablehnung gegenüber den demokratischen Frauenvereinen, mit deren Auffassung der weiblichen Rolle und Funktion Aston nicht übereinstimmte:

[...] Der ‚demokratische Frauenverein‘ hat einmal wieder eine Sitzung gehalten [...]. Da ist denn, habe ich gehört – denn selbst bin ich nicht dagewesene, weil mich nichts mehr anwidert als sentimentale Frivolität – auch die Rede gewesen von Suppenanstalten und Frauenhemdenverfertigungsmanufaktursubscriptionseröffnungen und dergleichen; ferner auch von der Emanzipation der Frauen [...]. (Aston, 01.11.1848; zit. nach Geiger & Weigel 1981: 46.)



Für die zigarrenrauchende und hosentragende Autorin war die Reform des zeitgenössischen Gesellschaftssystems vorrangig; in der Folge würden sich ihrer Meinung nach auch die Frauen emanzipieren. Diese Überzeugung erklärt auch, warum frauenspezifische Themen in Astons Zeitung weniger stark im Fokus standen.

Im Gegensatz zu Louise Aston und Mathilde Franziska Anneke gründete Louise Otto-Peters (s. Kap. 3.5.3) ihre *Frauen-Zeitung* erst verhältnismäßig spät, das heißt nach der Beendigung der Revolution 1849. Dafür gab es verschiedene Gründe: Zum einen hatte es im vergleichsweise zeitig industrialisierten Königreich Sachsen bereits früh Widerstand gegen das sich entwickelnde kapitalistische System gegeben, revolutionäres Denken war demnach schon länger in der Bevölkerung vertreten. Darüber hinaus waren viele der sächsischen Frauen an den Barrikadenkämpfen und später auch am Dresdner Maiaufstand 1849 beteiligt und hatte erlebt, wie dieser brutal niedergeschlagen wurde (Geiger & Weigel 1981: 39). Otto-Peters' Zeitung war in der Folge zu einem günstigen Zeitpunkt erschienen und konnte an bereits vorhandene weibliche Revolutionserfahrungen anknüpfen. Die sächsischen Frauen hatten zudem realisiert, dass sie zwar im Kampf gebraucht, aber an der Staatsführung nicht beteiligt wurden. Das machte eine eigenständige Organisation der Frauen mithilfe einer Frauen-Zeitung in den Augen Otto-Peters' nötig (Geiger & Weigel 1981: 40).

Die Empörung, die Otto-Peters und andere Frauen über den expliziten Ausschluss des „anderen Geschlechts“ aus den landesweiten Diskussionen um Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit empfanden, drückte sich bereits in der ersten Ausgabe der *Frauen-Zeitung* aus. Das folgende Zitat vom 21. April 1849 zeigt den Anspruch, den Otto-Peters deswegen an die deutsche Gesellschaft gerichtet formulierte:

[...] Die Freiheit ist untheilbar! Also freie Männer dürfen keine Sklaven neben sich dulden – also auch keine Sklavinnen! Wir müssen den redlichen Willen oder die Geisteskräfte aller Freiheitskämpfer in Frage stellen, welche nur die Rechte der Männer, aber nicht zugleich auch die der Frauen vertreten. [...] (Zit. nach Gerhard et al. 1979: 41.)

Die Forderung nach politischer Teilhabe der Frauen spiegelte sich auch im grundlegenden Motto der Zeitung „Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen“ wider, die an die französische Revolutionslosung „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ erinnerte (Franzke 1999: 40). An der einmal wöchentlich erscheinenden Publikation beteiligten sich im Laufe der Jahre zahlreiche Frauen (und zum Teil auch Männer) mit Beiträgen zum Zeitgeschehen, mit theoretischen Diskursen zur gesellschaftlichen Rolle der Frau wie auch mit zur Unterhaltung dienenden Themen (Geiger & Weigel 1981: 40). Otto-Peters' Zeitung war damit die einzige Frauen-Zeitung der 1840er Jahre, an der auch Männer beteiligt waren.

Indem Otto-Peters verschiedene journalistische Schreibstile, wie Briefe, Gedichte oder Erfahrungsberichte, in ihre Zeitung integrierte, konnten Leser:innen, die diese Textformate

bereits aus der prärevolutionären Zeit kannten, an diese anknüpfen. Darüber hinaus ließ sich die politische Ausrichtung der Texte so besser verschleiern (Geiger & Weigel 1981: 40).

Ein wichtiger Fokus in Otto-Peters' Bestrebungen lag auf der Verbesserung der Lebensbedingungen für Arbeiterinnen. Der Versuch, auch diese in ihrer Zeitung inhaltlich abzuholen, wird beispielsweise an folgendem Zitat sichtbar:

[...] Wir wollen unser Theil aber auch dadurch verdienen, daß wir nicht vereinzelt streben nur Jede [sic] für sich, sondern vielmehr Jede für Alle, und daß wir vor Allem Derer zumeist uns annehmen, welche in Armuth, Elend und Unwissenheit vergessen und vernachlässigt schmachten. [...] (Zit. nach Geiger & Weigel 1981: 48.)

Doch diese Bemühungen scheiterten nicht zuletzt an dem hohen Preis der Zeitung. In der Folge wurde sie hauptsächlich von Frauen aus der Handwerker- und Bürgerschicht gelesen (Geiger & Weigel 1981: 40–41).

Die inhaltliche Ausrichtung der Zeitung verdeutlichte zudem Otto-Peters' Standpunkt gegenüber den sogenannten „Emanzipierten“, denen beispielsweise Louise Aston zuzuordnen war. Die in Astons Kreisen propagierte „Emanzipation des Fleisches“ wurde von der Mehrheit der Gesellschaft mit unmoralischem Verhalten und „entarteter Weiblichkeit“ in Verbindung gebracht. Von diesen Werten wollten Louise Otto-Peters und andere Frauen der bürgerlichen Frauenbewegung sich bewusst abgrenzen (Weiland 1983: 79–80). Obwohl Otto-Peters die Verbesserung der Bildung von Frauen, ihre Selbstständigkeit und die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit anstrebte, zielte sie nicht darauf, die bestehenden geschlechtsspezifischen Unterschiede zwischen Frauen und Männern zu verringern. Das Gegenteil war der Fall: Der Stereotyp der bürgerlichen Frau und ihre vermeintlich spezifisch weiblichen Charaktereigenschaften wurde von Otto-Peters zum Ideal stilisiert. Das „Ewig-Weibliche“, was laut Otto-Peters unter anderem „Hingabe, Aufopferung und Liebe“ ausmachte, sollte dem „Verstandes-Despotismus“ der Männer sowie auch der gesellschaftlich wachsenden Sucht nach „Subjektivität“ entgegenstehen (Otto 1851; zit. nach Geiger & Weigel 1981: 41).

Ihre Orientierung an humanistischen Idealen wird auch in der Ausgabe der *Frauen-Zeitung* vom 19.5.1849 sichtbar, in welcher Otto-Peters den grundsätzlichen Anspruch der Frauen auf Menschenrechte formuliert: „Wir Frauen fordern einfach nur unser Recht, unser Menschen-Recht [...] [.] [W]ir aber wollen keine Puppen, sondern Menschen sein; Menschen, die ihre bestimmten Rechte und Pflichten haben, wie alle denkenden Wesen“ (zit. nach Gerhard et al. 1979: 68).

Ende 1850 wurde auch Frauen in Sachsen die redaktionelle Arbeit mithilfe einer eigens für Louise Otto-Peters geschaffenen Änderung des sächsischen Pressegesetzes, *Lex Otto*, grundsätzlich verboten (von Zglinicki 1999). Diese „neue Unmündigkeitserklärung der

Frauen“, wie Otto-Peters sie nannte, kommentierte sie am 21. Dezember 1850 in der *Frauen-Zeitung* wie folgt:

Wenn es in den Grundrechten hieß: ‚Jeder Staatsangehörige ist Wähler‘, so waren mittelst einer schweigenden Übereinkunft hier unter dem Begriff ‚Staatsangehörige‘ die Frauen nicht mitverstanden, während in dem Satz: ‚Jeder Staatsangehörige ist steuerpflichtig‘, die Frauen mit einbegriffen sind und bleiben. Diese willkürlichen Auslegungen weiß der sächsische Pressegesetz-Entwurf von sich fernzuhalten. Hier ist es mit Bestimmtheit gesagt, daß nur ‚männliche Personen‘ Redaktionen von Zeitschriften übernehmen und fortführen dürfen. Das ist mindestens deutlich. (Zit. nach Gerhard et al. 1979: 328.)

Neben dem gesellschaftlichen Stellenwert, den Zeitungen während der Revolutionszeit einnahmen, waren die 1840er Jahre auch geprägt von der Gründung (politischer) Vereine; es entstand eine regelrechte „Massenbewegung“, der sich auch Frauen anschlossen (Kohl-Langer 1994: 28). Dabei ist ein Verein „zunächst ein freier organisatorischer Zusammenschluß von Personen, [...] [und] ist [...] im Rechtssinne statusneutral; [...] [er] ist schließlich dazu begründet, selbst und frei gesetzte und in gewisser Weise spezifizierte Zwecke zu verfolgen“ (Nipperdey 1976: 174).

Wie zuvor erwähnt, hatte es bereits während der Befreiungskriege (1813-1815) Frauenvereine gegeben, deren Zielsetzung jedoch vor allem in der Erfüllung wohltätiger Zwecke lag (Weiland 1983: 65) (s. Kap. 3.2). Zahlreiche Frauen, die während der Revolutionszeit Mitglieder in Frauenvereinen wurden, waren zudem vorher bereits in freireligiösen Gemeinden aktiv gewesen. Beides hatte dazu geführt, dass die Frauen vertrauter mit den Strukturen eines Vereins geworden waren (Weiland 1983: 65).

Die Frauenvereine der 1840er Jahre verfolgten hingegen häufig eine andere Zielsetzung als ihre Vorgängerinnen. Es stand nun in der Regel die generelle Verbesserung der Lebenssituation von Frauen im Fokus, von welcher sich die Frauen auch insgesamt gesamtgesellschaftliche Veränderungen erhofften (Schaser 2018). Die Vereine, die häufig auch eine deutsch-nationale Komponente innehatten, setzten sich zum einen für Demokratie und zum anderen für die Gleichberechtigung der Frauen ein (Weiland 1983: 66).

Die spezifischen Ziele der Frauenvereine konnten divergieren: Manche forderten ein Mitspracherecht in Kommunen und Kirchen, die Anerkennung familiärer Leistungen von Frauen, bessere Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten für Frauen und/oder die politische Gleichberechtigung beider Geschlechter. Andere wollten die Not armer Bevölkerungsschichten mildern, organisierten die Betreuung und Speisung von Arbeiterkindern, engagierten sich für eine bessere medizinische Betreuung von Frauen und Kindern oder kämpften gegen schlechte Wohn- und Arbeitsbedingungen, die staatlich geregelte Prostitution, Mädchenhandel oder Alkoholmissbrauch (Schaser 2018).

Frauenvereine gründeten sich in den 1840er Jahren in zahlreichen Städten, beispielsweise in Bonn, Darmstadt, Frankfurt am Main und Worms (Zucker 1991: 133). Häufig standen sie dabei in Verbindung mit freireligiösen Bewegungen (Paletschek 1998: 20).

Viele der Vereine nutzen in ihrer Arbeit Petitionen, ein im 19. Jahrhundert populäres Instrument der politischen Einflussnahme, um Druck auf die Öffentlichkeit und in der Folge auf die Machthaber auszuüben (Schaser 2018).

Der größte und einflussreichste Frauenverein innerhalb der deutschen Staaten, der *Humania – Mainzer Frauenverein für vaterländische Interessen*, wurde im Mai 1848 durch die Leiterin einer Mädchenschule und Autorin Kathinka Zitz-Halein (1801-1877) gegründet (Archiv der deutschen Frauenbewegung Kassel o. D.). Die propagierten Ziele des Vereins, wie die Unterstützung politisch Verfolgter, die Pflege von Verwundeten und das Sammeln von Geld für den Kauf weiterer Waffen für die Revolution, sollten die Emanzipation der Frauen fördern, während sie gleichzeitig mit dem Ideal der bürgerlichen Frauenrolle vereinbar blieben (Wolff 2023b: 26–27). Für Zitz-Halein stand der „weibliche Zusammenschluss“ an sich im Fokus, der „[...] die Frauen befähigen [sollte], nicht nur ihre Pflichten als Hausfrau, Mutter und Ehefrau zu erkennen und zu erfüllen, sondern auch diejenigen als ‚Bürgerin‘ und ‚Vaterlandsfreundin‘“ (Özdemir 2023: 151).

Ein kleiner Teil der männlichen Bevölkerung akzeptierte die Frauenvereine zunächst und bestärkte sie sogar in ihren Aktivitäten, „[s]olange die Frauenvereine das Feld der Wohltätigkeit und derjenigen Arbeiten, die nur von weiblichen Händen und Augen besorgt und überwacht werden können, bestellen und sich von der polemisierenden Männerwelt fernhalten [...]“ (zit. nach Weiland 1983: 67). Doch mit der Gründung eigener Vereine ging auch einher, dass Frauen sich aus der ihnen zugewiesenen Rolle und der „privaten“ Sphäre herauszubewegen und öffentlichen Raum für sich zu beanspruchen begannen (Wolff 2023b: 27). Sie übten sich im Umgang mit parlamentarischen Verhandlungsformen und lernten verschiedene Instrumente zur Geldbeschaffung kennen, wie die Einforderung von Vereinsbeiträgen oder das Sammeln von Spenden (Weiland 1983: 65). Darüber hinaus organisierten die Frauenvereine Vorträge zu verschiedenen aktuellen, politischen Themen, welche die Frauen sowohl informierte als auch im gegenseitigen Austausch über Politik schulte.

Der Großteil der männlichen Öffentlichkeit empfand die ‚politisierenden‘ Frauen deswegen von Beginn an als Provokation und beobachtete sie genau, da sie fürchteten, dass die bisherige Geschlechterrollenverteilung infrage gestellt werden könnte. In der Folge berichtete beispielsweise die Berliner Presse immer wieder hämisch über die Vereinssitzungen der Frauen. Auch der Umstand, dass männliche Journalisten zeitweise keinen Zutritt zu diesen erhielten,

irritierte und führte zu noch größerem Interesse an den Debatten der Frauenvereine (Hachtmann 1998: 19–20).

Die bloße Existenz von Frauen im öffentlichen Bereich bedrohte die Konzeption von „Männlichkeit“ – auch wenn in den verschiedenen politischen Strömungen verschiedene Vorstellungen darüber vertreten waren, was Männlichkeit bedeutete. Einig waren sie sich in der Auffassung, dass nur „echte Männer“ über die Kompetenzen verfügten, die nötig waren, um als politikfähig anerkannt zu werden; Frauen waren nach dieser Logik schon aufgrund ihrer natürlichen „weibischen“ Eigenschaften nicht in der Lage, an komplizierten politischen Belangen teilzuhaben (Hachtmann 1998: 22–23). Insbesondere konservative Politiker nutzten deswegen auch gerne stereotypisch weibliche Zuschreibungen, um demokratische Politikgegner zu diffamieren (Hachtmann 1998: 23–24).

Angesichts der beschriebenen männlichen Reaktionen ist es kaum verwunderlich, dass Frauen, neben der redaktionellen Tätigkeit, mit dem am 18. März 1850 verabschiedeten Preußischen Vereins- und Versammlungsgesetz auch die grundsätzliche Mitgliedschaft in Vereinen oder die Teilnahme an Versammlungen untersagt wurde (Schuster 2000).

Aus den Vorläuferorganisationen der Vereine der Männer gingen hingegen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts verschiedene Parteien hervor. So entstand aus dem 1863 gegründeten Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein und der 1869 gegründeten Sozialdemokratischen Arbeiterpartei im Jahr 1875 die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (ab 1890 Sozialdemokratische Partei Deutschlands), die bis heute als älteste noch bestehende Partei Deutschlands existiert (Sprenger 2007). Frauen wurden mithilfe der restriktiven Gesetzgebung explizit von der Parteigründung sowie von der Mitgliedschaft in Parteien ausgeschlossen (Wolff 2023a: 61–62).

Grundsätzlich blieben politisch aktive Frauen jedoch eine Minderheit; ein Umstand, der von weiblichen Aktivistinnen häufig beklagt wurde (Gerhard 1990: 57). Doch das fehlende Engagement und die Gleichgültigkeit vieler Frauen erscheint in der Lebensrealität der 1840er Jahre wenig überraschend. Bürgerliche Frauen begegneten allein aufgrund ihrer alltäglichen Lebenswelt anderen Hürden, wenn sie sich politisch engagieren wollten. Beispielsweise wurde die Arbeit in Frauenvereinen in den Wintermonaten deutlich erschwert, da die Frauen bei Anbruch der Dunkelheit ihre Häuser nicht mehr verlassen durften. Öffentliche Versammlungen konnten sie nur in Begleitung männlicher Angehöriger oder Dienstboten besuchen (Lipp 1985: 87).

Neben der Gründung von Frauenvereinen, der Etablierung von Frauen-Zeitungen sowie der Teilnahme an Kämpfen an der Front oder auf den Barrikaden nutzen Frauen während der

Revolutionszeit deswegen auch Methoden der politischen Partizipation, die sich weniger vom bürgerlichen Geschlechtermodell wegbewegten. Beispielsweise riefen Frauen in Württemberg bereits im März 1848 dazu auf, ausländische Luxuswaren zu boykottieren und verstärkt deutsche Produkte zu kaufen. Diese Maßnahmen sollten dem Schutz der deutschen Wirtschaft dienen, ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nation bekräftigen und ihre Handlungsbereitschaft öffentlich demonstrieren (Lipp 1985: 72–73). Im Mai 1849 riefen demokratische Frauen die weibliche Bevölkerung dazu auf, ihren Ehemännern sexuelle Handlungen zu verwehren, sollten sie weiter militärisch gegen die revolutionären Aktivisten vorgehen. Die sich weit verbreitende Aufforderung fand sich auch in Louise Otto-Peters *Frauen-Zeitung* sowie in Mathilde Franziska Annekes *Neuen Kölnischen Zeitung* wieder, konnte jedoch nur geringe Erfolge erzielen. So entfiel beispielsweise ein Soldatenball, weil sich die geladenen Damen weigerten, daran teilzunehmen. Der Führer der badischen Revolution Friedrich Hecker berichtete außerdem von einigen Männern, die nach Aufforderung durch ihre Ehefrauen zu den revolutionären Kämpfern dazustießen (Weiland 1983: 159–160).

Eine wichtige Rolle in der ersten Welle der Frauenbewegung nahmen auch die in der Revolutionszeit entstehenden Briefnetzwerke ein. Diese Frauen konnten diese aufbauen und pflegen, ohne die gesellschaftlich auferlegten räumlichen Grenzen zu übertreten (Wolff 2020: 1340). Es gab dabei keine explizite Unterscheidung zwischen „öffentlichem“ und „privatem“ Brief an „öffentliche“ oder „private“ Personen. Stattdessen behandelten die Frauen politische Themen analog mit dem Austausch persönlicher Details (Wolff 2023b: 30). Gerade diese Verknüpfung des „privaten“ und „öffentlichen“ Bereichs war für die Organisation der Revolution notwendig, wenn es beispielsweise um die Unterbringung und Verpflegung der Revolutionäre ging. Diese Aufgabe fiel ausnahmslos den Frauen zu, auch wenn diese, wie es beispielsweise die Briefe von Clotilde Koch-Gontard (1813-1869) zeigen, ihren eigenen Beitrag häufig herabspielten: „Jetzt weniger als jemals noch mag ich meine Stellung in dieser Beziehung begreifen, und es macht mir recht viel Mühe, die Küche als den Hauptschauplatz meiner Tatkraft anzusehen“ (Brief vom 22. März 1848 an Karl Mittermaier, in: Koch-Gontard 1969: 57).

Insbesondere in der Zeit nach der Revolution 1848/49, in der die Frauen in großem Maße von Pressezensur und dem Verbot von Vereinen betroffen waren, nahm der Brief einen wichtigen Stellenwert in der Organisation der Frauenbewegung ein. So verband die schriftliche Korrespondenz die aktiven Frauen über verschiedene Städte- und Ländergrenzen miteinander (Jansen 2020: 1267).

Als „gruppenbildendes Kommunikationsmittel“ (Wolff 2020: 1339) diente der Brief den Frauen auch zur Organisation. Beispielsweise die Frauenrechtlerin Malwilda von Meysenburg (1816-1903) beschrieb in ihren Memoiren, wie ihr über den Briefwechsel mit anderen gleichgesinnten Frauen, die Idee eines überregionalen Zusammenschlusses kam:

[...] Ich wollte, mittels brieflichen Verkehrs, mich mit den Frauen oder Mädchen, die mir uns gleiche Sympathien hatten, in Verbindung setzen, sie auffordern, andere Gleichgesinnte in ihren Kreisen aufzusuchen und diese zu gleichem Tun zu vermögen. So wollten wir Deutschland wie mit einem Netz einer großen Frauenverbindung überziehen, in der auch die Schwächeren, Zaghaften durch die Gemeinschaft Mut fassen sollten. Die bessere Erziehung der Frauen, die Erwerbung verschiedenartiger Kenntnisse zu Erlangung ökonomischer Unabhängigkeit, ein weiteres Feld edler Bestrebungen - das sollte die erste Aufgabe sein, um die Frauen zunächst fähiger zu machen, die Erziehung der Jugend im patriotischen und humanen Sinn in die Hand zu nehmen und sich an dem großen Werk der nationalen Erziehung, welches so viele große Männer gepredigt hatten, zu beteiligen. (1876: 268-270.)

Die dargelegten Aspekte illustrieren die Vielfältigkeit des weiblichen Engagements während der 1840er Jahre und der Revolution von 1848/49. Nicht immer mögen die Formen der Teilhabe der Frauen dabei auf den ersten Blick bedeutsam erscheinen. Dabei ist jedoch anzuerkennen, welchen Widerständen Frauen bei der Überschreitung der traditionellen bürgerlichen Geschlechterrollen begegneten und welche Sanktionen sie in der Folge fürchten müssten. Wesentlich ist deswegen die Tatsache, dass Frauen erfolgreich partizipiert haben und sich infolgedessen auch nicht mehr gänzlich in den „privaten“ Bereich zurückdrängen ließen.

### **3.5 Biografische Notizen wichtiger Vertreterinnen**

Im folgenden Kapitel werden die Biografien drei weiblicher Persönlichkeiten, das heißt Louise Aston, Mathilde Franziska Anneke und Louise Otto-Peters, dargestellt, die in den 1840er Jahre die konventionellen Rollenmuster durchbrachen. Gemeinsamkeiten der Frauen lassen sich dabei in ihren Lebensgeschichten und in der übergeordneten Zielsetzung von Frauenrechten und Geschlechtergleichstellung finden. Alle drei erlangten zu dieser Zeit einen bemerkenswert frühen und umfassenden Zugang zu Bildung und Literatur, was einen bedeutenden Einfluss auf ihre individuelle Entwicklung hatte. Dennoch verdeutlicht die Vielfalt ihrer Überzeugungen und Strategien auch, dass die Protagonistinnen der ersten Frauenbewegung keinesfalls als homogene Gruppe betrachtet werden können.

#### **3.5.1 Louise Aston**

Louise Aston war für den gewöhnlichen Bürger des 19. Jahrhunderts das „Schreckbild der emanzipierten Frau“, das sie es wagte, Männerkleidung zu tragen, Zigarren zu rauchen, sich ohne männliche Begleitung nach draußen zu bewegen und in „freier Liebe“ zu leben (Weiland 1983: 35–36). Heute gilt sie als eine wichtige Vorläuferin des radikalen Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung (Weiland 1983: 37–38).

Louise Franziska Aston, verh. *Meier*, gesch. *Aston*, geb. *Hoche*, wurde am 26. November 1814 als jüngste Tochter des Pfarrers Johann Gottfried Hoche und seiner Frau, der Gräfin Louise Charlotte, geb. *Berning*, in Gröningen bei Halberstadt geboren (Sichtermann 2021: 132). Das Aufwachsen in einem Pfarrhaushalt ermöglichte Aston früh einen zu der Zeit ungewöhnlich umfangreichen Zugang zu Literatur, sodass sie bereits in jungen Jahren schriftstellerische Ambitionen entwickelte (Sichtermann 2021: 132–133). Astons Eltern, welche entgegen der gesellschaftlichen Konventionen aus Liebe geheiratet hatten, wollten ihre Tochter vor dem selbst durchlebten Schicksal finanzieller Unsicherheit bewahren und arrangierten im Jahr 1834 die Eheschließung mit dem wohlhabenden Samuel Aston (1792-1848) (Möhrmann 1978: 225). Der 20 Jahre ältere, erfolgreiche Dampfmaschinenbauer hatte zu diesem Zeitpunkt bereits vier illegitime Kinder mit drei anderen Frauen gezeugt (Sichtermann 2021: 133–134). Die Ehe war von Beginn an eine unglückliche: „Verzweiflung sprach den Hochzeitssegens, sprach ihren Fluch am Traualtar“, so würde es Aston später beschreiben (1846a: 8).

In ihrer Funktion als Fabrikantengattin sah sie auch das Elend, in welchem die angestellten Arbeiter:innen lebten, und konkludierte, „daß auch die ausgedehnteste Wohltätigkeit die Härten der sozialen Gegensätze nicht mildern könnte, sondern daß eine freie und gerechte Weltordnung erkämpft werden müßte“ (Blos 1928: 25–26), um die Not der Menschen zu verringern. Dieses Erkenntnis, der große Altersunterschied und die verschiedenen Lebenskonzepte führten dazu, dass die Kluft zwischen dem Ehepaar immer größer wurde.

In der gemeinsamen Zeit, in der Aston so selbstbestimmt wie möglich neben ihrem Ehemann lebte, bekamen sie und ihr Mann zwei gemeinsame Kinder, von denen jedoch lediglich Tochter Jenny überlebte. Im Jahr 1844 ließ sich das Ehepaar scheiden, die gemeinsame Tochter wurde dem Ehemann zugesprochen (Weiland 1983: 36).

Rückblickend betrachtete Aston die Ehe, die mit einem bestimmten Geschlechterbild verbunden war (Sichtermann 2021: 134). Sie verurteilte die von der Gesellschaft erwartete Konvenienzehe als einen sozialen Zwang und deren Konsequenzen insbesondere für junge Frauen anhand ihres eigenen Schicksals:

In früher Jugend mit einem Manne verheiratet, der meinem Herzen fremd, ehe die Ahnung der Liebe in mir lebendig geworden; im Besitze alles äußern Glücks, in der Mitte der glänzendsten Verhältnisse allein und unglücklich, lernte ich schon für das moderne Leben in all seinen Conflicten und Widersprüche kennen, und bald auch den gewaltigsten Gegensatz, der das Herz einer Frau vernichtet, und einmal die sociale Weltordnung aus ihren Angeln zu heben droht, den Gegensatz zwischen Liebe und Ehe, Neigung und Pflicht, Herz und Gewissen. (Aston 1846b: 11.)

Nach der Scheidung zog Aston mit Jenny nach Berlin, wo sich ihr mit ihrem Anschluss an die Berliner Bohème, „einer trinkfesten Truppe von Revoluzzern mit Bürgerschreck-Allüren“ (Sichtermann 2021: 135), eine neue Welt eröffnete. Sich äußerlich an der französischen Schriftstellerin George Sand (1804-1876) orientierend, begann Aston als Dichterin Bekanntheit



zu erlangen. Sie denunzierte öffentlich das Christentum und bezeichnete die Kirchen, neben der Konvenienzehe, als Instrumente der Machtausübung, welche insbesondere die Autonomie der Frauen beschränkten. Dabei erregte sie schnell das Interesse der preußischen Zensur, die daraufhin mit der Überwachung ihrer Aktivitäten begann (Möhrmann 1978: 226–227). Auch innerhalb der Berliner Gesellschaft rief Astons unkonventioneller Lebensstil Befremden hervor. So lautete es in einem anonymen Beschwerdebrief an die preußische Polizei:

Durch ihre Verführungskünste und entsetzliche Ausschweifungen zieht eine gewisse Aston Männer jedes Standes und Alters zu sich herab; damit Männer ihr Einkommen und Vermögen dieser Buhlerin opfern müssen, hat sie im Verein mit Dichtern, Künstlern, Offizieren, Juden etc. ein Komplott gegen den Staat, den König und die Religion geschmiedet. Kann denn dieses Weib nicht aus Berlin verwiesen werden, da sie gerade die Seele dieser Verschwörung ist? (Aston 1848: 15.)

Noch vor der Veröffentlichung Astons ersten Gedichtbandes *Wilde Rosen* wurde dem Wunsch der Verfasserin beziehungsweise des Verfassers stattgegeben: Im März 1846 verwies die preußische Polizei Aston als unerwünschte Person der Stadt Berlin (Möhrmann 1978: 227). Die offizielle Begründung für ihre Ausweisung lautete, sie habe „Ideen geäußert und ins Leben rufen wollen, welche für die bürgerliche Ruhe und Ordnung gefährlich [seien]“ (zit. nach Sichtermann 2021: 136).

Unter den anderen Aktivistinnen fand Louise Aston dabei kaum Verbündeten. Wie zuvor bereits erwähnt, empfand der Großteil der politisch engagierten Frauen sie und ihre Ideen von freier Liebe und der Bekundung zum Atheismus als zu radikal, zu provokant, zu unmoralisch und in der Konsequenz als zu wenig anschlussfähig für andere Frauen (Sichtermann 2021: 137). Die Frauenbewegung stand zu dieser Zeit noch am Anfang; eine Massenmobilisierung von Frauen (und Männern) lag in ferner Zukunft und die bürgerlichen Frauen wollten nicht mit einer „Emancipierten“ in Verbindung gebracht werden.

Lediglich die Frauenrechtlerin Mathilde Franziska Anneke (s. Kap. 3.5.2) verteidigte Aston in ihrer 1847 publizierten Streitschrift *Das Weib im Conflict mit den socialen Verhältnissen*:

Warum erscheinen die Ansichten, die den Männern seit Jahrhunderten bereits angehören durften, einem Staat gerade *bei den Frauen* so gefährlich? [...] Weil die Wahrheit uns befreit von dem trügerischen Wahn, daß wir dort oben belohnt werden für unsere Lieben und Leiden, für unsere Dulden und Dienen; weil sie uns zu der Erkenntnis bringt, daß wir gleichberechtigt sind zum Lebensgenusse wie unsere Unterdrücker, daß diese es nur waren, die die Gesetze machen, nicht zu unserm, neu zu ihrem Nutzen, zu ihrem Frommen. (Hervor. i. Orig.) (Anneke 1847: 11.)

Doch auch Astons eigene Verteidigungsschrift *Meine Emancipation, Verweisung und Rechtfertigung* (1846), in der sie argumentierte, dass es doch einen Unterschied zwischen ihren eignen freien Gedanken und tatsächlich ausgeführten Taten geben müsste, konnte die Entscheidung nicht revidieren (Sichtermann 2021: 135–136).

Kurz nach dem Beginn der Revolution 1848 kehrte Aston nach Berlin zurück und veröffentlichte den Roman *Lydia*, der von der unerschrockenen Alice von Rosen handelte, die Hosen und eine Waffe trug (Sichtermann 2021: 138). Besonders interessant erscheinen jedoch

aus heutiger Sicht die detaillierten Schilderungen der Revolutionskämpfe in Astons 1849 erschienenem Buch *Revolution und Contrerevolution*, welche vermuten lassen, dass Aston selbst bei den gewalttätigen Auseinandersetzungen in Berlin dabei gewesen ist; bestätigen lässt sich dies allerdings bisher nicht (Eusterschulte et al. 1998: 38). Sicher ist jedoch, dass Aston als Krankenschwester an der Seite der Freikorps des Generals Ludwig von der Tann (1815-1881) im Krieg gegen Dänemark im März 1848 beteiligt war. Im Rahmen dessen lernte sie ihren später zweiten Ehemann kennen, den Lazarettarzt Eduard Meier (1812-1873). Dieser heiratete Aston im Jahr 1854 trotz der negativen Auswirkungen, die diese Entscheidung für seine weitere berufliche Laufbahn haben würde (Sichtermann 2021: 139).

Ab November 1848 gab Aston ihre Zeitung *Der Freischärler. Für Kunst und Sociales Leben* heraus (Eusterschulte et al. 1998: 38), bis diese von der Zensur verboten wurde (s. Kap. 3.4). Nachdem Aston und ihr Ehemann auf Schritt und Tritt polizeilich überwacht wurden, verließen sie schließlich Berlin, um im Krimkrieg (1853-1856) die russische Seite zu unterstützen (Sichtermann 2021: 140–141).

Nach verschiedenen weiteren Ortswechseln ließ sich das Ehepaar schließlich in Wangen im Allgäu nieder, wo Louise Aston kurz darauf am 21. Dezember 1871 verstarb. Sie und ihr Mann liegen heute auf dem Alten Friedhof in Wangen begraben (Sichtermann 2021: 141).

### **3.5.2 Mathilde Franziska Anneke**

Clara Zetkin, eine der bekanntesten Frauenrechtlerinnen um 1900, betitelte Mathilde Franziska Anneke nur spöttisch als die „Amazone der deutschen Revolution“. So blieb die zu Unrecht als Beiwerk des Ehemannes beschriebene Mathilde Franziska Anneke, verh. *Anneke*, gesch. von *Tabouillot*, geb. *Giesler*, in ihrer Bedeutung für den Beginn der Frauenbewegung lange ungewürdigt.

Anneke, geboren am 03. April 1817 im westfälischen Oberlevinghausen bei Blankenstein wuchs als älteste Tochter von insgesamt 12 Kinder zunächst behütet und in finanzieller Sicherheit auf dem Familiengut auf. Doch als die Familie durch unglückliche Spekulationen des Vaters, dem Guts- und Bergwerkbesitzers Karl Gieser, in finanzielle Nöte geriet, stimmte die damals 19-jährige Anneke der Heirat mit dem deutlich älteren und wohlhabenden Weinhändler Alfred von Tabouillot<sup>14</sup> zu (Eusterschulte et al. 1998: 36). Doch die Ehe war unglücklich, der Ehemann ein gewalttätiger Alkoholiker; auch der durch die Heirat gewonnene gesellschaftliche Aufstieg konnte Annekes Unglück nicht mindern; nach einem Jahr, im Laufe dessen auch die gemeinsame Tochter geboren wurde, reichte Anneke die Scheidung ein

---

<sup>14</sup> Die genauen Lebensdaten sind leider nicht überliefert.

(Möhrmann 1978: 221). Dieser Entschluss, welcher für diese Zeit untypischerweise von der jungen Frau ausging, brachte für Anneke schwerwiegende Konsequenzen mit sich: Als geschiedene Frau war sie von nun an nicht nur der gesellschaftlichen Ächtung ausgeliefert, sondern befand sich auch in einer finanziell ungewissen Situation; ihr Exmann war nur zu einer geringe Unterhaltszahlung verpflichtet worden (Weiland 1983: 20). In einem späteren Brief würde Anneke reflektieren:

Nach dem Ausgang eines unglücklichen Scheidungsprozesses meiner ersten Ehe, worin ich ein Opfer der preußischen Justiz wurde, war ich zum Bewußtsein gekommen und zur Erkenntnis, daß die Lage der Frau eine absurde und der Entwürdigung der Menschheit gleichbedeutende sei [...].  
(Zit. nach Henkel & Taubert 1976: 11.)

1839 zogen sie und ihre Tochter nach Münster, wo Anneke zunächst Gedichtbände sowie religiöse Schriften publizierte, um sich auf diesem Weg finanziell über Wasser zu halten; andere Erwerbsmöglichkeiten hatten sie als bürgerliche Frau nicht (Weiland 1983: 20).

Erst 1842 wandte sie sich dann mehr politischen Themen zu und schloss sich einer Gruppe von Männern mit liberalen Ansichten an, unter welchen sich auch ihr späterer Ehemann Fritz Anneke sowie Ferdinand Freiligrath und Karl Marx befanden. In der nachfolgenden Zeit publizierte Anneke verschiedene Texte in der *Kölnischen Zeitung* sowie in der *Augsburger Allgemeinen Zeitung* (Möhrmann 1978: 222). Ihr politische Emanzipation ging zudem mit einer wachsenden Distanzierung vom Christentum einher, da sie, wie Louise Aston, den Glauben und dessen dogmatischen Charakter als Mitverursacher der Unterdrückung von Frauen ansah (Möhrmann 1978: 222–223).

Im Jahr 1847 heiratete Mathilde Franziska von Tabouillot den Offizier Fritz Anneke. Das Ehepaar zog nach Köln, wo sie in regem Kontakt mit Karl Marx (1818-1883) sowie der frühkommunistischen Bewegung standen (Geiger & Weigel 1981: 37). Dort gründete das Ehepaar gemeinsam mit dem Kölner Armenarzt und niederrheinischen Arbeitnehmervertreter Andreas Gottschalk das „kommunistisch-ästhetische Klübbchen“ (Möhrmann 1978: 223), aus welchem kurz darauf der *Kölner Arbeiterverein* hervorging (Eusterschulte et al. 1998: 36).

Nach dem Verbot ihrer *Frauen-Zeitung* (s. Kap. 3.4) und der Entlassung ihres Mannes aus der Haft im Dezember 1848 (Möhrmann 1978: 223) nahm das Ehepaar im Frühjahr 1849 gemeinsam an den letzten revolutionären Auseinandersetzungen im südwestdeutschen Baden teil. Ihre Erfahrungen in diesen Tagen schilderte Anneke anschaulich in ihrem 1853 erschienenen Buch *Memoiren einer Frau aus dem badisch-pfälzischen Feldzug*, dessen Schilderungen maßgeblich dazu beigetragen haben „das unmittelbar Erlebte und Erfahrene als politisch-gesellschaftlich zu begreifen“ und „das Politische und Gesellschaftliche erlebbar und erfahrbar zu machen“ (Henkel & Taubert 1976: 62). So schreibt Anneke beispielsweise:

Ich befand mich an der Seite Anneke's [sic] [Mathilde Franziska Annekes Ehemann; Anm. d. Verf.], an der Spitze unserer Truppen. Wir hatten das Weichbild des Dorfs verlassen, aber noch nicht ganz die Höhe erreicht, da unerwartet, wie Blitzstrahlen aus heiterm [sic] Himmel schiessen [sic] die feindlichen Feuerschlünde auf uns los und senden einen Regen von Spitzkugeln um uns her, mit pfeifendem unheimlichem Getön. (Anneke 1982: 77.)

Im Anschluss an die Niederlage in Baden, das Scheitern der Revolution im ganzen Land und die darauffolgende Restauration, sah das Ehepaar sich gezwungen, in die USA zu emigrieren (Geiger & Weigel 1981: 38). In Milwaukee, Wisconsin konnte Anneke, im Gegensatz zu ihrem Ehemann, erfolgreich an ihr bisheriges politisches Engagement anknüpfen und sich mit zahlreichen anderen immigrierten Achtundvierziger:innen vernetzen (Möhrmann 1978: 224). Sie brachte bereits ab März 1852 erneut eine eigene Zeitung mit dem Namen *Deutsche Frauen-Zeitung* heraus und schloss sich sowohl der Anti-Sklaverei-Kampagne als auch der amerikanischen Frauenbewegung an (Eusterschulte et al. 1998: 36).

Aufgrund des Amerikanischen Bürgerkrieges (1861-1865) zog die Familie 1860 in die Schweiz und kehrte erst nach dessen Ende zurück in die USA. Gemeinsam mit der Pädagogin Cäcilie Kapp<sup>15</sup> gründete und leitete Anneke im Jahr 1866 eine deutsche Mädchenschule, das Milwaukee-Töchter-Institut (Eusterschulte et al. 1998: 36).

Bis zu ihrem Rückzug aus der Öffentlichkeit im Jahr 1880 war Anneke weiterhin in der Frauenbewegung in den USA präsent, sprach auf Frauenkonventionen sowie vor den Mitgliedern des amerikanischen Kongresses in Washington (Eusterschulte et al. 1998: 36). Am 25. November 1884 starb Mathilde Franziska Anneke in Milwaukee.

Trotz der großen Zahl an Nachrufen im deutsch- und englischsprachigen Raum musste Mathilde Franziska Anneke in der zweiten Welle der Frauenbewegung erst wiederentdeckt werden (FrauenMediaTurm 2021). Im heutigen Diskurs wird sie als „woman of two countries“ (Bank 2012: 106) gewürdigt, die eine maßgebliche Position in der ersten Phase der deutschen Frauenbewegung innehatte und als Pionierin der deutsch-amerikanischen Emanzipation der Frauen gilt.

### 3.5.3 Louise Otto-Peters

Louise Otto-Peters, Zeit ihres Lebens bekannt als die „Lerche des Völkerfrühlings“ (Kohl-Langer 1994: 29), ist heute sicherlich die populärste Frauenrechtlerin der ersten Welle der deutschen Frauenbewegung. Am 26. März 1819 im sächsischen Meißen als jüngste von vier Töchtern des Gerichtsdirektors Fürchtegott Wilhelm Otto (1776-1835) und seiner Frau Charlotte, geb. *Matthäi*, (1781-1835) geboren, verbringt Louise Otto-Peters, geb. *Otto*, eine behütete Kindheit im bildungsbürgerlichen Milieu (Kohl-Langer 1994: 29). „O, ich werde Dich

---

<sup>15</sup> Die genauen Lebensdaten sind leider nicht überliefert.

nie vergessen, teures Elternhaus und all die trauliche Zeit, die ich da drinnen verlebt“, schrieb Otto-Peters 1869 rückblickend über diese Zeit (zit. nach Boetcher Joeres 1983: 37). Den Umstand, dass Mädchen die Schule spätestens zur Konfirmation verlassen mussten, empfand sie bereits als junge Frau als ungerecht (Franzke 1999: 39). Die Forderung nach einer verbesserten Mädchenbildung sollte Otto-Peters durch ihr Leben begleiten. Mit 16 Jahren verlor sie ihre Eltern an Tuberkulose, einige Zeit später starb auch ihr Verlobter Gustav Müller<sup>16</sup>, ein Jurist und Literat (Schötz 2021: 253).

Ab 1834 veröffentlichte Otto-Peters ihre ersten Romane und journalistischen Beiträge. Besondere Aufmerksamkeit erfuhr dabei ihr Leserbrief in Reaktion auf den Artikel des demokratischen Publizisten Robert Blums (1807-1848) in seinen *Sächsischen Vaterlandsblättern*, den sie anonym als „sächsisches Mädchen“ unterschrieben hatte. Auf seine Frage hin, „Soll die weibliche Welt am Staatsleben aktiv teilnehmen?“, antwortete Otto-Peters, die Teilnahme der Frauen an den Interessen des Staates sei nicht nur ihr Recht, sondern auch ihre Pflicht (Geiger & Weigel 1981: 35). Andere Frauen und einige wenige Männer schlossen sich daraufhin Otto-Peters‘ Meinung an (Wolff 2023b: 28).

Im Anschluss an diesen Leserbrief wurde sie eine regelmäßige Mitarbeiterin der *Vaterlandsblätter* und später im *Vorwärts. Volkstaschenbuch für das Jahr 1847* des Publizisten Robert Prutz (1816-1872), in welchem ihr bekannter Artikel *Über die Teilnahme der Frauen am Staatsleben* erschien. Anfangs veröffentlichte sie ihre Texte anonym, später unter dem männlichen Pseudonym *Otto Stern*. Rückblickend begründete sie den Beginn ihrer Schreibkarriere mit den Worten „Nicht die Not, noch der Wunsch zu erwerben hatte mich dahin geführt, sondern die Sehnsucht, nicht allein in und mit meiner Zeit zu leben, sondern auch für sie [...]“ (zit. nach Ludwig & Middell 1998: 50).

Nach Beginn der Revolution im März 1848 wandte sich Otto-Peters im Mai mit dem Artikel *Adresse eines Mädchens* an den damaligen Innenminister Oberländer, an die Arbeiterkommission und an die Arbeiter im Allgemeinen:

[...] [D]ie Geschichte aller Zeiten hat es gelehrt und die heutige ganz besonders, daß diejenigen, welche selbst an ihre Rechte zu denken vergessen, auch vergessen wurden. Darum will ich Sie an meine armen Schwestern, an die armen Arbeiterinnen mahnen! Meine Herren, wenn Sie sich mit der großen Aufgabe unserer Zeit, mit der Organisation der Arbeit beschäftigen, so wollen Sie nicht vergessen, daß es nicht genug ist, wenn Sie die Arbeit für die Männer organisieren, sondern daß Sie dieselbe auch für die Frauen organisieren müssen. Nun kann man zwar sagen, wenn die Männer künftig besser bezahlt werden als jetzt, so können sie auch besser für ihre Frauen sorgen und diese sich der Pflege ihrer Kinder widmen, statt für andere zu arbeiten. Einmal, fürchte ich, wird das Los der arbeitenden Klasse nicht gleich in diesem Maße verbessert werden können und dann bleibt immer noch die große Schar der Witwen und Waisen, auch der erwachsenen Mädchen überhaupt [...]. Ferner heißt dies aber auch, die eine Hälfte der Menschen für Unmündige und Kinder zu erklären und von den anderen ganz und gar abhängig zu machen. Im Namen der Moralität, im

---

<sup>16</sup> Die genauen biografischen Angaben sind leider nicht bekannt.

Namen des Vaterlandes, im Namen der Humanität, fordere ich Sie auf: Vergessen Sie bei der Organisation der Arbeit die Frauen nicht! (Otto 1848.)

Ab April 1849 brachte Otto-Peters ihre eigene *Frauen-Zeitung* unter dem Motto „Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen!“ heraus (Franzke 1999: 40) (s. Kap. 3.4). In dieser gelang es ihr, anders als beispielsweise Louise Aston und Mathilde Franziska Anneke, sich für die Interessen der Frauen einzusetzen, ohne dabei die Grenzen des bürgerlich vorgeschriebenen Geschlechtermodells zu überschreiten, was sicherlich auch zum großen Erfolg ihrer Zeitung und zu ihrer bis über den Tod hinaus währenden Bekanntheit beitrug (Clemens 1988: 16).

Sie forderte eine gleichberechtigte politische Teilhabe, ohne die institutionelle Politik als einen Ort des männlichen Handelns anzutasten; Frauen sollten ihrer Meinung nach keine Staatsämter bekleiden (Eke 2020: 136). Aus diesem Verständnis resultierte für Otto-Peters eine spezifische Zielsetzung für bürgerliche Frauen: Neben den traditionellen Aufgaben als Mütter und Hausfrauen sollten sie sich auch für die Ärmsten der Gesellschaft einsetzen. Der Wille zur Aufopferung gegenüber anderen würde dann, gemäß der klassischen Humanitätsprinzipien, der Allgemeinheit zugutekommen und dadurch langfristig die Gesellschaft verbessern (Strehler 1989: 104).

1852 verlobte Otto-Peters sich mit dem Revolutionär August Peters (1817-1864), der zu diesem Zeitpunkt aufgrund seiner Beteiligung an der Revolution 1848/49 im Gefängnis zu Bruchsal einsaß (Franzke 1999: 41). Nach der Hochzeit im Jahr 1858 zog das Ehepaar nach Leipzig um und übernahm dort gemeinsam die Redaktion der *Mitteldeutschen Volks-Zeitung*. Nach nur wenigen Ehejahren verstarb August Peters im Jahr 1864 an den Folgen seiner Haft (Franzke 1999: 41). Im Jahr 1865 gründete Louise Otto-Peters gemeinsam mit der Lehrerin Auguste Schmidt (1833-1902) den *Allgemeinen Deutschen Frauenverein*, der maßgeblich zur überregionalen Vernetzung aktiver Frauenrechtlerinnen beitrug. Otto-Peters wurde zur ersten Präsidentin gewählt und behielt diese Position bis zu ihrem Tod bei (Franzke 1999: 44).

Louise Otto-Peters' lebenslanges Engagement für eine Verbesserung der Lebenssituation von Frauen ist evident. In verschiedenen politischen Schriften, insbesondere in ihrer Arbeit *Das Recht der Frauen auf Erwerb* aus dem Jahr 1866, propagierte sie vehement den Zugang von Frauen zu umfassender Bildung sowie das Recht bürgerlicher Frauen auf eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit (Franzke 1999: 44–45). Auf diese Weise sollten Frauen zu moralischer Würde gelangen können, indem sie nicht aus Zwang in eine Ehe eintreten mussten und ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von Männern verringert wurde (Strehler 1989: 104). Die Familie nahm für Otto-Peters jedoch weiterhin einen wichtigen Stellenwert ein, da sie der „Grundpfeiler der socialen Ordnung und des Staates“ (Otto-Peters 1866: 47) sei. Zu den

Aufgaben der Frauen zählte Otto-Peters deswegen auch die Haus- und Sorgearbeit sowie die Erziehung der Mädchen zu selbstbeständigen Frauen (Notz 1996: 122–123).

Eine zentrales Ziel war für Otto-Peters zudem, die Lebenssituation der Arbeiterinnen zu verbessern. Neben der Forderung von Bildungsangeboten, welche die Selbstständigkeit der Arbeiter:innen fördern sollten, setzte sie sich für eine Organisation der Arbeiterinnen ein. Aus Otto-Peters' Sicht konnte die Problematik der Arbeiterinnen nur langfristig gelöst werden, wenn diese sich selbst für eine Verbesserung ihrer Lebensumstände engagierten (Notz 1996: 121).

Bis zu ihrem Tod am 13. März 1895 in Leipzig war Louise Otto-Peters in der Frauenbewegung aktiv, widmete sich der Vereinsarbeit sowie ihren literarischen und journalistischen Tätigkeiten (Vahsen 2009).

Heute bedeutet die Beschäftigung mit Louise Otto-Peters auch das Aushalten von Ambivalenzen. Denn während sie sich den Grenzen der bürgerlichen Gesellschaft immer wieder näherte und diese in ihrem Sinne ausdehnte, hielt sie gleichzeitig auch an geschlechtsspezifischen Unterschieden zwischen Männer und Frauen fest (Boetcher Joeres 1996: 36–38).

#### **4. Frauenbewegung in Deutschland nach 1848/49**

Das vorliegende Kapitel beleuchtet die gesellschaftlichen Konsequenzen sowie das geistige Vermächtnis, die die weibliche Beteiligung an den revolutionären Ereignissen für die Frauenbewegung mit sich brachte.

Die Jahre der Restauration, die auf die niedergeschlagene Revolution folgten, trafen die Aktivist:innen zunächst schwer. Auf den Siegeszügen der Soldaten blieben Frauen von Mord und Vergewaltigung nicht verschont (Hummel-Haasis 1982: 130–133). Viele der politisch aktiv gewesenen Frauen wurden verhaftet oder mussten emigrieren. Aus überlieferten Akten der Polizei lassen sich für diese Verfolgung verschiedene Begründungen entnehmen, wie beispielsweise die „Verfassung aufrührerischer Schriften“, „Teilnahme am politischen Mord“ und den kämpferischen Handlungen allgemein, Barrikadenbau oder auch „Proselytenmacherei“<sup>17</sup> (Hummel-Haasis 1982: 101, 130). Die Ehefrauen der verurteilten Revolutionäre litten ebenfalls unter den Folgen: Oft waren sie gezwungen, die Familie allein zu versorgen oder ihre Ehemänner ins Exil zu begleiten (Asche 1998: 9).

Mithilfe der restriktiven Gesetzgebung der 1850er Jahre wurden Frauen erneut aus der „öffentlichen“ Sphäre zurückgedrängt. Durch das Verbot der Frauen-Vereine und der

---

<sup>17</sup> Werbung von neuen Anhänger:innen für den Deutschkatholizismus

weiblichen redaktionellen Arbeit blieben Frauen in der Folge nur noch begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme (Schaser 2018). Die Vereinstätigkeit von Frauen ließ in den Jahren nach der Revolution merklich nach, dem verbliebenen Engagement gaben die Frauen einen möglichst unpolitischen Anstrich (Weiland 1983: 212).

Reaktionäre Positionen zur Frauenfrage gewannen erneut an Bedeutung. Beispielsweise der Philosoph Arthur Schopenhauer (1788-1860) beschrieb im Jahr 1851 die Stellung der Frau folgendermaßen: Diese sei „eine Art Mittelstufe, zwischen dem Kinde und dem Manne, als welcher der eigentliche Mensch ist“ (1851). Aufgrund des Mangels an „männlicher Vernunft“ hätten die Frauen sich den Männern zu unterwerfen. Populäre Argumentationen wie diese legitimierten in den 1850er Jahren weiterhin, das weibliche Geschlecht grundsätzlich von der politischen Teilhabe auszuschließen.

Gleichzeitig veränderte sich die deutsche Gesellschaft während der 1850er und 1860er Jahren durch den wirtschaftlichen Aufschwung und eine zunehmend evolvierende Arbeitswelt (Wolff 2008). Auch führte die Thronbesteigung von Wilhelm Friedrich Ludwig von Preußen (1797-1888), dem späteren ersten Kaiser des Deutschen Reiches, in den frühen 1860er Jahre zu einer Neuorientierung der verschiedenen Strömungen innerhalb der Bevölkerung (Wolff 2008).

Diese Impulse nutzten die Frauen, die bereits während der Revolutionszeit aktiv gewesen waren, um sich zusammenzufinden und neu zu positionieren. Auch Louise Otto-Peters nahm nach der sächsischen Reform der Gewerbeordnung im Jahr 1862 die Gunst der Stunde wahr und gründete im Jahr 1865 gemeinsam mit Auguste Schmidt den Leipziger Frauenbildungsverein. Im Rahmen der von ihnen daraufhin organisierten Frauenkonferenz in Leipzig entstand, wie oben erwähnt, der *Allgemeine deutsche Frauenverein* (ADF) (Wolff 2008). Dieser stellte ein bisheriges Novum dar, denn er ließ ausschließlich weibliche Mitglieder zu (Dertinger 1988: 54). Die dadurch ermöglichte überregionale Vernetzung der Frauen trug dazu bei, dass das weibliche Engagement nun zu einer Bewegung im eigentlichen Sinne werden konnte. Für die Aufrechterhaltung des Informationsaustausches etablierte der ADF die Fachzeitschrift *Neue Bahnen* (Wolff 2008). Wesentliche Ziele des Vereins waren der Zugang bürgerlicher Frauen zu Bildung, wofür entsprechende Ausbildungsinstitutionen der Grund- und höheren Bildung geschaffen werden sollten, sowie die Zulassung der Frauen zur Erwerbsarbeit (Brinker-Gabler 1979: 15). Auf diesem Weg sollte der zunehmenden Frauenarmut etwas entgegengesetzt werden (Wolff 2008).

In den folgenden Jahren entstanden zahlreiche andere Frauenvereine, die variierende Zielsetzungen verfolgten (Schraut 2019: 26). Die freireligiöse Oppositionsbewegung, die noch



in der Gründungsphase des ADFs eine wichtige Rolle gespielt hatte, verlor hingegen zunehmend an Bedeutung (Paletschek 1998: 23).

Gegen Ende der 1860er-Jahre begannen auch die Arbeiterinnen sich in eigenständigen Vereinen zu organisieren, denn während die voranschreitende Industrialisierung ihre Lebensbedingungen immer weiter verschlechterte, fanden ihre Anliegen weder in der männlichen Arbeiterbewegung noch in der bürgerlichen Frauenbewegung ausreichend Gehör (Wenzel 2022). Gegenüber der bürgerlichen Frauenbewegung, die sich weiterhin größtenteils an einem dualistischen Geschlechterbild und den daraus resultierenden geschlechtsspezifischen Aufgaben für Mann und Frau orientierte, strebte die proletarische Frauenbewegung nach der Gleichheit beider Geschlechter (Wenzel 2022). Proletarische Frauen waren nicht nur aufgrund ihres Geschlechts gesellschaftlicher Diskriminierung ausgesetzt, sondern gleichzeitig in den ausbeuterischen Strukturen des Kapitalismus verfangen. Die Forderungen der Arbeiterinnen lagen auch darin begründet, dass sich in der Arbeiterbewegung der 1860er Jahre der sogenannte „proletarische Antifeminismus“ verbreitet hatte. Viele Arbeiter waren den Frauen gegenüber feindlich eingestellt, da sie einen weiteren Abfall der Löhne durch die kostengünstigere Konkurrenz fürchteten. Durch die geforderte Abschaffung der Frauenerwerbsarbeit und der Zurückdrängung der Frauen in den privaten Bereich erhofften die Arbeiter sich eine Erhöhung der Löhne sowie mehr Arbeitsplätze für Männer. Das Schicksal unverheirateter Frauen, die dadurch in noch größere Not kommen würden, war für sie dabei nicht von Belang (Weiland 1983: 218–219). Erst durch die Bemühungen des Sozialdemokraten August Bebel (1840-1913) und die Frauenrechtlerin Clara Zetkin (1857-1933) verbesserte sich die Situation der Arbeiterinnen allmählich.

Die bürgerliche Frauenbewegung konnte in den folgenden Jahrzehnten verschiedene Forderungen durchsetzen: Die Lehrerin Helene Lange (1848-1930) und andere Mitstreiterinnen begannen in den 1880er Jahren mithilfe von Petitionen Einfluss auf die Mädchenbildung zu nehmen. Sie forderten neben einer grundsätzlichen Verbesserung der Bildung für Mädchen auch eine Modifikation der Lehrerinnenausbildung. 1890 gründeten Helene Lange, Auguste Schmidt und die Lehrerin Marie Loeper-Houselle (1837-1916) den Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein, um ihre Anliegen voranzutreiben (Wolff 2008). Die Beharrlichkeit der Frauen sollte sich schließlich bezahlt machen: Ab 1899/1900 wurden nach und nach in den verschiedenen Gebieten des Deutschen Reiches Frauen an den Universitäten zugelassen; mit der *Preußischen Mädchenschulreform* im Jahr 1908 wurden wichtige Voraussetzungen für die Verbesserung und Anerkennung der Mädchenbildung geschaffen (Schaser 2018).

Die Erwerbstätigkeit der bürgerlichen Frauen stieg zwar allmählich an, doch waren im Jahr 1895 nach wie vor lediglich 25 Prozent der Erwerbstätigen weiblich. Der geringe Anteil wurde im gesellschaftlichen Diskurs darauf zurückgeführt, dass der eigentliche „Lebensberuf“ der Frauen „Gattin, Mutter und Hausfrau“ bleibe. Diese Argumentation bot eine Grundlage für die ungleiche Bezahlung sowie die spezifische Erziehung der Geschlechter; einige Relikte dieser geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen sind bis heute sichtbar (Schaser 2018).

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) des Deutschen Reiches, das im Jahr 1900 in Kraft trat, wurde die Unterordnung der Frau unter den Mann erneut fest verankert. Ab diesem Zeitpunkt hatte der Mann durch die Eheschließung die Kontrolle über das gesamte Vermögen, den Wohnsitz, die Kindererziehung und die Erwerbstätigkeit seiner Ehefrau (Lembke 2020: 18).

Während der Revolutionsjahre wurde die Forderung nach dem Frauenwahlrecht noch nicht in gleichem Maße priorisiert, obwohl, wie oben erwähnt, bereits Louise Otto-Peters in den 1840er Jahren ihre Unterstützung für das Frauenstimmrecht zum Ausdruck brachte (Schötz 2023).

Frauen, die in dieser Periode aktiv waren, konzentrierten sich in der Regel auf andere Anliegen. Erst 1873 setzte sich die Schriftstellerin Hedwig Dohm (1831-1919) aktiv für das Frauenwahlrecht ein. Gegner des Frauenwahlrechts argumentierten unter anderem, die Aufhebung der Geschlechtergrenzen würde zu negativen Konsequenzen für die Familien- und Gesellschaftsverhältnisse führen und letztendlich die Stabilität des Staates gefährden (Frevert 1995: 88). Darüber hinaus würde die durch Politik ausgelöste zusätzliche Gehirntätigkeit die Frauen in den Wahnsinn treiben und zum Verlust ihrer Weiblichkeit führen (Schwarz 1987: 70). Im Jahr 1908 wurde die umfassende Ausschließung von Frauen von der politischen Beteiligung im gesamten Deutschen Reich durch die Verabschiedung eines neuen Vereinsgesetzes beendet. Nun konnten Frauen zwar Mitglieder politischer Parteien werden, das Recht zu wählen blieb ihnen jedoch weiterhin versagt. Erst im Jahr 1918 wurde im Deutschen Reich das gleiche, geheime, direkte und allgemeine Wahlrecht auch für Frauen eingeführt (Wolff 2008). Mit der Einführung des Frauenwahlrechts, einer der wesentlichen Forderungen der Aktivistinnen, flachte die erste Welle der Frauenbewegung ab.

Resümierend lässt sich festhalten, dass auch in den Jahrzehnten nach der Revolution 1848/49 der Weg der Frauenbewegung im Streben nach Gleichberechtigung von Erfolgen und Rückschlägen geprägt gewesen war. Erst mit der Verankerung der öffentlichen und privaten Gleichberechtigung von Mann und Frau im Grundgesetz war die gesetzliche Festlegung gegeben, die den Ausgangspunkt für eine schrittweise Anpassung der Rechtsprechung zugunsten der rechtlichen Gleichstellung von Frauen bildete (Lembke 2020: 19).

## **5. Politisches Bildungspotenzial: Die Rolle der Frauen in der Revolution 1848/49**

Das folgende Kapitel hat zum Ziel, das Potenzial des im ersten Teil der Arbeit dargestellten Themas „die Rolle der Frauen in der Revolution 1848/49“ für den Geschichts- und Politikunterricht in den Klassen 7 bis 10 sowie in der Oberstufe aufzuzeigen. Im Anschluss an die Einbettung in die politischen und geschichtlichen Rahmenlehrpläne werden verschiedene Anregungen zur unterrichtlichen Integration vorgeschlagen, mithilfe derer die Bedeutung der politischen Teilhabe der Frauen an der Revolution 1848/49 herausgearbeitet werden kann. Zusätzlich werden außerschulische Lernorte vorgestellt, die die Schüler:innen motivieren sowie ein tiefergehendes Verständnis der Thematik ermöglichen sollen.

### **5.1 Bezüge zum Rahmenlehrplan**

Im Folgenden soll untersucht werden, inwieweit sich für das Thema der vorliegenden Arbeit, „die Rolle der Frauen in der Revolution 1848/49“, Anknüpfungspunkte in den brandenburgischen Rahmenlehrplänen des Politikunterrichts finden lassen.

Zunächst ist festzuhalten, dass in der Politischen Bildung zwar grundsätzlich die Analyse der Gegenwart im Fokus steht, geschichtliches Wissen jedoch ebenfalls von Bedeutung ist. Denn „[...] [n]ur wer gesellschaftliche Fragen und Probleme im historischen Kontext versteht, kann wiederum reflektiert urteilen und Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln, aber auch diese Maßstäbe kritisch hinterfragen [...]“ (Dietrich o. D.). Das Verhältnis von Geschichts- und Politikdidaktik wird bereits seit Jahrzehnten im wissenschaftlichen, politischen und schulischen Umfeld immer wieder diskutiert (vgl. bspw. Deichmann & Tischner 2014; Süssmuth 1988). Es liegt in der Natur der Sache, dass es fachspezifische Unterschiede, aber auch zahlreiche Überschneidungen zwischen beiden Fächern gibt. So werden beide Fächer insbesondere in den jüngeren Klassenstufen häufig im Verbund unterrichtet. Diese Verbindung ermöglicht den Schüler:innen Orientierung und Handlungsoptionen für die Zukunft (Hellmuth 2017: 26) sowie die Überwindung fachlicher Grenzen im Schulunterricht (RLP Teil B 7-10 2015: 3). Bedeutsame Prinzipien der Politischen Bildung lassen sich auch im Geschichtsunterricht wiederfinden:

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen, vergleichen und beurteilen die unterschiedlichen Perspektiven in den Quellen der Vergangenheit (Multiperspektivität) ebenso wie in den verschiedenen, auch kontroversen Interpretationen der Gegenwart über die Vergangenheit (Kontroversität). [...] In der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit verstehen Lernende, wie sich das historische vom gegenwärtigen Leben unterscheidet (Alterität). Sie erkennen zunehmend, dass die Fragen an die Geschichte immer aus dem Horizont der Gegenwart (Retrospektivität) und immer aus unterschiedlichen Perspektiven der Gegenwart gestellt werden (Perspektivität). Geschichte wird deswegen immer wieder neu geschrieben (Geschichte als Konstrukt) und verschieden gedeutet

(Kontroversität). Sie kann zudem niemals die Vergangenheit in ihrer Gesamtheit abbilden (Partialität) [...]. (RLP GE 7-10 2015: 21-22.)

Im Rahmen der Behandlung der Teilhabe der Frauen an der Revolution 1848/49 lässt sich an diese Prinzipien anknüpfen. Die Analyse von Quellen aus dieser Zeit verdeutlicht die vielfältigen Erfahrungen der Menschen in den 1840er und 1850er Jahren. Der Vergleich überlieferter männlicher und weiblicher Perspektiven unterstreicht diese Differenz zusätzlich. Erst anhand der Kontextualisierung der Revolution 1848/49 in der Lebensrealität der Frauen im 19. Jahrhundert können die Schüler:innen die weibliche Beteiligung an den Ereignissen von 1848/49 angemessen bewerten. Dabei muss auch reflektiert werden, dass die Aktivitäten der Frauen nicht aus heutiger Sicht beurteilt, sondern stattdessen aus dem Selbstverständnis des 19. Jahrhunderts betrachtet werden müssen. Innerhalb des Lernprozesses sollte darüber hinaus erkannt werden, dass historische Darstellungen stets auch kritisch hinterfragt werden sollten, da überlieferte Dokumente immer auch aus einer bestimmten Perspektive und Intention heraus verfasst worden sind (RLP GE 7-10 2015: 4). Bezüglich der in diesem thematischen Zusammenhang behandelten Texte ist es zudem von Bedeutung, gemeinsam mit den Schüler:innen zu untersuchen, welche Personengruppen in den 1840er Jahren Zugang zu Bildung sowie zu finanziellen und sozialen Ressourcen hatten, um Texte zu verfassen, zu veröffentlichen und zu verbreiten. Die Schüler:innen sollten dabei zu der Erkenntnis gelangen, dass dazu nur wenige Frauen während des 19. Jahrhunderts in der Lage waren.

Die Reflexion von Quellen im Geschichtsunterricht (RLP GE 7-10 2015: 17) kann auch für Politische Bildung gewinnbringend genutzt werden. Der Vergleich des früheren mit dem heutigen Forschungsstand zur Beteiligung der Frauen an der Revolution 1848/49 verdeutlicht beispielsweise, dass es nicht nur verschiedene Interpretationen historischer Zeugnisse geben kann, sondern auch die Überlieferung und Auswahl der Quellen eine wesentliche Bedeutung für die Darstellung von Vergangenheit in der Gegenwart innehaben.

Während für den Politikunterricht der Klassen 7-10 für das vorliegende Thema „Rolle der Frauen in der Revolution 1848/49“ leider keine expliziten Anknüpfungspunkte vorgesehen sind, fordert der Rahmenlehrplan für Geschichte der Klassen 7-10 die grundsätzliche Beschäftigung mit der „historische[n] Entwicklung von Auffassungen zu Männlichkeit und Weiblichkeit [sowie] [den] [...] (z. B. rechtliche[n], ökonomische[n]) Verhältnis[sen] von Frauen und Männern zueinander [...]“ (RLP GE 7-10 2015: 3).

Dabei kann die Thematik beispielsweise im Basismodul *Epochenüberblick: Orientierung in der Zeit* in den Klassen 7 und 8 Anwendung finden. Im Rahmen der *Epochenvertiefung (ca. 1750 bis ca. 1900)* kann neben den politischen, geistigen sowie wirtschaftlichen Ursachen und Folgen der Revolution 1848/49 im Deutschen Bund auch auf die Charakteristika des

bürgerlichen Geschlechtermodell des 19. Jahrhunderts eingegangen werden, um den Ausschluss der Frauen aus der politischen Öffentlichkeit zu thematisieren (RLP GE 7-10 2015: 26).

Das Modul lässt sich auch mit dem Themenbereich *Armut und Reichtum* verbinden, welcher im Fächerverbund Geografie, Geschichte und Politik unterrichtet werden soll (RLP GE 7-10 2015: 28). Dabei soll im Politikunterricht vor allem die soziale Ungleichheit behandelt werden. Im Rahmen der Analyse der unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern, der geschlechtsspezifischen Sozialisation und der gesellschaftlichen Teilhabe lassen sich auch die Themen *Gleichstellung* und *Gleichberechtigung der Geschlechter* in der Gegenwart sowie im 19. Jahrhundert in den fächerübergreifenden Unterricht einbinden (RLP GE 7-10 2015: 28). Es kann sich außerdem anbieten, die Revolution 1848/49 als einen wichtigen Meilenstein der deutschen Demokratiegeschichte im Unterricht des Grund- und Leistungskurses zu behandeln (RLP PB Abitur 2022: 18). Die Beschäftigung mit der eigenen Demokratiegeschichte zeigt, dass die jeweiligen zeitgenössischen Vorstellungen von Demokratie divergieren können, abhängig vom zeitlichen und gesellschaftlichen Kontext (Parak 2023: 39–40). Dabei kann beispielsweise thematisiert werden, welche Personengruppen für das erste deutsche Parlament in Frankfurt im Jahr 1848 das aktive und passive Wahlrecht erhielten – und welche nicht.

In Bezug auf die Zusammensetzung des ersten Parlaments auf nationaler Ebene zeigt sich, dass der prinzipielle Ausschluss von Frauen zwar den Vorstellungen des 19. Jahrhunderts von Demokratie entsprach – diese aus heutiger Sicht jedoch nicht mehr zeitgemäß erscheinen. In diesem Zusammenhang kann zudem problematisiert werden, dass auch noch heute nicht alle in Deutschland lebenden Menschen politisch teilhaben können: So dürfen beispielsweise weder unter 18-Jährige noch Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf Bundesebene wählen.<sup>18</sup> Damit einhergehend können die politischen Kategorien von „Macht“ und „Herrschaft“ anhand der Analyse der Machtverhältnissen des 19. Jahrhunderts, der Handlungsspielräume von Männern gegenüber Frauen sowie der gesellschaftlichen Grenzen, denen bürgerliche Frauen begegneten, analysiert und reflektiert werden.

Zuletzt lassen sich innerhalb des Themenbereichs *Gesellschaft* im Politikunterricht Anknüpfungspunkte für eine Thematisierung der „Rolle der Frauen in der Revolution 1848/49“ finden (RLP PB Abitur 2022: 15). Anschließend an die Behandlung in Klasse 7 und 8 befindet sich auch hier der Fokus auf der Analyse der heutigen sozialen Ungleichheiten in der

---

<sup>18</sup> In manchen Wahlkreisen können Jugendliche auf kommunaler Ebene, in seltenen Fällen auch bei Landtagswahlen bereits ab 16 Jahren wählen; EU-Bürger:innen dürfen ebenfalls an Kommunalwahlen teilnehmen (vgl. bspw. Emundts 2021).

Bundesrepublik Deutschland. Schüler:innen erarbeiten dabei die Merkmale gesellschaftlicher Unterschiede und vergleichen sowie bewerten Theorien zu deren Entstehung. Damit einher geht die Behandlung historischer Bezüge, die die Entwicklung der Frauenrolle in der Gesellschaft sowie die Reflexion über Geschlechterunterschiede im Kontext des 19. Jahrhunderts umfassen. In diesem Zusammenhang kann auch die politische Verantwortung der Bundestages thematisiert werden. Die Schüler:innen reflektieren hier, dass die Ausgestaltung der Sozialpolitik auf vielfältigen Wertvorstellungen beruht und dass es eine differenzierte Betrachtung der gesellschaftlichen Realitäten sowie eine gezielte Intervention braucht, um Kontinuitäten sozialer Ungleichheiten, beispielsweise bezüglich der Geschlechter, anzugehen (RLP PB Abitur 2022: 21).

## **5.2 Anregungen zur thematischen Auseinandersetzung in der Politischen Bildung**

Das im Rahmen der vorliegenden Arbeit dargestellte Thema „Rolle der Frauen in der Revolution 1848/49“ bietet, wie die vorherige Skizzierung der Anknüpfungsmöglichkeiten in den brandenburgischen Rahmenlehrplänen zeigen konnte, verschiedene Möglichkeiten der Implementierung im Politik- und Geschichtsunterricht. Bisher ist die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien zur weiblichen Beteiligung an der Revolution 1848/49 eher vernachlässigt worden. Aus der kleinen Auswahl von vorhandenen Materialien konnten zwei besonders ergiebige Vorschläge ausgewählt werden. Diese sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden. Im Anschluss werden weitere Anregungen für den Unterricht diskutiert.

Die Geschichtsdidaktikerin Brigitte Dehne hat im Jahr 2018 im Auftrag des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) ein *Lese- und Arbeitsbuch für den historisch-politischen Unterricht in der Sekundarstufe I* zum Thema *Gender* herausgebracht. Das Buch behandelt den geschichtlichen Wandel des Begriffs Gender sowie die sich über die Jahrhunderte verändernden Konzepte von Weiblichkeit und Männlichkeit. Hinsichtlich des vorliegenden Themas, der „Rolle der Frauen in der Revolution 1848/49“, erscheint insbesondere das Kapitel *Das bürgerliche Geschlechtermodell* (S. 59-74) interessant, aber auch insgesamt eignet sich das Material für Lehrkräfte als Überblick und inhaltliche Anregung. Dehne (2018) schlägt hier verschiedene Auszüge aus Texten zur Debatte um die „Frauenfrage“ zur Verwendung im Unterricht vor, die von unterschiedlichen zeitgenössischen Autor:innen des 18. und 19. Jahrhunderts, wie Jean Jacques Rousseau, Wilhelm von Humboldt, Olympe de Gouges, stammen. Durch die Auswahl der Personen und deren kontroverse Argumentationen wird den Schüler:innen ein vielschichtiges Bild der Debatte vermittelt. Die Analyse und Diskussion der Texte im Unterricht können auf diese Weise den Schüler:innen die Vorstellungen des

bürgerlichen Geschlechtermodells des 19. Jahrhunderts sowie die Brisanz des Diskurses um die Gleichberechtigung der Geschlechter verdeutlichen und gewinnbringend darstellen.

Auch die *Online-Präsentation: Herstory. Frauengeschichte im Deutschen Historischen Museum* für die Sekundarstufe I und II sowie das dazugehörige Begleitmaterial erscheinen für den Unterricht interessant (Herstory 2020; DHM Herstory o. D.). In den kostenpflichtigen Workshops berichten unterschiedliche Referent:innen aus einer feministischen Perspektive über die deutsche Geschichte (DHM Herstory o. D.). Das Material thematisiert unter anderem tradierte Rollenzuschreibungen des 19. Jahrhunderts, die auch in der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft noch Auswirkungen haben. Im Fokus steht dabei beispielsweise die Berufswahl junger Menschen, die bis heute von stereotypischen Geschlechtszuweisungen beeinflusst wird (Herstory 2020: 58, 60). Der Workshop und das Begleitmaterial bieten sich insbesondere für den Politik- und Geschichtsunterricht an, wenn die Rolle der Frauen in der Revolution 1848/49 im größeren Zusammenhang der Frauen- und Geschlechtergeschichte behandelt werden soll. Hinsichtlich der weiteren Anregungen für den Politikunterricht soll in zwei verschiedene Ebenen unterschieden werden:

Wesentlich ist zunächst die faktische Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Aspekten, wie den Ursachen der Revolution 1848/49, dem bürgerlichen Frauenbild des 19. Jahrhunderts sowie den gesellschaftlich gestatteten beziehungsweise verpönten „Frauenorten“ der 1840er Jahren. Darüber hinaus kann jedoch im Unterricht zudem reflektiert werden, inwieweit und aus welchen Gründen Frauengeschichte häufig auch als eine zusätzliche Komponente historischer Ereignisse behandelt wird. In diesem Zusammenhang müssen die überlieferten und im Unterricht verwendeten Quellen sowie die gegenwärtige Erinnerungskultur an die Revolution 1848/49 berücksichtigt und hinterfragt werden.

Bei der Bearbeitung eines historischen Themas ist es von Relevanz, verschiedene Quellen von Zeitzeug:innen im Unterricht zu verwenden, um möglichst unterschiedliche Perspektiven darzustellen. Um die weibliche Rezeption der Revolutionsjahre im Unterricht aufzugreifen, können verschiedene Frauen-Zeitungen, wie beispielsweise von Louise Otto-Peters, Louise Aston und Mathilde Franziska Anneke, analysiert und verglichen werden. Die Personifizierung der historischen Ereignisse durch die Behandlung weiblicher Biografien kann den Schüler:innen außerdem das Verständnis für die Lebenssituation bürgerlicher Frauen in den 1840er Jahren erleichtern und ihnen diese näherbringen.

Die sprachliche Analyse der Texte bietet gerade für das Fach Deutsch fächerübergreifendes Potenzial. Daran anknüpfend kann beispielsweise im Deutschunterricht der anschauliche Jugendroman *Mehr als nur ein Schatten von Glück. Ein Leben in abenteuerlichen Zeiten* von

Norgard Kohlhagen (1990) gelesen werden. Er behandelt das Leben der Frauenrechtlerin Mathilde Franziska Anneke von ihrer Zeit als Jugendliche bis zu ihrer Migration in die USA im Jahr 1849.

Darüber hinaus bietet die Auswahl des Mediums verschiedene Möglichkeiten für die Politische Bildung: Neben den bereits erwähnten Frauenzeitungen und Biografien sind aus der Zeit der Revolution 1848/49 auch zahlreiche Gemälde und Karikaturen überliefert worden. Die Analyse dieser kann im Politikunterricht genutzt werden, um die männliche Rezeption der politischen Beteiligung der Frauen an der Revolution 1848/49 zu untersuchen. Die Zuspitzung der eigentlichen Sachverhalte und die Verfremdung der Frauen innerhalb der Karikaturen kann dabei das politische Denken der Schüler:innen und Diskussionen über Stereotypen, Geschlechterrollen und die mediale Darstellung der Frauen anregen (Kuhn 2006: 25).

Zudem kann die unterrichtliche Beschäftigung mit der Rolle der Frauen in der Revolution 1848/49 das Bewusstsein auch für aktuelle Herausforderungen bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit schärfen. Die Schüler:innen könnten beispielsweise die Unterschiede zwischen den Lebensverhältnissen, -situationen und Bedürfnissen von Frauen gegenüber denen der Männer untersuchen. Auch potenzielle Relikte des 19. Jahrhunderts, wie die Aufteilung der momentan viel diskutierten „Care-Arbeit“ oder der „Gender-Pay-Gap“, können für den Unterricht geeignet sein. Auch die heutige politische Beteiligung von Frauen kann in diesem Zusammenhang betrachtet werden. Der Vergleich zwischen der politischen Teilhabe von Frauen im ersten Frankfurter Nationalparlament und der aktuellen Zusammensetzung des Bundestages verdeutlicht einen markanten Wandel in der Repräsentation von Frauen in der deutschen Politik. Während Frauen lange weder das Wahlrecht besaßen noch aktiv als Abgeordnete agieren konnten, reflektiert das heutige Verhältnis im Bundestag eine zunehmende Präsenz und Einflussnahme von Frauen in der politischen Öffentlichkeit. Indes sind Frauen nach wie vor im Deutschen Bundestag mit 39,4 Prozent unterrepräsentiert (Deutscher Bundestag 2023: 1).

### **5.3 Das Potenzial außerschulischer Lernorte**

Außerschulischer Lernorte sind als „didaktisch-pädagogisch ergiebige Informations-, Erfahrungs- und Tätigkeitsorte, die außerhalb der Klassenräume ein aktives Erkunden und Lernen ermöglichen“ (Hopf 1993: 186) fester und wichtiger Bestandteil der Politischen Bildung (RLP PB 7-10 2015: 22). Sie bieten zahlreiche Potenziale, die für den Politikunterricht von Belang sein können. Einige dieser werden im Folgenden angerissen:



Zum einen kann die mehrdimensionale Anschaulichkeit der Lernorte Vergangenes und Gegenwärtiges erlebbar machen, indem konkrete Orten historischer bzw. aktueller Ereignisse besichtigt werden und dadurch abstrakte Unterrichtsinhalte greifbarer werden (Studtmann 2020: 225). Sie ermöglichen im Rahmen der Interdisziplinarität das Überschreiten fachlicher Grenzen und fördern so ein ganzheitliches Verständnis politischer Themen, wie es im alltäglichen Schulunterricht sonst selten umsetzbar ist (Juchler 2013: 218). Die Trennung zwischen schulischen Inhalten und der Lebenswelt der Schüler:innen wird abgeschwächt; der Lebensweltbezug und die Abwechslung im Schulalltag kann die Motivation bei den Lernenden und Lehrenden gleichermaßen steigern (Studtmann 2020: 225). Die Möglichkeit zu eigenständigem Erforschen an außerschulischen Lernorten kann zudem die gewinnbringende Selbsttätigkeit der Schüler:innen anregen (Juchler 2013: 220). Die Lernorte können auf diesem Weg nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch die emotionale Verbindung und das eigenständige Denken fördern, was für ein umfassendes Verständnis und eigenverantwortliches Handeln in der politischen Bildung von besonderer Bedeutung ist.

Hinsichtlich der Beteiligung der Frauen an der Revolution 1848/49 kann es sich zunächst anbieten, die Stadt Berlin als Schauplatz der Revolution im Unterricht zu behandeln. Straßen und Plätze wurden hier, wie auch in anderen europäischen Metropolen, zu politisierten Räumen; das „Volk“ diskutierte die tagesaktuellen Geschehnisse und beteiligte sich an den Barrikadenkämpfen der Revolution 1848/49 (Hachtmann 2013: 7). Dadurch können die Schauplätze der Revolution 1848/49 in Berlin mit Schulklassen „erlaufen“ und besichtigt werden.

Anlässlich des 175-jährigen Jubiläums der Revolution 1848/49 im Jahr 2023 hat der Ausstellungs- und Gedenkort des *Friedhofs der Märzgefallenen* eine Karte Deutschlands zur Verfügung gestellt, die viele Orte der Revolution aufführt.<sup>19</sup> Für eine Stadtführung kann diese hilfreiche Impulse bieten. Einschränkend ist jedoch zu beachten, dass der Fokus hier nicht dezidiert auf den beteiligten Frauen liegt; die weiblichen Akteurinnen müssen von der Lehrkraft im Unterricht explizit herausgestellt werden.

Der Friedhof der Märzgefallenen in Berlin-Friedrichshain bietet hingegen nicht nur einen Workshop an, der sich gezielt mit der Rolle der Frauen in der Revolution 1848/49 befasst, er eignet sich auch im besonderen Maße als außerschulischer Lernort, denn er ist „sowohl Erzeugnis als auch Zeugnis der Revolution von 1848“ (Kitschun 2021: 74). Der Friedhof war im März 1848 anlässlich der bei den Barrikadenkämpfen getöteten Revolutionär:innen im heutigen Volkspark Friedrichshain errichtet worden (Hachtmann 1998: 7). Die häufig noch sehr

---

<sup>19</sup> Diese lässt sich unter der URL <https://www.revolution-1848.de/dieorte/> [22.11.2023] einsehen.

jungen Opfer waren zu großen Teilen Angehörige der Unterschichten des 19. Jahrhunderts gewesen (Kitschun 2021: 72). Die Beerdigung selbst hatte größte Symbolkraft, die bereits auf die Zugeständnisse der preußischen Regierung in den darauffolgenden Wochen hindeutete: Ein Trauerzug aus mehr als 20.000 Menschen begleitete die Toten zum Friedhof; sogar der preußische König Friedrich Wilhelm der IV. musste vor den Opfern seinen Hut ziehen (Kitschun 2021: 74). Die Symbolik des Friedhofs hielt sich über viele Jahrzehnte, sodass auch die ersten Toten der Novemberrevolution 1918 hier feierlich begraben wurden (Kitschun 2021: 74).

Der Friedhof wurde im Laufe seiner 175-jährigen Entstehungsgeschichte immer wieder umgestaltet oder verfallen gelassen. Heute bietet er als Gedenk- und Erinnerungsort neben einer Ausstellung zur Revolution 1848/49 auch verschiedene Workshops für Schüler:innen an. Besonders der vorliegenden Thematik zuträglich erscheint dabei der vierstündige Workshop *„Die Vernunft befiehlt uns, frei zu sein!“ – Frauen in der Revolution von 1848* (Schmitz o. D.). Neben der Auseinandersetzung mit den Biografien verschiedener in der Revolution aktiven Frauen werden auch die weiblichen Forderungen der 1840er Jahre thematisiert. Ziel des Workshops ist es, den Schüler:innen einen Eindruck über die Rolle von Frauen aus verschiedenen Schichten in der Revolution 1848/49 zu vermitteln und dadurch die Reflexion der eigenen Situation anzuregen (Schmitz o. D.).

Auch die Ausstellung *Roads Not Taken. Oder: Es hätte auch anders kommen können* des Deutschen Historischen Museums bietet sich hinsichtlich der Thematisierung der Revolution 1848/49 als außerschulischer Lernort an. Noch bis zum 24. November 2024 werden im Rahmen dieser vierzehn sogenannte „Wendepunkte deutscher Geschichte“ aus dem Zeitraum 1989-1848 behandelt. Die gewollt umgekehrte Reihenfolge der historischen Ereignisse soll die Offenheit von Geschichte betonen und neue Perspektiven ermöglichen. Die Revolution 1848/49 bildet deswegen den Endpunkt der Ausstellung (DHM Roads o. D.).

Neben öffentlichen Führungen durch die Ausstellung bietet das Museum auch spezifisches Programm für Schulklassen an: Neben der Führung *„Echt jetzt?“ - Entscheidungsmomente in der Deutschen Geschichte*, angepasst auf die Sekundarstufe I oder II, und einer Geschichtswerkstatt für Schüler:innen der Klassen 11-13 offeriert das Museum bereits erwähnte Online-Präsentationen zu verschiedenen Themen für Sekundarschüler:innen aller Klassenstufen (DHM Bildung o. D.).

## 6. Schlussbetrachtungen

„Die Geschichte aller Zeiten, und die heutige ganz besonders, lehrt, dass die diejenigen [...] vergessen wurden, welche an sich selbst zu denken vergaßen“, schrieb Louise Otto-Peters in der ersten Ausgabe ihrer *Frauen-Zeitung* im Jahr 1849 (zit. nach Gerhard et al. 1979: 39).

Gegen das Vergessen sollte diese Arbeit einen Beitrag leisten, indem sie die weibliche Beteiligung an der Revolution 1848/49 untersucht und Anknüpfungspunkte für eine Behandlung des Themas im Politikunterricht geboten hat. Mithilfe der Integration in den Schulunterricht soll das historische Erbe der Anfänge der Frauenbewegung nachhaltig bewahrt und für die Vermittlung demokratischer Werte nutzbar gemacht werden.

Aus der Zweiteilung der Fragestellung der vorliegenden Arbeit, „Die Rolle der Frauen in der Revolution 1848/49 – Anregungen für den Politikunterricht“, ergab sich auch die gedankliche Teilung der Gliederung in einen inhaltlichen (Kap. 2 bis 4) sowie fachdidaktischen Teil (Kap. 5).

Um den Einsatz der Frauen während der Revolution 1848/49 angemessen beurteilen zu können, war es im ersten Teil der Arbeit notwendig, zunächst die Hintergründe und Ursachen der Revolution zu beschreiben (Kapitel 2). Ein zentraler Fokus lag auf der Herausbildung des deutschen Bürgertums, das im Verlauf des 19. Jahrhunderts zunehmend an Einfluss und Bedeutung gewann. Inspiriert durch die Forderungen der Französischen Revolution von 1789 und der Julirevolution im Jahr 1830 wuchsen auch im Deutschen Bund die Bestrebungen nach Freiheit des Einzelnen, einem vereinten deutschen Nationalstaat sowie politischer Teilhabe. Im Zuge der sich zuspitzenden Verschlechterung der Lebensbedingungen der deutschen Mehrheitsgesellschaft kam es schließlich im März 1848 zu ersten revolutionären Erhebungen, die daraufhin das ganze Land ergriffen.

Gleichzeitig bildete sich im 19. Jahrhundert ein bürgerliches Idealbild heran, auf dessen Grundlage Frauen kategorisch von den Errungenschaften der Revolution 1848/49 exkludiert wurden. Dass dieser Ausschluss den bürgerlichen Prinzipien antagonistisch entgegenstand, entging auch einigen Frauen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht.

Stattdessen verdeutlichte das in Kapitel 3.1 skizzierte bürgerliche Frauenbild der 1840er Jahre, dass die bereits bestehenden patriarchalen Strukturen der Frühen Neuzeit lediglich auf die idealtypischen Vorstellungen der bürgerlichen Gesellschaft übertragen wurden. Die sich neu etablierende Kernfamilie löste das frühere Konzept des „ganzen Hauses“ ab. Während bürgerliche Frauen in der „privaten Sphäre“ verweilen mussten, etablierten sich die Männer als erwerbstätige „Alleinernährer“. Die Reduktion der Frauen auf ihre Funktionen als Mütter und Ehefrauen zwang sie nicht nur in die ökonomische Abhängigkeit von Männern, sondern führte

auch zur Etablierung vermeintlich „weiblicher Eigenschaften“. Diese wurden wiederum als Begründung genutzt, um Frauen grundsätzlich von den Konzepten „Nation“ sowie „Bürger“ und damit auch von politischer Teilhabe auszuschließen.

In der Folge entwickelten sich erste Formen der politischen Beteiligung, die in Kapitel 3.2 als mögliche Anfangspunkte der frühen deutschen Frauenbewegung beschrieben wurden. Neben dem weiblichen Engagement während der napoleonischen Kriege spielte dabei auch die Entstehung freireligiöser Gemeinden eine wichtige Rolle, da diese den Frauen erste Mitbestimmungsrechte zugestanden. Die Frauen, die in der ersten Welle der Frauenbewegung aktiv waren, entstammten hauptsächlich der bürgerlichen Schicht. Dementsprechend beruhten auch die wesentlichen Forderungen der frühen Bewegung nach besserer Mädchenbildung und weiblicher Erwerbstätigkeit hauptsächlich auf den Lebenserfahrungen der bürgerlichen Frauen. Die Bestrebungen der frühen Frauenbewegung waren von Beginn an mit gesellschaftlichem Widerstand konfrontiert. Zwar war den bürgerlichen Frauen von männlicher Seite gestattet, bestimmte öffentliche Räume während der Revolution 1848/49 zu betreten. Das Kapitel 3.3 konnte jedoch zeigen, dass die Funktion der Frauen dabei vor allem in der Unterstützung und Dekoration der Männer sowie der Legitimierung der revolutionären Erhebungen begründet war. Die gestattete Anwesenheit der Frauen als Zuschauerinnen im Frankfurter Nationalparlament stieß hingegen bei einer Mehrheit der männlichen Öffentlichkeit auf Kritik und wurde häufig auf zynische Weise in der Presse kommentiert.

Darüber hinaus zeigte Kapitel 3.4 die zahlreichen Orte, die sich bei der Untersuchung finden ließen, an welchen Frauen sich über die gesellschaftlichen Grenzen hinweg während der Revolution 1848/49 aufhielten und die für sie mit einer ständigen Gratwanderung verbunden waren. Hierbei waren verschiedene Belege für die Aktivität von Frauen in einer Vielzahl von Bereichen nachweisbar, einschließlich ihrer Beteiligung an Kampfhandlungen sowie ihrer Tätigkeit in Presse- und Vereinsarbeit. Entscheidend ist an dieser Stelle die Erkenntnis, dass erst mit der Analyse weniger prominenter Revolutionsorte deutlich werden konnte, wie vielfältig die Teilhabe der Frauen an der Revolution 1848/49 aussah. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass für die Sichtbarmachung von Frauen in der Geschichte historische Ereignisse über den herkömmlichen Fokus auf männlich konnotierte Orte hinaus untersucht werden müssen.

Die negativen Reaktionen der Männer auf die weiblichen Beteiligungsformen dokumentierten, dass das Engagement der Frauen in der Öffentlichkeit wahrgenommen und häufig als Bedrohung der traditionellen Geschlechterordnung verstanden wurde. Die biografischen Darstellungen der Frauen Louise Aston, Mathilde Franziska Anneke und Louise Otto-Peters in

Kapitel 3.5 konnten unterstreichen, dass Umbrüche der 1840er Jahre und der Revolution 1848/49 wesentlich für den Beginn der deutschen Frauenbewegung gewesen sind. Trotz unterschiedlicher ideologischer Vorstellungen verfolgten die drei bürgerlichen Frauen dasselbe Ziel, das heißt die Gleichberechtigung beider Geschlechter. Dabei standen sie mehr oder minder in einem stetigen Konflikt mit den Grenzen, die ihnen durch das bürgerliche Geschlechtermodell auferlegt waren.

Kapitel 4 stellte das geistige Vermächtnis dar, welches die häufig über die Revolution 1848/49 andauernden Aktivitäten dieser und zahlreicher anderer Frauen für die deutsche Frauenbewegung der folgenden Jahrzehnte hinterließen.

Hinsichtlich der Rolle der Frauen in der Revolution 1848/49 lässt sich zusammenfassend feststellen, dass zahlreiche Frauen die Aufbruchsstimmung dieser Zeit nutzten, um sich auf verschiedene Arten und Weisen politisch zu engagieren. Viele blieben dabei innerhalb der gezogenen Geschlechtergrenzen, was die dichotome Geschlechterteilung weiter untermauerte. Einige überschritten diese Grenzen jedoch auch bewusst, was häufig mit harten Strafen sanktioniert wurde. Gerade die in der Restaurationszeit verabschiedeten Gesetzgebungen zeigen, dass Frauen wieder zurück in die „private“ Sphäre zurückverwiesen werden sollten. Die weibliche Beteiligung führte also zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Infragestellung der Geschlechterpolarität, aber die Frauen waren öffentlich sichtbar geworden und schufen damit die Grundlagen für die Frauenbewegung der folgenden Jahrzehnte.

Das Kapitel 5 reflektierte schließlich verschiedene Möglichkeiten, die Rolle der Frauen in der Revolution 1848/49 im Politikunterricht aufzugreifen. Kapitel 5.1 zeigte zunächst, inwieweit die sich durch den thematischen Schwerpunkt ergebende Verknüpfung des Geschichts- und Politikunterrichts im Sinne des historischen Lernens gewinnbringend sein kann. Auch anhand der Rahmenlehrpläne der Sekundarstufe I und II beider Fächer ließen sich innerhalb der Themenfelder *Epochenvertiefung*, *Armut und Reichtum*, *Gleichstellung*, *Gleichberechtigung der Geschlechter*, *Demokratie* sowie *Gesellschaft* verschiedene Anknüpfungspunkte finden.

Grundsätzlich ließ sich in der Recherche feststellen, dass die weibliche Mitwirkung an der Revolution 1848/49 im (Politik-)Unterricht bisher eher vernachlässigt worden ist. Dennoch ließen sich zwei kürzlich erschienene Materialien von Brigitte Dehne (2018) sowie dem Deutschen Historischen Museum (2021) ermitteln, die sich für den Einsatz im Politikunterricht eignen könnten. Die in Kapitel 5.2 thematisierten Vorschläge, die sich vornehmlich mit dem dichotomen Geschlechterbild des 19. Jahrhunderts beschäftigen, wurden durch weitere Anregungen ergänzt. Neben der Arbeit mit verschiedenen überlieferten Medien, wie Frauenzeitingen, Autobiografien oder Karikaturen, zeigte sich auch das Potenzial des Themas, es im

Politikunterricht mit den gegenwärtigen Debatten zu verknüpfen und so den Lebensweltbezug für die Schüler:innen zu verstärken. Auch die in Kapitel 5.3 vorgestellten außerschulischen Lernorte, wie die Stadt Berlin als Schauplatz der Revolution 1848/49, der Friedhof der Märzgefallenen, aber auch das Deutsche Historische Museum in Berlin, eignen sich für die Nutzung im Unterricht.

Denn trotz einer signifikante Verbesserung der Geschlechtergleichstellung in der heutigen Zeit bleibt die Untersuchung der Rolle der Frauen während der Revolution von 1848/49 relevant. Neben der gesellschaftlichen Verantwortung, die wichtigsten historischen Ereignisse der eigenen Nationalgeschichte zu kennen und Narrationen kritisch zu hinterfragen, lassen sich auch in den gegenwärtigen Diskursen Kontinuitäten zwischen dem bürgerlichen Geschlechterbild aus dem 19. Jahrhundert und einigen Aspekten der heutigen Geschlechterrollen erkennen. Diskussionen um die „Mental Load“, gemeint ist damit die mentale Belastung durch beispielsweise „Care-Arbeit“, also der Hausarbeit und Kinderbetreuung, zeigen, dass diese Aufgaben weiterhin vor allem in der Verantwortung der Frauen liegen.

Auch die Zahlen der Erwerbstätigen verdeutlichen, dass Frauen gegenüber Männern in Deutschland nach wie vor im Nachteil sind. Die Analyse der Arbeitsmarktsituation in Deutschland 2022 durch die Bundesagentur für Arbeit (2023) verdeutlicht, dass Männer nach wie vor häufiger in Vollzeit arbeiten, während Frauen vermehrt Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigungen nachgehen. Frauen sind weiterhin unterrepräsentiert in Führungspositionen und verdienen im Durchschnitt in Vollzeitberufen 11 Prozent weniger als Männer. Das Phänomen des sogenannten „Gender Pay Gaps“ wird dabei vor allem auf familiäre Erwerbsunterbrechungen von Frauen sowie die weibliche Neigung zurückgeführt, eher in Branchen mit niedrigerer Entlohnung tätig zu sein.

Darüber hinaus sind auch heute nicht alle Frauen gleichermaßen von Diskriminierung betroffen. Während in den 1840er Jahren die Bedürfnisse der bürgerlichen Frauen im Vordergrund standen und sich die Arbeiterinnen zunächst in einer eigenen proletarischen Frauenbewegung formieren mussten, muss Gleichberechtigung heute auch unter dem Aspekt der Intersektionalität betrachtet werden. Geschlechtergerechtigkeit kann nicht ohne die Berücksichtigung von Rassismus, Homophobie und Ableismus erreicht werden (Lembke 2020: 21).

Verschiedene Publikationen, die in den letzten Jahren anlässlich des 175. Jubiläums der Revolution 1848/49 erschienen sind, haben die Vielfältigkeit des Themas der weiblichen Beteiligung an den revolutionären Erhebungen unterstrichen (Ariadne (Heft 79) 2023; Herstory

2020). Die vorliegende Arbeit bietet einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zur Rolle der Frauen in der Revolution 1848/49 für die Nutzung im Politikunterricht. Die hier zusammengetragenen Erkenntnissen unterstreichen aber auch die Notwendigkeit nach der Entwicklung weiterer Unterrichtsmaterialien, die sich spezifisch mit dem weiblichen Engagement in der Revolution 1848/49 beschäftigen und die Bedeutung dieser Teilhabe für die Frauenbewegung sowie die deutsche Gesellschaft insgesamt herausstellen.

## 7. Literaturverzeichnis

- Anneke, Mathilde Franziska (1847): *Das Weib im Conflict mit den socialen Verhältnissen*. Mt. Vernon, Ohio: Republican Print. House.
- Anneke, Mathilde Franziska (1982): *Mutterland. Memoiren einer Frau aus dem badisch-pfälzischen Feldzuge 1848/49*. Münster: Tende.
- Archiv der deutschen Frauenbewegung Kassel (o. D.): „Jahresserie #DieFrauenVon1848“. *addf-kassel.de*. Verfügbar unter: <https://addf-kassel.de/online-angebote/lesecke/1848> [19.11.2023].
- Ariadne (Heft 79) (2023): Ariadne - Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte (Hrsg.) (2023): „*Wohlauf denn, meine Schwestern!*“ *Die 1848/49er Revolution und ihre Geschlechterverhältnisse*, 79.
- Asche, Susanne (1998): „Frauen ohne Furcht und Nadel. Geschlechterverhältnisse in der Revolution 1848/49“. *Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte*, 33, 4–11.
- Asche, Susanne (2023): „Männermut und Frauenliebe? 150 Jahre Revolution im deutschen Südwesten - Auswertung von Forschungen und Ausstellungen vor 25 Jahren“. „*Wohlauf denn, meine Schwestern!*“. *Die 1848/49er Revolution und ihre Geschlechterverhältnisse*, 79, 190–205.
- Asche, Susanne & Burkhardt, Marga (1998): „1789 und 1848 – Revolutionen und weibliche Emanzipationsstrategien. Vorwort“. In: Frauen & Geschichte Baden-Württemberg, Haus der Geschichte Baden-Württemberg, & Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), *Frauen und Revolution. Strategien weiblicher Emanzipation 1789 und 1848* (S. 7–12). Tübingen.
- Aschmann, Birgit (11.04.2023): „Der Wiener Kongress und die Restaurationszeit“. *bpb.de*. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/revolution-1848-1849/519625/der-wiener-kongress-und-die-restaurationszeit/> [1.11.2023].
- Aston, Louise (1846): *Wilde Rosen. Freischärler-Reminiscenzen. Meine Emancipation. Gedichte und Autobiographisches*. (Karl-Maria Guth, Hrsg.). Brüssel: C. G. Vogel.
- Aston, Louise (1846): *Meine Emancipation. Verweisung und Rechtfertigung*. Brüssel: Vogler.
- Aston, Louise (1848): „Der Freischärler (1. November 1848). Der demokratische Frauenklub und die Frauenemanzipation“. In: Germaine Goetzinger (Hrsg.), *Für die Selbstverwirklichung der Frau: Louise Aston. In Selbstzeugnissen und Dokumenten* (S. 203–204). Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch.
- Bader-Zaar, Birgitta (2001): „Zur Geschichte des Frauenwahlrechts im langen 19. Jahrhundert: Eine international vergleichende Perspektive“, 40, 6–13.
- Bank, Michaela (2012): *Women of Two Countries: German-American Women, Women's Rights, and Nativism 1848–1890*. New York/Oxford: Berghahn Books.
- Baureithel, Ulrike (29.11.1997): „Weiberkrawalle mit Katzenmusik“. *taz. am Wochenende*, S. 10.
- Benninghaus, Christina (1998): „„Hier haben sich aber viele Leute, meist Weiber, angesammelt ...“. Frauen in Hungerunruhen in der Provinz Sachsen und den anhaltischen Herzogtümern 1847“. In: Johanna Ludwig, Ilse Nagelschmidt & Susanne Schötz (Hrsg.), *Frauen in der bürgerlichen Revolution von 1848/49* (S. 89–113). Bonn:



- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Blos, Anna (1928): *Frauen der deutschen Revolution 1848. Zehn Lebensbilder und ein Vorwort*. Dresden: Kaden.
- Boetcher Joeres, Ruth-Ellen (Hrsg.) (1983): *Die Anfänge der deutschen Frauenbewegung. Louise Otto-Peters*. Frankfurt a. M.
- Boetcher Joeres, Ruth-Ellen (1996): „Louise Otto-Peters: Ambivalenzen, Grenzen und Grenzüberschreitungen“. In: Ilse Nagelschmidt & Johanna Ludwig (Hrsg.), *Louise Otto-Peters. Politische Denkerin und Wegbereiterin der deutschen Frauenbewegung* (S. 36–53). Dresden: Sächs. Landeszentrale für Polit. Bildung.
- Brändli, Sabine (1996): „... die Männer sollten schöner geputzt sein als die Weiber“. Zur Konstruktion bürgerlicher Männlichkeit im 19. Jahrhundert“. In: Thomas Kühne (Hrsg.), *Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne* (Band 14), (S. 101–118). Frankfurt a. M./New York: Campus-Verl.
- Brinker-Gabler, Gisela (Hrsg.) (1979): *Frauenarbeit und Beruf*. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch.
- Brunner, Otto (1980): *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte* (3. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Bublies-Godau, Birgit (2023): „Getrennte Wege, vereinte Wege. Jakob Venedey und Henriette Obermüller-Venedey im Kampf um Demokratie und Gleichstellung“. „*Wohlauf denn, meine Schwestern!*“. *Die 1848/49er Revolution und ihre Geschlechterverhältnisse*, 79, 124–143.
- Bundesagentur für Arbeit (2023): *Blickpunkt Arbeitsmarkt - Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2022*. Nürnberg. Verfügbar unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Frauen-und-Maenner/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.html?\\_\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Frauen-und-Maenner/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.html?__blob=publicationFile) [28.22.2023].
- Bussemer, Herrad-Ulrike (1985): *Frauenemanzipation und Bildungsbürgertum. Sozialgeschichte der Frauenbewegung in der Reichsgründungszeit*. Weinheim/Basel: Beltz.
- Cavarero, Adriana (1990): „Die Perspektive der Geschlechterdifferenz“. In: Ute Gerhard, Mechtild Jansen, Andrea Maihofer, Pia Schmid & Irmard Schulz (Hrsg.), *Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht* (S. 95–111). Frankfurt a. M.: Ulrike Helmer.
- Clemens, Bärbel (1988): „*Menschenrechte haben kein Geschlecht!*“. *Zum Politikverständnis der bürgerlichen Frauenbewegung*. Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Ges.
- Dehne, Brigitte (2018): *Gender. Ein Lese- und Arbeitsbuch für den historisch-politischen Unterricht in der Sekundarstufe I*. (Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, Hrsg.) (2. Aufl.). Verfügbar unter: [https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/rlp-online/Teil\\_C/Geschichte/Materialien/Materialien\\_zu\\_Themen\\_und\\_Inhalte/Gender\\_cbynd.pdf](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/rlp-online/Teil_C/Geschichte/Materialien/Materialien_zu_Themen_und_Inhalte/Gender_cbynd.pdf) [12.11.2023].
- Deichmann, Carl & Tischner, Christian K. (2014): „Geschichtsunterricht und Politikunterricht“ (Politik und Bildung 68). In: Carl Deichmann & Christian K. Tischner (Hrsg.), *Handbuch. Fächerübergreifender Unterricht in der politischen Bildung* (S. 73–90). Schwalbach/TS: Wochenschau-Verl.

- Dertinger, Antje (1988): „Louise Otto-Peters. Für das Recht der Frauen auf Erwerb“. In: Dieter Schneider (Hrsg.), *Sie waren die ersten. Frauen in der Arbeiterbewegung* (S. 43–56). Frankfurt a. M. [u.a]: Büchergilde Gutenberg.
- Deutscher Bundestag (2021): *Unterrichtung durch die Bundesregierung. Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Orte deutscher Demokratiegeschichte*. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw23-de-stiftung-deutsche-demokratiegeschichte-843390>
- Deutscher Bundestag (2023): *Parlamentsarchiv und Datenbank MdB-Stamm: Weibliche Abgeordnete*. (S. 1–13). Verfügbar unter: [https://www.bundestag.de/resource/blob/272482/7b9c04d6cab6302ea8f5141c7f950fd7/kapitel\\_03\\_06\\_weibliche\\_abgeordnete-pdf-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/272482/7b9c04d6cab6302ea8f5141c7f950fd7/kapitel_03_06_weibliche_abgeordnete-pdf-data.pdf) [28.22.2023].
- Dietrich, Ralf (o. D.): „Historisch-politische Bildung“. *Bildungsserver Berlin -Brandenburg*. Verfügbar unter: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/demokratiebildung-neu/themen/historisch-politische-bildung> [10.11.2023].
- DDF (2023): Digitales Deutsches Frauenarchiv (Hrsg.) (2023): „*Die Freiheit ist untheilbar*“ (Louise Otto-Peters) – Märzrevolution 1848 und die Frauenemanzipation Infos, Links & Materialien. Digitales Deutsches Frauenarchiv.
- DHM Bildung (o. D.): Deutsches Historisches Museum (o. D.): *Unsere Bildungsangebote*. Verfügbar unter: <https://www.dhm.de/bildung/unsere-bildungsangebote/> [30.10.2023].
- DHM Herstory (o. D.): Deutsches Historisches Museum (o. D.): *Online Präsentation: Herstory. Frauengeschichte im Deutschen Historischen Museum*. Verfügbar unter: <https://www.dhm.de/angebot/online-praesentation-herstory-frauengeschichte-im-deutschen-historischen-museum/> [30.10.2023].
- DHM Roads (o. D.): Deutsches Historisches Museum (o. D.): *Roads not Taken. Oder: Es hätte auch anders kommen können*. Verfügbar unter: <https://www.dhm.de/ausstellungen/roads-not-taken-oder-es-haette-auch-anders-kommen-koennen/> [30.10.2023].
- Dold, Vincent (2023): „Ironie und Ernst der ‚Revolutionärin‘. Diskursive Abweichungen vom bürgerlichen Weiblichkeitsideale 1848/49“. „*Wohlauf denn, meine Schwestern!*“. *Die 1848/49er Revolution und ihre Geschlechterverhältnisse*, 79, 68–85.
- Duden, Barbara (1977): „Das schöne Eigentum. Zur Herausbildung des bürgerlichen Frauenbildes an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert“. *Kursbuch 47* (S. 125–140). Berlin (West): Kursbuch.
- Eichstaedt, Andreas (2023): „Die Revolutionärin Henriette Zobel, geb. Pfaff“. *Frankfurter Frauenzimmer*. Verfügbar unter: <http://www.frankfurterfrauenzimmer.de/ep10-detail.html?bio=da> [29.9.2023].
- Eke, Norbert Otto (Hrsg.) (2020): *Vormärz-Handbuch*. Bielefeld: Aisthesis Verlag.
- Emundts, Corinna (10.09.2021): „Wer nicht wählen darf“. *tagesschau.de*. Verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/btw21/faq-wahlberechtigte-101.html> [22.10.2023].
- Eusterschulte, Anne; Wiedner, Hanne; Spitzer, Elke; Dölle, Gilla & Wagner, Leonie (1998): „Biographische Notizen von Anneke bis Zitz“. *Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte*, 33, 36–44.
- Evans, Richard John (1976): *The Feminist Movement in Germany 1894-1933*. London [u. a.]: Sage.

- Fichte, Johannes Gottlieb (1796): *Grundlagen des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre*. Leipzig.
- Fraisse, Geneviève & Perrot, Michelle (1994): „Einleitung. Ordnungen und Freiheiten“. In: Geneviève Fraisse & Michelle Perrot (Hrsg.), Heide Wunder (Übers.), *Geschichte der Frauen. 19. Jahrhundert* (Band 4, S. 11–23). Campus-Verl.
- Franzke, Astrid (1999): „Louise Otto-Peters - Das Recht der Frauen auf Erwerb“. In: Ute Klammer & Sabine Plonz (Hrsg.), *Menschenrechte auch für Frauen?!* (S. 39–48). Berlin: Trafo-Verl. Weist.
- FrauenMediaTurm (2021): „Mathilde Franziska Anneke“. *digitales-deutsches-frauenarchiv.de*. Text, . Verfügbar unter: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/mathilde-franziska-anneke> [16.11.2023].
- Freitag, Sabine (Hrsg.) (1998): *Die Achtundvierziger. Lebensbilder aus der deutschen Revolution 1848/49*. München: Beck.
- Frevert, Ute (1995): „Mann und Weib, und Weib und Mann“: *Geschlechter-Differenzen in der Moderne* (Beck'sche Reihe 1100). München: C. H. Beck.
- Gailus, Manfred (2013): „'Pöbelexcesse' oder Strassenpolitik? Vom großen Protest der ‚kleinen Leute‘ um 1848“. In: Rüdiger Hachtmann, Susanne Kitschun & Rejane Herwig (Hrsg.), *1848. Akteure und Schauplätze der Berliner Revolution* (Band 1, S. 11–20). Freiburg: Centaurus Verlag & Media. Verfügbar unter: <http://link.springer.com/10.1007/978-3-86226-847-4> [7.7.2023].
- Gatzka, Claudia C. (2023): „Der Ort des Revolutionären in der deutschen Geschichte“. *Aus Politik und Zeitgeschichte. 1848/49, 73. Jahrgang, 7–9, 4–9*.
- Geiger, Ruth-Esther & Weigel, Sigrid (Hrsg.) (1981): *Sind das noch Damen? Vom gelehrten Frauenzimmer-Journal zum feministischen Journalismus*. München: Frauenbuchverl.
- Geißler, A. W. (1850): *Die Blutzeugen der deutschen Volkserhebung oder Szenen aus dem tragischen Ende der neu'sten Volksaufstände in Deutschland*. Neustadt/Magdeburg: Buchmann und Holzmann [u. a.].
- Gerhard, Ute (1983): „Über die Anfänge der deutschen Frauenbewegung um 1848. Frauenpresse, Frauenpolitik, Frauenvereine“. In: Karin Hausen (Hrsg.), *Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert* (S. 196–220). München: Beck.
- Gerhard, Ute (1990): *Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung* (Rororo 8377 : Sachbuch) (Orig.-Ausg.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Gerhard, Ute (2004): „The Women's Movement in Germany in an International Context“. In: Sylvia Paletschek & Bianka Pietrow-Ennker (Hrsg.), *Women's Emancipation Movements in the 19th Century. A European Perspective* (S. 102–122). Redwood City: Stanford University Press.
- Gerhard, Ute; Hannover-Drück, Elisabeth & Schmitter, Romina (Hrsg.) (1979): „Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen“. *Die Frauen-Zeitung von Louise Otto*. Frankfurt am Main: Syndikat.
- Goetzing, Germaine (Hrsg.) (1983): *Für die Selbstverwirklichung der Frau: Louise Aston. In Selbstzeugnissen und Dokumenten*. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch.
- Götze, Ruth (1998): „Frauen 1848/49 im Kampf um Einheit und Freiheit am Beispiel von Louise Otto, Mathilde Franziska Anneke und Louise Aston“. In: Johanna Ludwig, Ilse Nagelschmidt & Susanne Schötz (Hrsg.), *Frauen in der bürgerlichen Revolution von*

- 1848/49 (S. 152–160). Bonn: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Gräfenberg, Felix & Strunk, Anna (2023): „Weibliche Handlungsmacht jenseits etablierter Erinnerungsorte. Das Beispiel der Bielefelder Schulgründerin Antonie Dietrich“. *„Wohlauf denn, meine Schwestern!“: Die 1848/49er Revolution und ihre Geschlechterverhältnisse*, 79, 162–181.
- Grubitzsch, Helga; Cyrus, Hannelore & Haarmann, Elke (1985): „Vorwort“. In: Helga Grubitzsch, Hannelore Cyrus & Elke Haarmann (Hrsg.), *Grenzgängerinnen. Revolutionäre Frauen im 18. und 19. Jahrhundert. Weibliche Wirklichkeit und männliche Phantasien* (S. 11–17). Düsseldorf: Schwann.
- Hachtmann, Rüdiger (1998): „... nicht die Volksherrschaft auch noch durch Weiberherrschaft trüben‘ - der männliche Blick auf die Frauen in der Revolution von 1848“. *Werkstatt Geschichte*, 20, 5–30.
- Hachtmann, Rüdiger (2013): „Einleitung“. In: Rüdiger Hachtmann, Susanne Kitschun & Rejane Herwig (Hrsg.), *1848. Akteure und Schauplätze der Berliner Revolution* (Band 1, S. 7–9). Freiburg: Centaurus Verlag & Media. Verfügbar unter: <http://link.springer.com/10.1007/978-3-86226-847-4> [7.7.2023].
- Hagemann, Karen (1996): „Nation, Krieg und Geschlechterordnung. Zum kulturellen und politischen Diskurs in der Zeit der antinapoleonischen Erhebung Preußens 1806-1815“. *Geschichte und Gesellschaft*, 22. Jahrg., 4, 562–591.
- Hagemann, Karen (1996): „Heran, heran, zu Sieg oder Tod!“. Entwürfe patriotisch-wehrhafter Männlichkeit in der Zeit der Befreiungskriege“. In: Thomas Kühne (Hrsg.), *Männergeschichte - Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne* (Band 14), (S. 51–68). Frankfurt a. M./New York: Campus-Verl.
- Hardtwig, Wolfgang (1985): *Vormärz. Der monarchische Staat und das Bürgertum*. München.
- Hauch, Gabriella (1998): „Kämpfende Weiber“. Bewaffnete Frauen in den Kriegen der Revolution von 1848/49“. In: Karen Hagemann & Ralf Pröve (Hrsg.), *Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger: Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel* (S. 223–246). Frankfurt a. M./New York: Campus-Verl.
- Hein, Dieter (2016): *Die Revolution von 1848/49* (5. Aufl.). München: C. H. Beck.
- Helfert, Veronika (2021): *Frauen, wacht auf! Eine Frauen- und Geschlechtergeschichte von Revolution und Rätebewegung in Österreich, 1916–1924* (L’Homme Schriften). Göttingen: V&R unipress.
- Hellmuth, Thomas (2017): „Eine ‚liaison dangereuse‘? Der Unterricht in Geschichte und Politischer Bildung als historisch-politische Sinnbildung“ (Wiener Beiträge zur politischen Bildung 5). In: Thomas Hellmuth (Hrsg.), *Politische Bildung im Fächerverbund* (S. 23–53). Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.
- Henkel, Martin & Taubert, Rolf (1976): *Das Weib im Conflict mit den socialen Verhältnissen. Mathilde Franziska Anneke und die erste deutsche Frauenzeitung*. Bochum: Ed. Egalité.
- Herstory (2020): Bresky, Stefan; Trojan, Gesa & Vogel-Janotta, Brigitte (Hrsg.) (2020): *Herstory. Frauen- und Geschlechtergeschichte*.
- Hopf, Arnulf (1993): *Grundschularbeit heute. Didaktische Antworten auf neue Lebensverhältnisse*. München.
- Hummel-Haasis, Gerlinde (Hrsg.) (1982): *Schwestern, zerreißt eure Ketten. Zeugnisse zur Geschichte der Frauen in der Revolution von 1848/49*. München: dtv.

- Jacobi, Juliane (2013): *Mädchen- und Frauenbildung in Europa. Von 1500 bis zur Gegenwart*. Frankfurt, Main: Campus-Verl.
- Jander, Thomas (2020): „Geschlechtswechsel durch Kleidungsstausch“. *Herstory. Frauen- und Geschlechtergeschichte*, 26–30.
- Jansen, Christian (2020): „Briefnetzwerke von Achtundvierzigern nach dem Scheitern der Revolutionen“. In: Marie Isabel Matthews-Schlinzig, Jörg Schuster, Gesa Steinbrink & Jochen Strobel (Hrsg.), *Handbuch Brief. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart* (S. 1267–1273). Berlin/Boston: De Gruyter.
- Juchler, Ingo (2013): „Außerschulische politische Lernorte in interdisziplinären Projekten am Beispiel des Bundesfinanzministeriums“. In: Ingo Juchler (Hrsg.), *Projekte in der politischen Bildung* (S. 217–231). Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Käfer-Dittmar, Gabriele (Hrsg.) (1992): *Louise Dittmar (1807-1884). Un-erhörte Zeitzeugnisse*. Darmstadt: Justus-von-Liebig-Verl.
- Kant, Immanuel (1793): „II. Vom Verhältnis der Theorie zur Praxis im Staatsrecht“. *zeno.de*. Verfügbar unter: <http://www.zeno.org/Philosophie/M/Kant,+Immanuel/%C3%9Cber+den+Gemeinspruch%3A+Das+mag+in+der+Theorie+richtig+sein,+taugt+aber+nicht+f%C3%BCr+die+Praxis/II.+Vom+Verh%C3%A4ltnis+der+Theorie+zur+Praxis+im+Staatsrecht> [8.11.2023].
- Kitschun, Susanne (2021): „Der Friedhof der Märzgefallenen in Berlin“. In: Susanne Kitschun & Elisabeth Thalhofer (Hrsg.), *Die Revolution 1848/49. Wie nach 175 Jahren an den Meilenstein der Demokratiegeschichte erinnern?* (S. 71–79). Berlin: Paul Singer e.V.
- Klemm, Beate (1998): „Handlungsräume Leipziger Frauen im Umfeld der bürgerlichen Revolution 1848/49...“. In: Johanna Ludwig, Ilse Nagelschmidt & Susanne Schötz (Hrsg.), *Frauen in der bürgerlichen Revolution 1848/49* (S. 75–88). Bonn: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Koch-Gontard, Clotilde (1969): *Clothilde Koch-Gontard an ihre Freunde. Briefe u. Erinnerungen aus d. Zeit d. deutschen Einheitsbewegung 1843-1869*. (Wolfgang Klötzer, Hrsg.). Frankfurt a. M.: Kramer.
- Kohl, Gerald (09.10.2019): „Deutscher Bund“. *Enzyklopädie der Neuzeit Online*. Leiden: Koninklijke Brill NV. Verfügbar unter: [https://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/\\*-COM\\_253446](https://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/*-COM_253446) [30.10.2023].
- Kohlhagen, Norgard (1990): *Mehr als nur ein Schatten vom Glück. Mathilde Franziska Anneke. Ein Leben in abenteuerlicher Zeit* (rororo-Rotfuchs 557). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Kohl-Langer, Christine (1994): „*Das Weib im Konflikt mit den sozialen Verhältnissen*“. *Bürgerliches Frauenbild und erste Emanzipationsansätze im deutschen Vormärz*. Homburg: Siebenpfeiffer-Stiftung.
- Kuhn, Hans-Werner (2006): „Karikaturen“. In: Siegfried Frech, Hans-Werner Kuhn & Peter Massing (Hrsg.), *Methodentraining für den Politikunterricht I* (3. Auflage, S. 23–36). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Lange, Dirk (2004): „Zwischen Politikgeschichte und Geschichtspolitik. Grundformen historisch-politischen Lernens“. *sowi-online.de*. Verfügbar unter: [https://www.sowi-online.de/reader/historische\\_politische\\_bildung/historisch\\_politische\\_bildung.html](https://www.sowi-online.de/reader/historische_politische_bildung/historisch_politische_bildung.html) [6.11.2023].

- Langewiesche, Dieter. (2007): *Europa zwischen Restauration und Revolution. 1815-1849* (5. Auflage). Berlin/Boston: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Lembke, Ulrike (2020): „Ein Erbe der Aufklärung: Gleichheit ohne Frauen - und das Recht“. *Herstory. Frauen- und Geschlechtergeschichte*, 17–21.
- Linnemann, Dorothee (Prod.) (15.05.2023): „Dieser Regenschirm steht für die Revolutionärin Henriette Zobel‘ - Dorothee Linnemann über ‚Frankfurter Demokratiegeschichten‘“. *hr2 Kultur*. Verfügbar unter: <https://www.hr2.de/podcasts/dieser-regenschirm-steht-fuer-die-revolutionaerin-henriette-zobel---dorothee-linnemann-ueber-frankfurter-demokratiegeschichten,audio-81860.html> [30.10.2023].
- Lipp, Carola (1985): „Bräute, Mütter, Gefährtinnen. Frauen und politische Öffentlichkeit in der Revolution 1848“ (Geschichtsdidaktik 33). In: Helga Grubitzsch, Hannelore Cyrus & Elke Haarbush (Hrsg.), *Grenzgängerinnen. Revolutionäre Frauen im 18. und 19. Jahrhundert. Weibliche Wirklichkeit und männliche Phantasien* (S. 71–92). Düsseldorf: Schwann.
- Lipp, Carola (Hrsg.) (1986): *Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49*. Moos; Baden-Baden: Elster-Verl.
- Ludwig, Johanna (2014): *Eigner Wille und eigne Kraft. Der Lebensweg von Louise Otto-Peters bis zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins 1865. Nach Selbstzeugnissen und Dokumenten*. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Ludwig, Johanna & Middell, Katharina (1998): „... der Menschheit Hälfte blieb noch ohne Recht“. *Dokumentation zur Ausstellung*. Louiseum, 9. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Meyer, Sibylle (1983): „Die mühsame Arbeit des demonstrativen Müßiggangs. Über die häuslichen Oflichten der Beamtenfrauen im Kaiserreich“ (Beck’sche Reihe 276). In: Karin Hausen (Hrsg.), *Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert* (2. Aufl.) (S. 172–194). München: Beck.
- von Meysenburg, Malwida (1876): *Memoiren einer Idealistin* (Bände 1-1 von 3, Band 1). Stuttgart: [s.n.].
- Mittendorfer, Konstanze (1995): „Die ganz andere, die häusliche Hälfte: Wi(e)der die Domestizierung der Biedermeierin“. In: Brigitte Mazohl-Wallnig (Hrsg.), *Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert* (Band 2), (S. 27–80). Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag.
- Möhrmann, Renate (1977): *Die andere Frau: Emanzipationsansätze deutscher Schriftstellerinnen im Vorfeld der Achtundvierziger-Revolution*. Stuttgart: Metzler.
- Möhrmann, Renate (Hrsg.) (1978): *Frauenemanzipation im deutschen Vormärz. Texte und Dokumente*. Stuttgart: Reclam.
- Münch, Paul (Hrsg.) (1984): *Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit. Texte und Dokumente*. München.
- Neues Wiener Journal (31.03.1894): „Emma Herwegh“.
- Nipperdey, Thomas (1976): *Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Notz, Gisela (1996): „Das Recht der Frauen auf Erwerb - damals so aktuell wie heute“. In: Ilse Nagelschmidt & Johanna Ludwig (Hrsg.), *Louise Otto-Peters. Politische Denkerin und Wegbereiterin der deutschen Frauenbewegung* (S. 117–133). Dresden: Sächs. Landeszentrale für Polit. Bildung.

- Otto, Louise (1847): „Die Theilnahme der weiblichen Welt am Staatsleben“. In: Robert Blum (Hrsg.), „Vorwärts!“ *Volkstaschenbuch für das Jahr 1847* (S. 41). Leipzig.
- Otto, Louise (20.05.1848): „Adresse eines Mädchens an den hochverehrten Herrn Minister Oberländer, an die durch ihn berufene Arbeitercommission und an alle Arbeiter“. *Leipziger Arbeiter-Zeitung*.
- Otto-Peters, Louise (1866): *Das Recht der Frauen auf Erwerb. Blicke auf das Frauenleben der Gegenwart*. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Özdemir, Derya (2023): „Die ‚Beschützerin aller Demokraten‘. Kathinka Zitz (1801-1877) und die Revolution von 1848/49“. „*Wohlauf denn, meine Schwestern!*“. *Die 1848/49er Revolution und ihre Geschlechterverhältnisse*, 79, 144–161.
- Paletschek, Sylvia (1990): *Frauen und Dissens. Frauen im Deutschkatholizismus und in den freien Gemeinden 1841-1852*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Paletschek, Sylvia (1998): „Die Freiheit ist unteilbar!“. Frauenemanzipation, religiöse Reform und Revolution von 1848/49“. *Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte*, 33, 16–25.
- Paletschek, Sylvia (2013): „Revolutionärin, Spionin, Abenteurerin - die verwirrende Biographie der Lucie Lenz“. In: Rüdiger Hachtmann, Susanne Kitschun & Rejane Herwig (Hrsg.), *1848. Akteure und Schauplätze der Berliner Revolution* (Band 1), (S. 41–62). Freiburg: Centaurus Verlag & Media. Verfügbar unter: <http://link.springer.com/10.1007/978-3-86226-847-4> [7.7.2023].
- Parak, Michael (2023): „Demokratiestärkung durch Demokratiegeschichte?“. *Aus Politik und Zeitgeschichte. 1848/49, 73. Jahrgang*, 7–9, 39–44.
- Planert, Ute (1998): *Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Pockels, Carl Friedrich (1789): *Versuch einer Charakteristik des weiblichen Geschlechts. Ein Sittengemälde des Menschen, des Zeitalters und des geselligen Lebens*. Hannover.
- Reder, Dirk Alexander (1998): *Frauenbewegung und Nation. Patriotische Frauenvereine in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert (1813–1830)*. Köln.
- Richter, Hedwig (07.03.2023): „Demokratiegeschichte in Deutschland“. *bpb.de*. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/revolution-1848-1849/518237/demokratiegeschichte-in-deutschland/> [1.11.2023].
- Richter, Hedwig & Wolff, Kerstin (2018): „Demokratiegeschichte als Frauengeschichte“. In: Hedwig Richter & Kerstin Wolff (Hrsg.), *Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa* (S. 7–32). Hamburg: Hamburger Edition.
- RLP Teil B 7-10 (2015): Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin & Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2015): *Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg. Teil B. Fachübergreifende Kompetenzentwicklung*.
- RLP GE 7-10 (2015): Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin & Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2015): *Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg. Teil C. Geschichte. Jahrgangsstufen 7-10*.
- RLP PB 7-10 (2015): Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin & Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2015): *Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg. Teil C. Politische Bildung. Jahrgangsstufen 7-10*.

- RLP PB Abitur (2022): Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2022): *Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe. Teil C. Politische Bildung.*
- Rousseau, Jean-Jacques (1762): *Emil oder über die Erziehung.* (Ludwig Schmidts, Hrsg.). Paderborn: Schöningh.
- Schaser, Angelika (13.09.2018): „Partizipationsmöglichkeiten für Frauen in der Politik des 19. und frühen 20. Jahrhunderts“. *digitales-deutsches-frauenarchiv.de*. Verfügbar unter: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/partizipationsmoeglichkeiten-fuer-frauen-der-politik-des-19-und-fruehen-20-jahrhunderts#essay-footnotes> [11.8.2023].
- Schaser, Angelika (2020): *Frauenbewegung in Deutschland 1848-1933* (2. Aufl.). Darmstadt: wbg Academic.
- Schmitz, Paul (o. D.): „„Die Vernunft befiehlt uns, frei zu sein!“ – Frauen in der Revolution von 1848“. *friedhof-der-maerzgefallenen.de*. Verfügbar unter: <https://www.friedhof-der-maerzgefallenen.de/workshops/neu-die-vernunft-befiehlt-uns-frei-zu-sein-frauen-in-der-revolution-von-1848-4-h> [22.11.2023].
- Schopenhauer, Arthur (1851): *Ueber die Weiber. (Kapitel XXVII von Parerga und Paralipomena II).* Berlin: A. W. Hayn. Verfügbar unter: <https://aboq.org/schopenhauer/parerga2/weiber.htm> [10.11.2023].
- Schötz, Susanne (2021): „Louise Otto-Peters (1819-1895). ‚Dem Reich der Freiheit werb’ ich Bürgerinnen““. In: Frank-Walter Steinmeier (Hrsg.), *Wegbereiter der deutschen Demokratie : 30 mutige Frauen und Männer 1789-1918* (S. 251–263). München: C. H. Beck.
- Schötz, Susanne (07.03.2023): „Louise Otto-Peters“. *bpb.de*. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/revolution-1848-1849/517883/louise-otto-peters/> [9.11.2023].
- Schraut, Sylvia (2019): „Frauen und bürgerliche Frauenbewegung nach 1848“. *Aus Politik und Zeitgeschichte. Louise Otto-Peters, 69. Jahrgang, 8, 25–31.*
- Schubert, Klaus & Klein, Martina (2020): „Das Politiklexikon“. *Das Politiklexikon* (7.). Bonn: Dietz.
- Schuster, Dieter (2000): „Chronologie der deutschen Gewerkschaftsbewegung von 1794 bis 1918“. *library.fes.de*. Verfügbar unter: <https://library.fes.de/fulltext/bibliothek/tit00148/00148012.htm#E322E89> [7.11.2023].
- Schwarz, Gudrun (1987): „„Mannweiber’ in Männertheorien“ (Beck’sche Reihe 276). In: Karin Hausen (Hrsg.), *Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert* (2. Aufl., S. 62–80). München: Beck.
- Sichtermann, Barbara (2021): „Louise Aston (1814-1871). Sie war so frei“. In: Frank-Walter Steinmeier (Hrsg.), *Wegbereiter der deutschen Demokratie. 30 mutige Frauen und Männer 1789-1918* (S. 131–142). München: C. H. Beck.
- Sorge, Christoph (2015): „Die Hörigkeit der Ehefrau. Entstehungsgeschichte und Entwicklungslinien von Art 213 Code civil 1804 sowie Kritik der französischen Frauenbewegung“. In: Stephan Meder & Christoph-Eric Mecke (Hrsg.), *Reformforderungen zum Familienrecht international: Band 1: Westeuropa und die USA (1830-1914)* (S. 126–187). Köln/Wien: Bohlau Verlag GmbH & Cie.
- Sprenger, Christian (29.03.2007): „Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein (ADAV)“. *dhm.de*. Verfügbar unter:



- <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/kaiserreich/innenpolitik/adav> [19.11.2023].
- Stamm, Irmard (2023): „Luise Trendelenburg (1827-1902). Eine bisher unbekannte Demokratin und selbstständige Frau“. *„Wohlauf denn, meine Schwestern!“: Die 1848/49er Revolution und ihre Geschlechterverhältnisse*, 79, 183–188.
- Steinmeier, Frank-Walter (2021): „Geschichte für die Republik. Was wir den Wegbereitern der deutschen Demokratie verdanken und warum sie für unser Land so wichtig bleiben.“. In: Frank-Walter Steinmeier (Hrsg.), *Wegbereiter der deutschen Demokratie. 30 mutige Frauen und Männer 1789-1918* (S. 11–23). München: C. H. Beck.
- Strehler, Ingrid (1989): *Den Männern gleich an Rechten ... Auffassungen zur Emanzipation der Frau in Frankreich und Deutschland zwischen 1789 und 1871*. Leipzig: Verl. für die Frau.
- Studtmann, Katharina (2020): „Außerschulische Lernorte“. In: Sabine Achour, Siegfried Frech, Peter Massing & Veit Straßner (Hrsg.), *Methodentraining für den Politikunterricht* (S. 223–230). Frankfurt a. M.: Wochenschau Verlag.
- Süssmuth, Hans (1988): „Kooperation von Geschichte und Politik“. In: Wolfgang Wilhelm Mickel & Dietrich Zitzlaff (Hrsg.), *Handbuch zur politischen Bildung* (S. 542–549).
- Trojan, Gesa (2020): „Die deutsche Frauenbewegung“. *Herstory. Frauen- und Geschlechtergeschichte*, 22–25.
- Türk, Henning (2023): „Begrenzte Politisierung. Die weiblichen Zuschauer im Paulskirchenparlament während der Märzrevolution 1848/49“. *„Wohlauf denn, meine Schwestern!“: Die 1848/49er Revolution und ihre Geschlechterverhältnisse*, 79, 6–27.
- Twellmann, Margrit (1972): *Die deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung. Quellen 1843 - 1889*. Frankfurt a. M.: Anton Hain Meisenheim.
- Vahsen, Machthilde (1998): „„Ich lebe nur in dem Gedanken der Freiheit“. Rezeptionsspuren der Französischen Revolution bei deutschsprachigen Autorinnen im 19. Jahrhundert“. *Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte*, 33, 52–55.
- Vahsen, Mechthilde (13.01.2009): „Louise Otto-Peters“. *bpb.de*. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/frauenbewegung/35309/louise-otto-peters/> [26.11.2023].
- Wagner, Maria (1980): *Mathilde Franziska Anneke. In Selbstzeugnissen und Dokumenten*. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch.
- Weiland, Daniela (1983): *Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich: Biographien, Programme, Organisationen* (Econ-Taschenbücher 10025; Hermes-Handlexikon). Düsseldorf: Econ.
- Welcker, Karl Theodor (1847): „Geschlechterverhältnisse“. In: Karl von Rotteck & Karl Theodor Welcker (Hrsg.), *Das Staats-Lexikon. Encyklopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände. In Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands* (Band 5), (S. 654–675). Altona.
- Wendt, Wolf Rainer (2016): *Geschichte der Sozialen Arbeit I. Die Gesellschaft vor der sozialen Frage 1750 bis 1900* (6. Aufl.). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Wenzel, Cornelia (16.03.2022): „Arbeiterinnenbewegung im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert“. *digitales-deutsches-frauenarchiv.de*. Verfügbar unter: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/arbeiterinnenbewegung-im-spaeten-19-und-fruehen-20-jahrhundert> [26.10.2023].

- Werner, Eva Maria (2009): *Kleine Geschichte der deutschen Revolution von 1848/49*. Wien [u.a]: Böhlau.
- Wienfort, Monika (2015): *Geschichte Preussens* (2. Aufl.). München: C. H. Beck.
- Wischermann, Ulla (1998): „Die Revolution lebt!?!“. *Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte*, 33, 59–65.
- Wolff, Kerstin (08.09.2008): „Die Frauenbewegung organisiert sich. Die Aufbauphase im Kaiserreich“. *bpb.de*. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/frauenbewegung/35256/die-frauenbewegung-organisiert-sich/> [30.10.2023].
- Wolff, Kerstin (2020): „Die Funktion von Briefen in der Frauenbewegungskultur“. In: Marie Isabel Matthews-Schlinzig, Jörg Schuster, Gesa Steinbrink & Jochen Strobel (Hrsg.), *Handbuch Brief. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart* (S. 1337–1346). Berlin/Boston: De Gruyter.
- Wolff, Kerstin (2023): „Revolutionäre Orte? Über die gar nicht so versteckten Möglichkeiten von Frauen in den 1848/49er Jahren politisch tätig zu werden“. *„Wohlauf denn, meine Schwestern!“*. *Die 1848/49er Revolution und ihre Geschlechterverhältnisse*, 79, 48–67.
- Wolff, Kerstin (2023): „Frauen und die Revolution. 1848 als Frauenaufbruch“. *Aus Politik und Zeitgeschichte. 1848/49*, 73. Jahrgang, 7–9, 24–30.
- Wollstein, Günter (21.01.2010): „Märzrevolution und Liberalisierung“. *bpb.de*. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/revolution-von-1848-265/9875/maerzrevolution-und-liberalisierung/> [1.11.2023].
- von Zglinicki, Claudia (23.04.1999): „Deutschland vor 150 Jahren - Für sie wurde die Lex Otto erfunden“. *Der Freitag*.
- Zucker, Stanley (1991): *Kathinka Zitz-Halein and Female Civic Activism in Mid-Nineteenth-Century Germany*. Carbondale [u.a]: Southern Illinois Univ. Press.

Diese Seite enthält persönliche Daten und wurde aus der Arbeit entfernt.